



GEMEINSAM. NACHHALTIG. HANDELN.

Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen

Weiterentwicklung der Strategie für ein
nachhaltiges Nordrhein-Westfalen

nachhaltigkeit.nrw.de

#NachhaltigesNRW

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Ministerpräsident Armin Laschet	5
Vorwort Ministerin Ursula Heinen-Esser	6
A. Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen	8
I. Unser Weg zu einem zukunftsfähigen Nordrhein-Westfalen	8
II. Besondere Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung für Nordrhein-Westfalen	10
III. Rahmenbedingungen – Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der UN, Europäische Nachhaltigkeitspolitik und Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	18
B. Die Beiträge aus Nordrhein-Westfalen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele	20
SDG 1. Armut in all ihren Formen und überall beseitigen	20
<i>Kurzfassung NRW: Armutsbekämpfung</i>	
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	23
<i>Kurzfassung NRW: Nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft</i>	
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	25
<i>Kurzfassung NRW: Gesundheit und Wohlergehen</i>	
SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	29
<i>Kurzfassung NRW: Hochwertige Bildung</i>	
SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	33
<i>Kurzfassung NRW: Geschlechtergerechtigkeit</i>	
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	35
<i>Kurzfassung NRW: Sauberes Wasser</i>	
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	38
<i>Kurzfassung NRW: Nachhaltige Energie</i>	
SDG 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	41
<i>Kurzfassung NRW: Nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten, einschließlich nachhaltiger</i>	

Finanzen

SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	48
<i>Kurzfassung NRW: Widerstandsfähige Infrastruktur, Industrie und Innovation</i>	
SDG 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	51
<i>Kurzfassung NRW: Ungleichheiten verringern</i>	
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	55
<i>Kurzfassung NRW: Nachhaltige Städte und Gemeinden</i>	
SDG 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	59
<i>Kurzfassung NRW: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster</i>	
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	64
<i>Kurzfassung NRW: Klimaschutz und Klimaanpassung</i>	
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	69
<i>Kurzfassung NRW: Schutz der Meere</i>	
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	71
<i>Kurzfassung NRW: Schutz der Umwelt und der Biodiversität</i>	
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	74
<i>Kurzfassung NRW: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</i>	
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen	76
<i>Kurzfassung NRW: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele</i>	
Das Ziel- und Indikatorensystem der Nachhaltigkeitsstrategie im Überblick	78
Ziele und Indikatoren	79
C. Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie	84
I. Strukturen für ein nachhaltiges NRW	84
1. Landesregierung	84
2. Kommunale und regionale Ebene	84
3. Gesellschaftliche Akteure	85
II. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie	85
1. NRW-Nachhaltigkeitstagungen und Nachhaltigkeits-Kommunikation	85

2.	Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen	86
3.	Nachhaltige öffentliche Beschaffung	86
4.	Nachhaltige Landesverwaltung	87
5.	UN-Nachhaltigkeitsstandort Bonn	89
D. Berichterstattung und Fortschreibung		91
I.	Nachhaltigkeitsberichterstattung durch IT.NRW	91
II.	Fortschrittsberichte der Landesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie	91
Abkürzungsverzeichnis		94
Bildnachweise		96

Die weiterentwickelte NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wurde in der vorliegenden Textfassung am 22. September 2020 von der nordrhein-westfälischen Landesregierung verabschiedet.

Vorwort Ministerpräsident

Armin Laschet

Sehr geehrte Damen und Herren,



vor fünf Jahren hat die Weltgemeinschaft in New York die „Sustainable Development Goals“ beschlossen - 17 Ziele, die weltweit als Koordinaten und Kompass zugleich für eine dauerhafte Bewahrung und nachhaltige Entwicklung unserer Lebensgrundlage dienen. Auch unser Land will mit der hier vorgelegten neuen Nachhaltigkeitsstrategie einen Beitrag dazu leisten.

Die Corona-Pandemie hat uns allen noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass wir alle Teil einer globalen Welt sind, deren drängende Probleme wir nur gemeinsam bewältigen und lösen können. Nationale Alleingänge und geschlossene Grenzen schützen nicht vor Viren und lösen auch sonst keine Probleme. Nur gemeinsam sind wir stark – das gilt für globale Herausforderungen in besonderer Weise. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie will Nordrhein-Westfalen konkrete Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung leisten.

Denn als einer der wichtigsten Industriestandorte Europas, als bevölkerungsreichstes Land der Bundesrepublik und als einziger deutscher Standort der Vereinten Nationen ist Nordrhein-Westfalen das Nord-Süd-Land in Deutschland. Es steht für das soziale und kulturelle Miteinander seiner Bürgerinnen und Bürger, die sich eine lebenswerte Zukunft für ihre Kinder und Enkelkinder wünschen. Für Natur, Ökosysteme und das Klima, die wir verantwortungsbewusst schützen müssen. Und für die Wirtschaft, die auch in Zukunft unseren Wohlstand sichern soll.

Gemeinsam haben wir alle Möglichkeiten, diese Ziele zu erreichen. Dies erfordert die Mithilfe aller, in allen Bereichen unseres Lebens: sei es unser Wirtschaften, unser Konsumverhalten, unser Umgang mit den natürlichen Ressourcen in unseren Städten und Regionen oder unser tägliches soziales Miteinander.

All denjenigen, die bereits in den letzten Jahren einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen geleistet haben, danke ich sehr herzlich. Und allen, die jetzt und in Zukunft für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen eintreten und danach handeln, wünsche ich viel Erfolg – im gemeinsamen Interesse aller.



Armin Laschet
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorwort Ministerin Ursula Heinen-Esser

Sehr geehrte Damen und Herren,



Nachhaltigkeit ist kein abstrakter Begriff, sondern eng mit dem Alltag der Menschen verbunden. Weite Teile unserer Gesellschaft sind sich inzwischen sehr bewusst, dass unsere Zukunft auch davon abhängt, wie nachhaltig wir mit den Ressourcen unseres Planeten wirtschaften.

In Nordrhein-Westfalen arbeitet die Landesregierung in allen Ministerien daran, nachhaltiges Handeln in die jeweiligen Aufgabenfelder zu übertragen. Denn für eine nachhaltig lebende Gesellschaft bedarf es eines großen Entwurfs ebenso wie vieler kleiner Schritte. Damit aus Visionen Wirklichkeit wird, braucht es klare Zielvorgaben sowie die Entschlossenheit aller Beteiligten, auf Worte auch Taten folgen zu lassen.

Wir alle treffen Tag für Tag Entscheidungen, die unsere Zukunft bestimmen. Es wird darauf ankommen, in der Abwägung der Argumente noch stärker zu bedenken, welche Folgewirkungen unsere Entscheidungen haben werden – auf unser zukünftiges Zusammenleben, auf den Zustand von Natur, Umwelt und Klima sowie wie auf die Entwicklung unseres Wirtschaftssystems. Dies gilt für die Verbraucherinnen und Verbraucher in den privaten Haushalten genauso wie für die öffentlichen Haushalte, die Betriebe und Unternehmen.

Die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise von 2007/2008, die verstärkten Flüchtlingsbewegungen, der fortschreitende Klimawandel und zuletzt auch die Corona-Pandemie haben uns sehr deutlich gemacht: Globale Entwicklungen und Krisen in anderen Teilen der Welt haben ganz unmittelbar Auswirkungen auf das Leben in Nordrhein-Westfalen. Umgekehrt haben unsere Lebens- und Konsumgewohnheiten mittel- oder unmittelbar auch Folgen für Menschen in allen Teilen der Welt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung orientiert sich eng an der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung, die von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde. Sie umfasst die Dimensionen von Ökologie, Ökonomie und sozialen Aspekten. Die 17 globalen Ziele dieser Agenda werden auch als „Sustainable Development Goals“ (SDGs) bezeichnet und richten sich an Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und die globale Zivilgesellschaft gleichermaßen. Von diesem Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs ausgehend, verfolgen wir konkrete Ziele für ein nachhaltiges und lebenswertes Nordrhein-Westfalen. Denn die 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben ebenso einen Anspruch auf eine intakte Umwelt wie auch auf eine hohe Lebensqualität und umfassende soziale Gerechtigkeit.

Ein klar definierter staatlicher Rahmen, der Nachhaltigkeit als Ziel definiert, bedeutet zugleich ein belastbares Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg. Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort mit starken Unternehmen, die auch auf globalen Märkten ganz vorne mitspielen. Es ist das Bundesland mit der stärksten Wirtschaftskraft. Um diese Position zu halten, wird es auch darauf ankommen, sich für weitere mögliche Krisenszenarien zu wappnen und resiliente Strukturen für die Zukunft aufzubauen. Denn dies hat uns die Viruspandemie deutlich vor Augen geführt: Strategien und Entscheidungen, die nur auf kurze Sicht ökonomische Erfolge zeitigen, können sich mittel- und langfristig als nachteilig erweisen. Auf Nachhaltigkeit basierende Entscheidungskriterien beinhalten dagegen immer eine Folgen- und Risikoabschätzung in der langfristigen Perspektive. So bietet die Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen auch für mögliche neue Herausforderungen den richtigen Orientierungsrahmen.

Mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie stärkt Nordrhein-Westfalen seine starke Position bei der Entwicklung nachhaltig wirkender Zukunftsperspektiven. Wir bewegen uns dabei im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), aus der wir spezifische Lösungsansätze für unser Bundesland ableiten.

Das hier vorliegende Dokument ist das Ergebnis eines umfangreichen Abstimmungsprozesses mit weiteren Akteuren. So haben neben den kommunalen Spitzenverbänden zahlreiche Initiativen und Vertreter gesellschaftlicher Interessen ihre eigenen Vorschläge eingebracht. In sechs Regionalforen und bei der 7. NRW-Nachhaltigkeitstagung haben sie sich mit ihren Beiträgen auch öffentlich präsentieren können. Dafür möchte ich allen, die daran beteiligt waren, sehr herzlich danken.

Denn nur durch ein abgestimmtes Vorgehen aller öffentlichen Entscheidungsträger und privaten Akteure auf der kommunalen Ebene bis hin zur Europäischen Staatengemeinschaft werden wir einen ambitionierten Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele erreichen. Letztlich ist jede und jeder gefragt, die richtigen Entscheidungen zu treffen, damit unser Land eine gute Zukunft hat.



Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

I. Unser Weg zu einem zukunftsfähigen Nordrhein-Westfalen

Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen soll eine langfristige Orientierung für die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung unseres Landes bieten. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis müssen die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zusammenspielen, um auch zukünftigen Generationen die gleichen Chancen für ein gutes Leben zu bieten. Die globale Verantwortung, die Belastungsgrenzen unseres Planeten sowie die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsperspektiven beachtet die Landesregierung dabei als Handlungsrahmen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich hierzu für eine moderne, technologieoffene, gerechte und zukunftsfähige Entwicklung ein und richtet deshalb ihr Handeln am Leitprinzip der Nachhaltigkeit aus. Als das bevölkerungsreichste und am stärksten industriell geprägte Bundesland wollen wir demonstrieren, wie der Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung durch eine Modernisierung der wirtschaftlichen und industriellen Strukturen erfolgreich gestaltet werden kann. Der Einsatz, das Wissen und die Innovationsfreude der Menschen im Land bilden die Grundlage für diesen Transformationsprozess.

Den Herausforderungen der Zukunft werden wir nur mit einer integrierten Betrachtung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem gerecht. Eine Konzentration auf einzelne Dimensionen ließe wesentliche Bedürfnisse des Menschen außen vor. Ein hoher wirtschaftlicher Entwicklungsstand geht mit sozialer Gerechtigkeit, Teilhabe, freiheitlicher Entwicklung und hohen Ansprüchen an die Umweltqualität einher. Technischer Fortschritt und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem liefern die Grundlagen für die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch. So lassen sich gesellschaftliches Wohlergehen und ein sparsamer und effizienter Umgang mit knappen Ressourcen auch für eine global wachsende Bevölkerung sichern. Nachfolgende Generationen sollen die gleichen Möglichkeiten zur Entfaltung haben wie heute lebende Generationen – in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ressort- und themenübergreifend angelegt. Dabei setzt sie wesentlich auf Eigenverantwortung, Kreativität und marktwirtschaftliche Anreize. Die Landesregierung verfolgt einen technologieoffenen Ansatz und schafft attraktive Rahmenbedingungen durch Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bildung, die zu den nachhaltigen Entwicklungszielen beitragen. Damit ermöglicht sie Wirtschaft und Gesellschaft, die besten Lösungen für die Zukunftsherausforderungen zu entwickeln. Ein solcher Anspruch verspricht gerade in einer dynamischen Welt mehr Erfolg als eine bürokratische Detailsteuerung.

Der Digitalisierung kommt bei der nachhaltigen Entwicklung in allen Dimensionen eine besonders wichtige Rolle zu. Die „Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2019: Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen“ bildet dazu den strategischen Überbau. Die Digitalisierung ist eine große Chance: Sie kann uns helfen, durch Innovation zugleich zum dynamischsten und zum umweltfreundlichsten Industrie- und Wirtschaftsstandort Europas zu werden. Insbesondere im Bereich des urbanen Zusammenlebens braucht

es heute wichtige Weichenstellungen, indem wir die Digitalisierung vorantreiben und intelligente Lösungen mit modernsten Infrastrukturen befördern. Es gilt, gesellschaftliche, technologische und kulturelle Veränderungen als Chance zu begreifen und sich den Herausforderungen aktiv zu stellen. Nordrhein-Westfalen muss die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent zum Ressourcen- und Klimaschutz sowie zur Modernisierung von Bildung, Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung nutzen und den Unternehmen ein innovatives und wirtschaftsfreundliches Umfeld bieten. Um eine Spitzenposition im digitalen Zeitalter erreichen zu können, beschleunigen wir den Ausbau der digitalen Infrastruktur erheblich.

Die Landesregierung bekennt sich zu den Grundsätzen eines fairen und nachhaltigen Freihandels in einer globalisierten Welt. Hier liegt der Schlüssel für einen Aufholprozess der Schwellenländer in technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht – und auch für ein wachsendes Umweltbewusstsein. Die Landesregierung unterstützt die Europäische Union und die Bundesregierung bei der Umsetzung entsprechender internationaler Abkommen. Nordrhein-Westfalen wird auch in Zukunft engagierter Akteur in der Entwicklungspolitik bleiben. Im Rahmen unserer Möglichkeiten wollen wir unseren Partnerländern beim Aufbau stabiler Gesellschaftsstrukturen und einer nachhaltigen und starken Wirtschaft helfen. So wollen wir auch einen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen leisten.

Nachhaltige Entwicklung braucht viele engagierte Akteure. Sie müssen Unternehmertum und Pioniergeist zeigen, Investitionen in technologische und soziale Innovationen tätigen und sich pragmatisch an der Wirksamkeit von Maßnahmen orientieren. Diese engagierten Akteure aus Staat, Bürgergesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft ermutigen wir zu kritischem Diskurs und Kooperationen.

Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie greift die Landesregierung die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (VN) und die in ihr enthaltenen 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) landespolitisch auf und stellt ihre Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 dar. Inhalte, Ziele und Maßnahmen der Strategie sind nunmehr eng an der Systematik der SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ausgerichtet (s. Teil B.). Durch den ressort- und politikübergreifenden Ansatz als Dachstrategie und durch die Verzahnung der Landes- mit der kommunalen Ebene sowie der Landes- mit der Bundes-, EU- und VN-Ebene erfolgt sowohl eine horizontale als auch eine vertikale Integration. Zudem fokussiert die Strategie die besondere Situation des Landes, die sich aus der hohen Siedlungsdichte, dem hohen Industrie-Anteil mit vielen energieintensiven Unternehmen und dem hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten ergibt.

Bei unserer Vision für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen der Zukunft steht der Mensch im Mittelpunkt eines ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogenen und modern aufgestellten Bundeslandes:

Alle Menschen in Nordrhein-Westfalen – in allen Teilen des Landes, sowohl in den städtischen Ballungsräumen als auch in den ländlichen Gebieten – haben unabhängig von ihrer Herkunft die gleiche Chance auf beste Bildung, auf freie Entfaltungsmöglichkeiten und ein gutes Leben in einer gesunden und intakten Umwelt. Die Menschen genießen eine hohe Lebensqualität, soziale und innere Sicherheit sowie einen hohen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Nordrhein-Westfalen ist den Menschen Heimat und bietet ihnen einen zukunftsfähigen, sicheren Wohnplatz und eine sichere Arbeit, die die Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährdet.

Nordrhein-Westfalen gestaltet seinen Wandel dauerhaft in einem offenen, demokratischen und geschlechtergerechten Prozess auf Grundlage tragfähiger öffentlicher Finanzen, die es erlauben, auch in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben, und durch das gemeinsame Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Nordrhein-Westfalen ist ein führender Innovationsmotor und Wissenschaftsstandort und zugleich weltweit modernster sowie klima- und umweltfreundlichster Industriestandort, der international wettbewerbsfähig ist und sich an sozialen und ökologischen Grundsätzen orientiert.

II. Besondere Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung für Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist die bevölkerungsreichste Region Europas. Unser Land liegt im geografischen und wirtschaftlichen Zentrum des Kontinents und ist daher auch stark international verflochten. Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch stark industrialisierte städtische Zentren mit erheblichen Verkehrsströmen, aber auch durch suburbane und ländliche Gebiete mit einer starken Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft. Die Siedlungsdichte ist sehr hoch, und dementsprechend die Konkurrenz um knappe Flächen für Wohnen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Natur. Die Wirtschaftsstruktur ist traditionell ressourcen- und energieintensiv, der Ausstoß von Treibhausgasen ist verhältnismäßig hoch. Die Infrastruktur im Land (u.a. Verkehr, Energie, Telekommunikation, Wissenschaft, Wasser, Gesundheit) ist grundsätzlich gut ausgebaut, bedarf aber in vielen Bereichen einer Modernisierung. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung nimmt in allen Landesteilen deutlich zu, mit erheblichen Folgen für den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme. Die demografische Entwicklung ist in den einzelnen Landesteilen aber deutlich unterschiedlich: In einigen städtischen und wenigen ländlichen Gebieten gibt es ein deutliches Bevölkerungswachstum (insbes. im Rheinland), während die Bevölkerung in den meisten ländlichen Gebieten sowie einigen städtischen Gebieten schrumpft. Zuwanderung prägt das Land seit Generationen – der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist deutlich höher als in anderen deutschen Ländern.

Folgende Herausforderungen sind für Nordrhein-Westfalen vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung:

- **Struktureller Wandel des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen durch Innovation und Forschung**

Das Industrieland Nordrhein-Westfalen steht vor der besonderen Herausforderung, in den nächsten Jahrzehnten, insbesondere in den Kohleregionen in der Metropole Ruhr und im Rheinischen Revier, tiefgreifende Transformationsprozesse in Industrie und Energieerzeugung zu bewältigen. Dabei muss durch die Förderung neuer, innovativer Wertschöpfung und Beschäftigung in Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Forschung eine attraktive und zukunftsfähige Perspektive für die Menschen und Unternehmen entstehen. Um

die Attraktivität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen dauerhaft zu sichern, müssen wesentliche Standortfaktoren gewährleistet sein. Dazu zählen eine moderne und vernetzte Verkehrsinfrastruktur, eine leistungsfähige Wasserwirtschaft, der beschleunigte Ausbau der digitalen Infrastruktur, ausreichende und hochwertige Industrie- und Gewerbeflächen, eine verlässliche und wettbewerbsfähige Energieversorgung, Kreislaufwirtschaftssysteme, die den Übergang zu einer Circular Economy ermöglichen, gute steuerliche Rahmenbedingungen, ein kontinuierlicher Abbau unnötiger Bürokratie, bestens ausgebildete Fachkräfte sowie gute Wohn- und Arbeitsbedingungen. Optimale Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen sind erforderlich, um neue Zukunftsmärkte zu besetzen, branchenübergreifend Technologieführerschaften zu erlangen und dadurch auch Ziele der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit umzusetzen.

- **Energieversorgung umweltfreundlich, sicher und bezahlbar gestalten**

Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutender Energiestandort. Knapp ein Drittel des in Deutschland benötigten Stroms wird in unserem Land erzeugt. Der Ausbau stark fluktuierender, dezentraler erneuerbarer Energien stellt das auf konventionelle Großkraftwerke ausgerichtete, hoch komplexe Energieversorgungssystem vor große Herausforderungen. Insgesamt stellt die durch die Energiewende angestrebte klimafreundliche Transformation des Energiesystems die historisch gewachsenen Energie- und Industriestrukturen in Nordrhein-Westfalen vor besondere Herausforderungen. Im Ländervergleich hat Nordrhein-Westfalen den mit Abstand höchsten Energieverbrauch und weist unter den Flächenländern die höchste Siedlungsdichte auf. Des Weiteren ist der Industriestandort Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße von einer sicheren Energieversorgung mit wettbewerbsfähigen Energiepreisen abhängig. Daher gilt es, den Transformationsprozess akzeptanzgesichert, technologieoffen sowie markt- und systemdienlich voranzutreiben, um den Energie- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken.

- **Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele**

Nordrhein-Westfalen steht vor der besonderen Herausforderung, seinen Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele zu leisten. Angesichts eines Anteils von rund einem Drittel an den bundesdeutschen Treibhausgasemissionen und der zahlreichen Standorte energieintensiver Industrien mit vielen Arbeitsplätzen z.B. in der Chemie- und Stahlindustrie und eines besonders starken Verkehrsaufkommens trägt Nordrhein-Westfalen hier eine besondere Verantwortung. Das vom derzeit geltenden Klimaschutzgesetz NRW vorgegebene Ziel für 2020, die Treibhausgasemissionen um 25 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, wurde vorzeitig erreicht. Die Erreichung des langfristigen Ziels des Pariser Abkommens und des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung, bis Mitte des Jahrhunderts weitgehende Treibhausgasneutralität herzustellen, bedarf weiterer gemeinsamer Anstrengungen.

Die Landesregierung nimmt diese Herausforderung an und treibt den Klimaschutz als innovationsgetriebene Modernisierungsstrategie technologieoffen voran. Besondere Klimaschutz-Herausforderungen bestehen im Verkehrs- und Gebäudebereich:

Aufgrund seiner Lage und Struktur hat Nordrhein-Westfalen ein besonders hohes Verkehrsaufkommen, das für knapp zwölf Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Um Treibhausgase im Verkehr zu reduzieren, setzt Nordrhein-Westfalen auf klimagerechte Antriebe, insbesondere auf Elektromobilität auf der Basis von erneuerbaren Energien.

Die energetische Sanierung bestehender Gebäude und der energieeffiziente Wohnungsneubau sind ebenfalls wichtige Pfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele. Gerade im Gebäudebereich können energieeffiziente Techniken sowie erneuerbare Energien erheblich zur Einsparung von Treibhausgasemissionen beitragen.

- **Nordrhein-Westfalen klimafest machen**

Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute in Nordrhein-Westfalen spürbar. Es besteht ein breiter wissenschaftlicher Konsens, dass Wetterextreme wie Hitzewellen, Dürren, Niedrigwasserperioden, Starkregen- und Hochwasserereignisse und Stürme in Zukunft in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen werden. Mit diesen Auswirkungen ist auch dann zu rechnen, wenn das 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen eingehalten wird. Diese Veränderungen der klimatischen Randbedingungen machen eine Anpassung in vielen Bereichen der Wirtschaft und des täglichen Lebens erforderlich, was diese Bereiche vor große Herausforderungen stellt. Dazu kommen mögliche Nutzungskonkurrenzen um die Ressource Wasser (Trinkwasservorkommen versus landwirtschaftliche Bewässerung in Dürreperioden).

Sowohl in den dicht besiedelten Ballungszentren des Landes als auch in den eng bebauten Ortskernen kleinerer Gemeinden müssen Strukturen angepasst werden, um die Auswirkungen von Hitzewellen abzumildern oder Starkregenereignisse kontrolliert abzuleiten. Frischluftschneisen, Notwasserwege, Grün- und Retentionsflächen müssen strategisch in bestehende Siedlungsstrukturen aber auch in Neuplanungen integriert werden, um eine lebenswerte Umwelt zu erhalten. Herausfordernd ist dabei, integrierte und fachübergreifende Planungsansätze in den kommunalen Verwaltungen umzusetzen.

Die Dürreereignisse in 2018 und 2019 haben deutlich gemacht, wie anfällig die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft und die Ökosysteme gegenüber dem Klimawandel sind. Sich verändernde Niederschlagsverteilungen, ausbleibende Winterfröste, warme Frühlinge, lange Hitzewellen und starke Niederschlagsereignisse verursachen beispielsweise Ertragseinbußen in der Landwirtschaft, begünstigen Schädlingsbefall im Wald und führen zu längeren Niedrigwasserperioden und sinkenden Grundwasserständen, die die Wasserwirtschaft stark fordern. Die Herausforderung besteht darin, Anbaupraktiken und -kulturen sowie Waldbau- und Wasserbewirtschaftungskonzepte klimaanangepasst weiterzuentwickeln.

- **Digitalisierung beschleunigen und nachhaltig gestalten**

Die Digitalisierung ist einer der Megatrends unserer Zeit und kann wichtige Beiträge zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten. Wir sehen sie vor allem als Chance und Gestaltungsaufgabe, bei der wir den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Nordrhein-Westfalen befindet sich hier in einer

Aufholjagd: Trotz zahlreicher digitaler Stärken und Leuchttürme, etwa im Bereich der Hochschulen und der Forschung, einem zunehmend dynamischen Start-up Sektor und einem starken Mittelstand gibt es in vielen Feldern noch Nachholbedarf. Deshalb treiben wir beispielsweise den Ausbau der digitalen Infrastruktur oder die Digitalisierung der Verwaltung weiter entschlossen und beschleunigt voran und tragen dafür Sorge, dass die ganze Gesellschaft von den digitalen Chancen und Teilhabemöglichkeiten profitiert. Auch den Energie- und Ressourcenverbrauch für digitale Produkte und Prozesse selbst müssen wir dabei im Blick behalten, um Rebound-Effekte zu verhindern.

- **Die regionale Vielfalt in Nordrhein-Westfalen bewahren, urbane Zentren und ländliche Regionen ausgewogen und lebenswert gestalten**

Gleichwertige Lebensbedingungen, Entwicklungschancen und Perspektiven für die Menschen in Stadt und Land zu bieten, sind Herausforderungen für alle Flächenländer. Die Menschen in unserem Land schätzen ihre Heimat und die regionale Unterschiedlichkeit Nordrhein-Westfalens. Die damit verbundenen besonderen Qualitäten gilt es zu verdeutlichen und weiter zu entwickeln.

Räumliche und kulturelle Vielfalt sind aber auch als Chance zu begreifen, um lebenswerte, sichere und zukunftsfähige Wohn- und Arbeitsstandorte zu schaffen, die für ihre Bewohner Heimat sind und Identität stiften.

- **Natürliche Lebensgrundlagen erhalten**

Der Schutz der biologischen Vielfalt, die Sicherstellung einer hochwertigen Ernährung und einer guten Luftqualität, der Schutz vor Lärm und die Sicherung der Bodenqualität sind insbesondere in den dicht besiedelten, stark industrialisierten und verkehrlich stark frequentierten Gebieten des Landes besonders herausfordernd. Der Schutz der Wasserressourcen ist in allen Landesteilen von zentraler Bedeutung.

Der Landnutzungswandel, die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen, der Rohstoffabbau sowie die Landschaftszerschneidung sind wesentliche Ursachen für den Biodiversitätsverlust. Auch die intensive Landnutzung mit dem Einsatz von Pflanzenschutz- sowie Düngemitteln trägt zur Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten bei.

Auch der langfristige Erhalt der Leistungsfähigkeit, der Vitalität und der Stabilität des Waldes ist vor dem Hintergrund anhaltender Wetterextreme und sich langfristig verändernder Wuchsbedingungen eine große Herausforderung. Einem Verlust der vielfältigen Waldfunktionen gilt es gezielt entgegenzuwirken.

Mehr als eine Million Menschen sind in Nordrhein-Westfalen von beträchtlichen Lärmbelastungen anhaltend betroffen. Die Emissionen von Luftschadstoffen wie Feinstaub und Stickstoffoxiden aus Industrie, Verkehr, Hausbrand und Landwirtschaft gehen zwar zurück und mit ihnen auch die Immissionsbelastung im Land; allerdings gibt es in einigen Städten noch Überschreitungen der zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegten Grenzwerte.

Die Grundwasservorkommen in Nordrhein-Westfalen sind als Folge der intensiven Landwirtschaft in vielen Regionen mit zu vielen Nährstoffen belastet. Insbesondere kleine Oberflächengewässer sind in vielen Landesteilen durch

Abwassereinleitungen geprägt. Häufig finden sich sogenannte Mikro-schadstoffe, die derzeit in herkömmlichen Kläranlagen nicht ausreichend zurückgehalten werden können, in den Gewässern wieder. Das kann Folgen für die Sicherstellung der Wasserversorgung wie auch für die biologische Vielfalt haben.

Die Landesregierung wird sich allen diesen ökologischen Herausforderungen stellen.

- **Ressourcenschonende, leistungsfähige, intelligente und bedarfsgerechte Mobilität mit der zugehörigen Infrastruktur in ganz Nordrhein-Westfalen sicherstellen**

Mobilität ist eine entscheidende Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung, Wohlstand und Teilhabe. Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Bundesland mit einem hohen Verkehrsaufkommen in den Stoßzeiten, welches in den Ballungsräumen regelmäßig zu Überlastungen der Straßen und des Nahverkehrs sowie zu Belastungen für Menschen und Umwelt führt. Gleichzeitig ist Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Transitland, sodass die Infrastruktur stark durch Güterverkehre beansprucht wird, was sich in den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Wasserstraße bemerkbar macht. Allein für die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur (beispielsweise für die Sanierung von Brücken) müssen hohe Summen aufgewendet werden. Im Personenverkehr muss aufgrund regionaler Unterschiede in der Siedlungsstruktur die Entwicklung nachhaltiger Mobilität sowohl den Bedürfnissen der urbanen Zentren als auch der ländlichen Regionen gerecht werden. Damit sowohl die Wirtschaft des Landes im internationalen Standortwettbewerb bestehen kann als auch die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen erfüllt werden, bedarf es moderner und leistungsfähiger Infrastrukturen und Angebote mit neuen, intelligenten, umweltschonenden und vernetzten Mobilitätskonzepten.

- **Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel bewahren**

Die Sicherstellung einer guten Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen, unabhängig von Wohnort, Einkommen und Alter, ist eine wichtige Aufgabe. Dabei sind nicht nur die Versorgungsstrukturen, sondern auch die Gesundheitsprävention von besonderer Bedeutung. Die Anforderungen an eine älter werdende Gesellschaft stellen sich in vielfältiger Weise. Die Krankenhausstrukturen müssen z.B. die Zunahme altersbedingter Krankheiten, einen höheren Anteil von Menschen mit Demenz und zunehmende Resistenz von Krankenhauskeimen gegenüber Antibiotika auffangen können. Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, auch für den niedergelassenen Bereich. Wir brauchen höchstmögliche Qualität in der Versorgung, aber auch gute zukunftssichere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen. Es wird immer schwieriger, eine ausreichende Zahl qualifizierter Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte zu finden.

- **Sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern**

Die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen wird durch die Vielfalt der Menschen, ihre unterschiedliche Herkunft, ihr jeweiliges Alter, ihre sexuelle Orientierung, ihre geschlechtliche Identität, ihre Religionszugehörigkeit, Beeinträchtigungen und weitere individuelle Besonderheiten geprägt. Zusätzlich verändern Globalisierung und Digitalisierung das tägliche Miteinander der Menschen. Das führt zum Aufbrechen traditioneller Bindungen. Deshalb ist der gesellschaftliche Zusammenhalt aus verlässlichen sozialen Beziehungen, einer Verbundenheit mit dem Gemeinwesen, gelebter Solidarität mit den Schwächeren und Hilfsbedürftigen und ein Einstehen für unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte von besonderer Bedeutung.

Es gilt, Armut und soziale Ausgrenzung von Anfang an und bis ins Alter hinein zu bekämpfen und zu vermeiden, um Teilhabe und Partizipation zu fördern. Chancengerechtigkeit ist unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Einkommen zu ermöglichen.

- **Berufliche Chancen von Frauen verbessern**

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein erhebliches Potenzial gut und bestens ausgebildeter Frauen mit Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft. Angesichts des weiterhin hohen Fachkräftebedarfs brauchen Unternehmen und andere Arbeitgeber dieses Potenzial zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Trotz eines kontinuierlichen Anstiegs der Erwerbsbeteiligung liegt die Frauenerwerbstätigenquote im Land derzeit aber knapp vier Prozentpunkte unter dem Bundesniveau.

Der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt: In Nordrhein-Westfalen liegen besondere Entwicklungschancen in den zukunftssträchtigen MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Der Frauenteil an den Beschäftigten in diesem Bereich lag 2018 in Nordrhein-Westfalen nur bei 13,7 Prozent und damit noch unter dem Durchschnitt der Länder (15,4 Prozent). Eine weitere Herausforderung stellt die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen dar. In größeren Betrieben ist bislang nur jede fünfte Führungsposition mit einer Frau besetzt.

Wirtschaftsstrukturen und Unternehmenskulturen, regional verankerte Normen und Vorstellungen sowie die praktischen Möglichkeiten zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie prägen die konkrete Ausformung der Frauenerwerbstätigkeit. Die Interessen von Frauen, die ihre Fähigkeiten im Beruf einsetzen wollen, und der wirtschaftliche Erfolg von Unternehmen lassen sich verbinden. Unter dieser Prämisse stehen die Initiativen der Landesregierung zur Förderung von beruflicher Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen.

- **Integration von Flüchtlingen**

Der Integration von Flüchtlingen und Zugewanderten kommt eine herausgehobene Rolle zu. Eine gute Integration auf der Grundlage einer rechtlich abgesicherten Aufenthaltsperspektive kann nur gelingen, wenn auch Neuzugewanderte die Rechtsregeln und Grundwerte der Gesellschaft anerkennen und gleichzeitig die Zugehörigkeit aller Menschen ermöglicht und insgesamt die

Pluralität des Einwanderungslands wertgeschätzt wird. Deshalb hat die Landesregierung die „Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ verabschiedet, die in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration erarbeitet wurde. Sie versteht sich als Kompass für die Landesregierung, aber auch für hauptamtliche und ehrenamtliche Akteure vor Ort sowie für die Bevölkerung insgesamt. Zentrale Weiterentwicklungsbedarfe zur Integration von Neuzugewanderten bestehen in der Kooperation der Akteure und der Verzahnung der verschiedenen Maßnahmen, in der Öffnung des Zugangs zu den Angeboten für alle Neuzugewanderten und in einer differenzierteren Ansprache und einem passgenaueren Zugang zu spezifischen Zielgruppen innerhalb der Neuzugewanderten. Da Integration immer vor Ort stattfindet, gilt es, die Kommunen zu stärken, die inter- und intra-kommunale Zusammenarbeit zu unterstützen und die Entwicklung und Implementierung eines kommunalen ganzheitlichen Case-Managements zu begleiten. Das bereichsübergreifende Management ist zu Beginn des Zuzugs und insbesondere bei biografischen Übergängen und Rechtskreiswechseln von zentraler Bedeutung. Die Integrationsmaßnahmen sollten mittelfristig allen in nordrhein-westfälischen Kommunen lebenden Neuzugewanderten zugänglich sein. Im Falle (noch) bestehender aufenthaltsrechtlicher Hindernisse (etwa bei Geduldeten) werden gleichwertige Ersatz- bzw. Zusatzangebote geschaffen.

- **Bildungschancen für alle gleichermaßen sicherstellen und Bildungspotenziale der Menschen ausschöpfen**

Der Strukturwandel und die Digitalisierung in Wirtschaft, Verwaltung, Industrie und Bildung können nur gestaltet werden, wenn die Menschen in Nordrhein-Westfalen die dafür notwendigen Kompetenzen erwerben und zielgerichtet gefördert werden. Die Vielfalt der Regionen und der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ist gleichzeitig Chance und Herausforderung für die Entwicklung hin zu einer Wissensgesellschaft. Daher kommt den Bildungsaktivitäten – nicht nur im Rahmen von SDG 4, sondern auch als Unterstützung der Umsetzung der anderen SDGs – eine zentrale Bedeutung zu. Die Landesregierung, die Bildungseinrichtungen und ihre Träger stehen hier in der gemeinschaftlichen Verantwortung, beste Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser Ziele zu schaffen: von der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten, den Grundschulen, den weiterführenden Schulen, der beruflichen und akademischen Bildung bis hin zur Weiterbildung als Beiträge für lebenslanges Lernen.

Der digitale Wandel, die Qualifikation von Fachkräften und die Möglichkeiten, sich in einer sich wandelnden Arbeitswelt lebenslang weiterzubilden, bieten enorme individuelle Chancen. Sie verlangen aber persönliche Anstrengungen und die Unterstützung der Landesregierung. Bildung darf nicht abhängen von der sozialen und ethnischen Herkunft, es gilt, die Potenziale aller Menschen auszuschöpfen und ihnen bestmögliche Bildung und erfolgreiche Berufsbiografien zu ermöglichen.

- **Tragfähige öffentliche Finanzen sicherstellen**

Durch neue Schulden und damit weiter steigende staatliche Verschuldung werden im Normalfall die Entwicklungschancen eines Landes und der Gestaltungsspielraum künftiger Generationen verringert. Mit steigenden Schulden erhöht sich unabhängig von der derzeitigen Phase negativer oder niedriger Zinsen das Zinsrisiko, was Spielräume weiter einengen kann. Daher ist eine langfristig solide Haushaltspolitik zur Bewältigung aller regelmäßigen Aufgaben des Landes ohne neue Schulden unerlässlich, um Generationengerechtigkeit zu schaffen und Handlungsspielräume für die Zukunft zu sichern.

Zugleich ist zur Gewährleistung tragfähiger öffentlicher Finanzen eine adäquate Risikovorsorge geboten. Sowohl in vorherigen Legislaturperioden entstandene als auch in der Zukunft zu erwartende Risiken belasten als Eventualverbindlichkeiten den Landeshaushalt. Aktive Risikovorsorge verringert zukünftige Haushaltsbelastungen aus diesen Eventualverbindlichkeiten. Sie ist daher als Bestandteil einer vorausschauenden und generationengerechten Haushalts- und Finanzpolitik geboten, wenn und soweit Spielräume dafür zur Verfügung stehen.

Schließlich müssen dringend notwendige Zukunftsinvestitionen in das Aufsteigerland Nordrhein-Westfalen getätigt werden, insbesondere in den Bereichen Bildung und Familie, Stärkung der Inneren Sicherheit, Innovationen, Infrastruktur, Digitalisierung, Energie und Gesundheit.

Auch in Zeiten weniger stark steigender oder sogar rückläufiger Steuereinnahmen gilt es daher, den Dreiklang „konsolidieren, modernisieren und investieren“ konsequent mit einem Kurs von Maß und Mitte fortzusetzen, der die notwendigen strukturellen Investitionen vornimmt und gleichzeitig tragfähige öffentliche Finanzen sicherstellt.

Diese nachhaltige Finanzpolitik im Regelfall ist geradezu die Voraussetzung dafür, dass Nordrhein-Westfalen in Krisenzeiten in der Lage ist, auf Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, im notwendigen Umfang zu reagieren.

Deshalb setzen wir auch in Ausnahmesituationen unsere solide Haushaltspolitik fort und nutzen gleichzeitig die Möglichkeiten der Schuldenbremse, um auf Notsituationen wie die Corona-Krise angemessen zu reagieren und bereits in der Krise für die Zeit nach der Krise die Voraussetzungen für wieder steigende Steuereinnahmen, Beschäftigung und abnehmende Belastungen der sozialen Sicherungssysteme zu schaffen. Dies ist langfristig günstiger als eine anhaltende und tiefe Rezession und ermöglicht die gesetzlich verankerte, verlässliche und kontinuierliche Rückführung der Verschuldung nach der Krise. Die Haushalte der Zukunft müssen die Tilgung der Belastungen aus der Krisenzeit stemmen können.

Wir trennen transparent zwischen krisenbedingten, unabänderlichen Folgen und einem auf den Prinzipien, die zur Haushaltswende geführt haben, gründenden nachhaltigen und generationengerechten Haushalt im Übrigen.

III. Rahmenbedingungen – Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der UN, Europäische Nachhaltigkeitspolitik und Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

1. Die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und die in ihr enthaltenen 17 globalen Nachhaltigkeitsziele sind Ausgangspunkt von weltweiten Nachhaltigkeitsanstrengungen und auch Bezugspunkt für die aktuellen Nachhaltigkeitsaktivitäten in Europa, Deutschland, Nordrhein-Westfalen und seinen Kommunen. Im September 2019 hat ein UN-Gipfel erstmals eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 gezogen und dabei verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen gefordert.

2. Für die deutschen Länder und Nordrhein-Westfalen ist auch bedeutsam, wie die Europäische Union (EU) die SDGs in ihrem internen und externen Handeln umsetzt. Die Politiken und Programme der EU setzen für die Länder in vielen Themenbereichen den politischen Rahmen. Die Grundposition der EU zur nachhaltigen Entwicklung wirkt sich unter anderem auf die Gestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU, die EU-Fonds (EFRE, ESF, ELER) und Politikbereiche wie Landwirtschafts-, Umwelt-, Forschungs- und Verkehrspolitik aus.

Auf EU-Ebene gibt es keine aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie. Verschiedene EU-Organe, die Bundesregierung und der Bundesrat¹ haben sich allerdings in den vergangenen Jahren mehrfach für eine EU-Strategie zur Umsetzung der SDGs und des Nachhaltigkeitsprinzips im EU-Vertrag² ausgesprochen. Die EU-Kommission hat in einem Reflexionspapier von Januar 2019 konzeptionelle Vorarbeiten einer solchen Strategie vorgestellt. Kommissionspräsidentin von der Leyen hat angekündigt, dass die Kommission in Zukunft die SDGs systematisch in ihrer Arbeit berücksichtigt und zudem den „European Green Deal“ als zentrales Projekt der Kommission vorgeschlagen. Diese Punkte hat auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 als Thema aufgegriffen.

3. Die Bundesregierung hat im Januar 2017 eine umfassend neu gefasste Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die sich ebenfalls stark an den SDGs orientiert und als Zeithorizont 2030 festlegt. 2018 erfolgte eine Aktualisierung, u.a. des Ziel- und Indikatorensystems. Aus dieser Weiterentwicklung der Bundesstrategie ergab sich ein Anpassungsbedarf für die NRW-Strategie.

Die Landesregierung wirkt bei der Fortentwicklung der Bundes-Nachhaltigkeitsstrategie mit, um insbesondere die NRW-spezifischen Herausforderungen und Lösungsansätze auch in die Bundesstrategie einzubringen. Die nächste Fortschreibung der Bundesstrategie ist für Ende 2020 geplant. Eine der vier regionalen Dialogkonferenzen zur Weiterentwicklung der Bundesstrategie fand dabei im Februar 2020 in der Bundesstadt Bonn statt.

Die Landesregierung legt nicht nur Wert auf ein optimales Ineinandergreifen der Strategien auf Bundes- und NRW-Ebene. Das Land Nordrhein-Westfalen war auch einer der Treiber der insgesamt intensivierten Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Umsetzung der SDGs. Diese Kooperation mündete im Juni 2019 in die Erklärung „*Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – in Verantwortung für eine*

¹ Zuletzt im April 2019, Bundesrats-Drs. 63/19 (Beschluss).

² S. Art. 3 Absatz 2 Satz 2 EU-Vertrag.

gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder.

Die Regierungschefinnen und -chefs haben sich dabei unter anderem darauf verständigt, das politische Handeln in Bund und Ländern an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Aktualisierung 2018 – niedergelegt wurden, auszurichten.³ Diese Prinzipien finden daher auch bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie Anwendung. Die Prinzipien gliedern sich in folgende Abschnitte:

- 1) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- 2) Global Verantwortung wahrnehmen
- 3) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- 4) Nachhaltiges Wirtschaften stärken
- 5) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern
- 6) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

Der Gesamttext der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ist im Anhang der Strategie abgedruckt.

Über die Kooperation mit der Bundesregierung hinaus gibt es auch einen engen Austausch der NRW-Akteure mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der die Bundesregierung in Nachhaltigkeitsfragen berät.

Es gibt in Nachhaltigkeitsfragen auch einen engen Austausch mit den anderen Ländern, die inzwischen fast alle Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet haben.⁴

³ Beschluss der MPK mit der Bundeskanzlerin von Juni 2019, www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltige-entwicklung/bund-laender-zusammenarbeit-427746.

⁴ S. www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltige-entwicklung/laender-und-kommunen-480388.

B. Die Beiträge aus Nordrhein-Westfalen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele

In diesem Teil B, dem Hauptkapitel der Nachhaltigkeitsstrategie, sind die Beiträge aus Nordrhein-Westfalen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele/SDGs dargestellt. Die Gliederung folgt dabei den SDGs. Die Beiträge zur Erreichung der SDGs stellen gleichzeitig die Antworten auf die in Teil A II identifizierten besonderen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung für das Land Nordrhein-Westfalen dar.

SDG 1. Armut in all ihren Formen und überall beseitigen

Kurzfassung NRW: Armutsbekämpfung

Postulat: Armut verringern

Der Sozialbericht NRW 2016 zeigt, dass die günstige wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre die Erwerbsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger positiv begünstigt und die Zahl der Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, verringert hat. Dennoch ist die positive Entwicklung nicht so ausgeprägt wie in anderen Bundesländern. Insbesondere Kinder, Rentner, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Alleinerziehende, kinderreiche Familien sowie Erwerbstätige mit geringer Qualifikation und niedrigem Einkommen sind in Nordrhein-Westfalen stark armutsgefährdet.

Neben prosperierenden Regionen gibt es in Nordrhein-Westfalen besonders viele Großstädte (29 von 77 bundesweit) inklusive dichtbesiedelter Ballungsräume mit erheblichen Strukturproblemen (Ruhrgebiet, Bergisches Städtedreieck, Städteregion Aachen). Hier lebt ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte und geringer Qualifizierung. Gleichzeitig geht die Nachfrage nach einfachen, eher geringe Qualifikationen erfordernden Beschäftigungsmöglichkeiten weiter zurück. Erschwerend kommt hinzu, dass hohe Sozialkosten die Investitionstätigkeit von Kommunen dämpfen. Nordrhein-Westfalen steht vor der Herausforderung, auf Landes- und kommunaler Ebene einer sich zunehmend verfestigenden Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Förderprogramm gegen Kinderarmut

Mit dem aktuellen Programmaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ (2018-2020) hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ein Förderprogramm gegen Kinderarmut aufgelegt. In dessen Mittelpunkt stehen einkommensarme Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die in benachteiligten Quartieren leben. Ihre Teilhabechancen sollen verbessert werden, denn sie sind besonders von Armut und Ausgrenzung betroffen. Bausteine des Aufrufs sind die Förderung qualifizierter Bezugspersonen im Quartier, Maßnahmen für gesundes Aufwachsen sowie Aktivitäten zur Implementierung von Sozialplanungsprozessen in Gemeinden. Über den Programmaufruf werden Gebietskörperschaften, Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie Akteuren, die im Quartier aktiv sind, jährlich acht Millionen Euro aus Landes- und ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt.

Endlich ein ZUHAUSE! – Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen

Mit der neuen Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ werden Ressourcen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen zusammengeführt und neu ausgerichtet. Konkret bedeutet dies, dass der Landtag in 2019 die Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit um 3 Millionen Euro auf 4,850 Millionen Euro aufgestockt hat. Ab 2020 wurden diese Mittel nochmals um 2,25 Millionen Euro auf 7,10 Millionen Euro erhöht. Regionen, in denen es sehr viele wohnungslose Menschen gibt, sollen bei ihren Bemühungen, Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, besonders unterstützt werden. Die Maßnahmen der im Juni 2019 initiierten Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ richten sich an den besonderen Lebensverhältnissen und Bedarfen der folgenden drei Zielgruppen aus:

- Menschen ohne eigene Wohnung, die sich wechselnde Schlafplätze suchen oder auf der Straße leben,
- Menschen, die ordnungsrechtlich oder bei freien Trägern in Übergangswohnungen oder Übergangwohnheimen untergebracht sind,
- Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Mit der Landesinitiative werden drei Zielsetzungen, die ineinandergreifen, verfolgt: Wohnungsverluste verhindern, Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung schaffen und die Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen verbessern.

Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“

Das bereits seit 1996 existierende Aktionsprogramm ist ein wichtiger Baustein der neuen Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“. Nordrhein-Westfalen ist bislang das einzige Bundesland, das Projekte gegen Wohnungslosigkeit und auch eine jährliche Wohnungslosenstatistik finanziert (jährlich stehen eine Million Euro Landesmittel zur Verfügung). Seit 2016 liegt der Schwerpunkt auf Prävention und Wohnraumversorgung. 2018 wurde das Aktionsprogramm darüber hinaus um 750.000 Euro zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von wohnungslosen Menschen aufgestockt, sowie um 100.000 Euro für Kältehilfen, damit diejenigen, die auf der Straße übernachten, nicht erfrieren.

Vertiefungsbeispiel: „Präventive Hilfen für Menschen im Wohnungsnotfall“

Wem aufgrund einer schwierigen Lebenslage der Wohnungsverlust droht, findet im Oberbergischen Kreis kompetente Ansprechpartner und hilfreiche Unterstützung. Mit dem Projekt „Präventive Hilfen für Menschen im Wohnungsnotfall im Oberbergischen Kreis“ wurde vor drei Jahren ein innovatives Beratungssystem entwickelt, das direkte und unbürokratische Hilfen verspricht. Das Modellprojekt erwies sich als erfolgreich und geht nun nach drei Jahren in die Regelfinanzierung.

Mit dem Projekt werden im Oberbergischen Kreis neue Wege in der Bearbeitung von Wohnungsnotfällen gegangen. Aufgrund der Übertragung der Bearbeitung von Wohnungsnotfällen an die Wohnhilfen Oberberg, Diakonie Michaelshoven, gehen die Räumungsklagen nun auch direkt an die Wohnhilfen. Die Mitarbeiter nehmen kurzfristig Kontakt zu den Betroffenen auf und suchen gemeinsam mit den Betroffenen nach einer nachhaltigen Lösung, um die bestehende Wohnung zu sichern, eine andere Lösung zu finden und ggf. in weiterführende Hilfen zu vermitteln.

Die Projektidee entstand 2016. Gemeinsam mit dem Dezernat für soziale Angelegenheiten und Gesundheit beim Oberbergischen Kreis war man sich schnell einig und von der Präventionsidee überzeugt. Das Konzept wurde schnell entwickelt, in der Praxis erprobt und die Finanzierung konnte bis Ende Juni 2019 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit 337.000 Euro aus dem Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ gesichert werden. Seit Juli 2019 übernehmen der Landschaftsverband Rheinland und der Oberbergischer Kreis hälftig die Kosten für den weiteren Betrieb des Dienstes.

Eingebunden ist die Prävention in das integrierte Gesamthilfesystem mit seinen Angeboten der Aufsuchenden Arbeit, der Fachberatung, dem Ambulant Betreuten Wohnen und der Stationären Hilfe mit den Standorten Radevormwald, Wipperfürth, Gummersbach und Waldbröl.



SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Kurzfassung NRW: Nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft

Die Land- und Ernährungswirtschaft, einschließlich Zulieferung, Verarbeitung und Handel, bietet in Nordrhein-Westfalen rund 400.000 Menschen Arbeit und gehört damit zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen und zu den größten Arbeitgebern in unserem Land. Neben Bayern und Niedersachsen gehört Nordrhein-Westfalen zu den drei größten Agrarstandorten in Deutschland. Die Landesregierung strebt eine vielfältige, leistungs- und wettbewerbsfähige, bäuerlich verankerte Landwirtschaft an, die von selbstständigen Familienunternehmen geprägt wird und in der nach bestem Wissen angepasst an den jeweiligen Standort ressourcenschonend, tier- und umweltgerecht gearbeitet wird. Hierzu hat die Landesregierung zahlreiche Initiativen und Aktivitäten gestartet. Insbesondere die konkrete Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe rückt dabei immer mehr in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Verbesserung des Orientierungsrahmens (z.B. durch Messen, Berichte, Kommunikation und Dialogangebote) bis hin zu betriebsindividuellen Beratungsansätzen sowie die Erarbeitung einer nachhaltigen Nutztierstrategie werden vorangetrieben.

Zur Zielerreichung setzt sich die Landesregierung im Rahmen der neuen EU-Förderperiode ferner für eine stabile, finanziell gut ausgestattete und vereinfachte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ein, die die Belieferung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu angemessenen Preisen, die Sicherstellung der Versorgung, die Stabilisierung der Märkte, eine flächendeckende Bewirtschaftung und die Einkommenssicherung im Fokus hat. Darüber hinaus wird mit Blick auf den nationalen Strategieplan ein verbessertes Anreizsystem für mehr Umwelt, Natur- und Klimaschutz sowie für mehr Tierwohl in der Landwirtschaft angestrebt.

Postulat: In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren

Im Rahmen einer nachhaltigen Landwirtschaft steht eine Verringerung der Umweltwirkungen im Fokus. Voraussetzung für nachhaltige Landwirtschaft sind möglichst geringe negative Einflüsse auf die Umweltmedien: Stoffausträge in Boden, Wasser und Luft müssen so weit wie möglich minimiert werden. Der Eintrag von reaktivem Stickstoff (z.B. Nitrat, Ammoniak) in die Umwelt zählt neben dem Verlust an Biodiversität und dem Klimawandel zu den gravierendsten Umweltproblemen. In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 50 Prozent der Grundwasserkörper mit Nitrat belastet, die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft liegen deutlich über den EU-weit vereinbarten Zielen.

Stickstoffeinträge können zu massiven Beeinträchtigungen empfindlicher Biotope und dort zu Verlust an Biodiversität führen. Vor diesem Hintergrund ist der Stickstoffüberschuss als aussagekräftiger Indikator für Umweltwirkungen der Landwirtschaft geeignet.

Der ökologische Landbau leistet durch seinen Systemansatz, durch Synergiewirkungen und verminderte Produktionsintensität in besonderem Maße Beiträge zum Natur-, Arten-, Boden-, Gewässer- und Klimaschutz. Die Produktionsregeln werden gesetzlich durch die EU-Öko-Verordnung geregelt. Besondere Kennzeichen des ökologischen Landbaus sind der Verzicht auf mineralische

Stickstoffdünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, die Flächenbindung der Tierhaltung, möglichst geschlossene Stoffkreisläufe, vielfältige Fruchtfolgen, der Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen und höhere Anforderungen an tiergerechte Haltungsverfahren. Neben den Produktionsregeln in der landwirtschaftlichen Erzeugung und darüber hinaus in der weiteren Verarbeitung umfasst die EU-Öko-VO detaillierte Vorgaben zur Kontrolle und Kennzeichnung der Produkte. Der Indikator gibt die Anzahl der Hektare wieder, die dem gesetzlichen Kontrollverfahren unterliegen. Der Zielwert in Nordrhein-Westfalen folgt der Bundesstrategie.

Über den Ökolandbau hinaus ergreifen die Landwirtinnen und Landwirte in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl weiterer freiwilliger Maßnahmen, um den gesellschaftlichen Erwartungen an eine nachhaltige Landwirtschaft nachzukommen. Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen, die sich an alle Landwirtinnen und Landwirte richten, werden ebenso wie der ökologische Landbau im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Nordrhein-Westfalen mit einer besonderen Schwerpunktsetzung gefördert und durch EU-, Bundes- und Landesmittel finanziert. Ziel der ELER-Förderung ist es, den Übergang zu einem nachhaltigen Agrarsektor und die dynamische Entwicklung unserer ländlichen Räume auch zukünftig zu stärken.

Aus diesem Grund soll auf Initiative Nordrhein-Westfalens im Rahmen der Agrarministerkonferenz ein Prozess zur Definition einer nachhaltigen Landwirtschaft erarbeitet werden. Außerdem wird im Rahmen des Projektes „Der Nachhaltigkeitskodex der Landwirtschaft“ ein Indikatorenset zur Bewertung des Standes der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft auf betrieblicher Ebene erarbeitet. Dies soll die Anstrengungen der Betriebe zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen.



SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Kurzfassung NRW: Gesundheit und Wohlergehen

Um ein gesundes Leben für alle sicherzustellen, bedarf es sowohl einer guten Gesundheitsversorgung als auch einer umfassenden Vorsorge.

Postulat: Gesundheit fördern und Prävention stärken

Als bevölkerungsreichstes Bundesland mit einer Vielzahl an relevanten Akteuren mit jeweils zwei Gebietskörperschaften (Rheinland und Westfalen) hat Nordrhein-Westfalen eine besondere Herausforderung bei der Vereinbarung und Umsetzung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.

Bereits im Jahr 2005 wurde das Präventionskonzept NRW von der Landesgesundheitskonferenz verabschiedet und 2009 überarbeitet. Damit wurde ein zentrales Instrument zur Umsetzung der landesweiten Gesundheitsziele geschaffen. Unter dem Dach dieses Präventionskonzeptes wurden Schwerpunktthemen vereinbart, Arbeitsstrukturen eingerichtet und die vielfältigen Akteure aus dem Gesundheitswesen auf kommunaler und Landesebene zusammengeführt und vernetzt. Dadurch konnten im Rahmen von fünf Landesinitiativen zahlreiche Projekte zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Im November 2017 wurde das Landespräventionskonzept im Rahmen der „Landesinitiative Prävention und Gesundheitsförderung“ fortgeschrieben. Damit hat die Landesgesundheitskonferenz sowohl strukturelle Schlussfolgerungen aus der Verabschiedung des Bundespräventionsgesetzes 2015 gezogen als auch die erfolgreichen Strukturen gemeinsamen Handelns in Nordrhein-Westfalen weiter fortgeführt.

Zur Senkung der vorzeitigen Sterblichkeit ist die Betrachtung der sozialen Ungleichheit von erheblicher Bedeutung, weil sie sich in der Gesundheit und der Lebenserwartung der Bevölkerung niederschlägt. Im individuellen Gesundheitsverhalten und bei verhaltensbezogenen Risikofaktoren wie Rauchen, Bewegungsmangel und Übergewicht zeichnen sich soziale Unterschiede deutlich ab. Die Anzahl vorzeitiger Sterbefälle im Alter unter 65 Jahren ist ein wichtiger Indikator für die Gesamtgesundheit der Bevölkerung. Diese Sterbefälle gelten zu großen Teilen als vermeidbar.

Die Gesundheitsförderung und Prävention nimmt daher Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen besonders in den Blick. Zugleich bedarf es zur Senkung der vorzeitigen Sterblichkeit der kontinuierlichen Weiterentwicklung einer evidenzbasierten Krebsfrüherkennung und einer hochwertigen medizinischen Versorgung.

Die nachstehenden Zahlen verdeutlichen das erklärte Ziel, die Anzahl der Fälle vorzeitiger Sterblichkeit (Sterbefälle unter 65 Jahren) auf 100 Todesfälle pro 100.000 Einwohnerinnen bis 2030 bei Frauen und auf 190 Todesfälle pro 100.000 Einwohner bis 2030 bei Männern zu senken. Im aktuell verfügbaren Berichtsjahr (2017) liegt die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei 165 Todesfällen pro 100.000 Einwohnerinnen. Im 10-Jahreszeitraum seit 2008 ist eine Stagnation zu beobachten. Bei Männern ist die vorzeitige Sterblichkeit mit 267 Todesfällen pro 100.000 Einwohner deutlich höher und stagniert ebenfalls.



Des Weiteren soll der Anteil der Menschen, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen, gesenkt werden. Mit dem Projekt „Leben ohne Qualm – LoQ“ will die Landesregierung NRW Kinder und Jugendliche – insbesondere zwischen 10 und 13 Jahren (Einstiegsalter) – durch ein vielfältiges Bündel an Maßnahmen zu einem kritischen Umgang mit dem Tabakkonsum motivieren. Das Projekt ist Teil der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“. Der Leitsatz der Kampagne steht für die ursachenorientierte Sucht- und Drogenpolitik des Landes, deren Ziel es ist, Suchtmittelmissbrauch zu verhindern und die Suchtentstehung zu vermeiden. Die Kampagne startete bereits 1991 und wurde seitdem stets qualitativ weiterentwickelt.

Ebenfalls soll der Anstieg in der Bevölkerung mit Adipositas bzw. Übergewicht gestoppt werden. Die Entwicklung von Übergewicht und Adipositas gehört zu den am häufigsten diskutierten gesundheitlichen Problembereichen und wird von vielen vermeidbaren Risikofaktoren wie z.B. mangelnde Bewegung und Fehlernährung begleitet. Neben dem Risiko für kardiovaskuläre Erkrankungen, Diabetes Typ 2, Einschränkungen des Bewegungsapparates und den Folgeerkrankungen des metabolischen Syndroms ist Adipositas häufig auch mit psychischen Erkrankungen (z.B. Depressionen) verbunden.

Weiterhin soll der Anteil der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen gesenkt werden. Die Leistungsanforderungen im Beruf steigen an, fortschreitende Digitalisierung verändert Arbeitsplätze, eine dauernde Erreichbarkeit wird möglich und die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit verschwimmen. Der Anteil der Beschäftigten, die ihr Berufsleben bei ein und demselben Arbeitgeber an einem Ort verbringen, sinkt stetig. Umzüge sind die Folge und damit auch ein Wechsel des sozialen Umfelds und des Freundeskreises. Dies kann als Bereicherung, aber auch als Stress empfunden werden. Im Privaten empfinden viele Menschen einen steigenden Druck, ihre Freizeit mit vielfältigen Aktivitäten zu füllen. Darüber berichtet man häufig in sozialen Medien und eröffnet den Raum für öffentlich geteilte Bewertungen dieser Aktivitäten. Die Gestaltung sozialer Beziehungen ist damit ebenfalls einem Wandel unterworfen.

Psychische Gesundheit ist ein essenzieller Baustein, will man ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern. Der Bedarf an Unterstützung kann dabei sehr unterschiedlich sein, von konkreten Hilfen und Entlastungen im beruflichen und sozialen Umfeld bis hin zu Angeboten des Gesundheitssystems. Folgerichtig hat die Landesregierung im Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie sich dafür einsetzt, die psychotherapeutische Versorgung in Nordrhein-Westfalen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Wichtige Schritte dabei sind die bereits begonnene Umsetzung des Landespsychiatrieplans NRW, die Begleitung relevanter Prozesse auf Bundesebene, aber auch die Erarbeitung eines neuen Krankenhausplans für Nordrhein-Westfalen, bei der auch die psychiatrischen Krankenhausstrukturen in den Blick genommen werden.

Auf der Internetseite des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) können aktuelle Daten zu den genannten Indikatoren im Bereich „Gesundheitsberichterstattung“ abgerufen werden.

Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren, um den Leitsatz der Weltgesundheitsorganisation (WHO), „Gesundheit in allen Politikbereichen“, stärker als in der Vergangenheit zu realisieren.



Daneben wurden und werden unter dem Leitbild „Umweltschutz ist Gesundheitsschutz“ in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Projekten initiiert, die den Schutz der Menschen vor schädlichen Umwelteinflüssen und die Verbesserung der Lebensqualität zum Ziel haben. Der Fokus liegt dabei auf integrierten Ansätzen und einer stärkeren Verknüpfung von Umwelt, Gesundheit und Sozialem.

Die Zusammenhänge zwischen Umwelteinflüssen und Gesundheitsbeeinträchtigungen sind hinreichend belegt. Ebenfalls nachgewiesen ist eine sozialräumliche Ungleichverteilung von Umweltbelastungen und daraus resultierenden Gesundheitsbelastungen. Mit dem Ziel eines lebenswerten Nordrhein-Westfalens gilt es, die hohe Industrie- und Verkehrsdichte in Nordrhein-Westfalen in Einklang zu bringen mit dem Anspruch der Menschen auf hohe Lebensqualität und dem Erfordernis, die wirtschaftliche Standortqualität zu erhalten und zu fördern. Insbesondere die zunehmende Verdichtung in Ballungsräumen stellt dabei eine Herausforderung dar. Es gilt im Spannungsfeld des Bedarfs nach bezahlbarem Wohnraum, einer effizienten und gemischten Flächennutzung und einem gesunden Stadtklima, Lösungen für urbane Lebensqualität unter Beibehaltung der erreichten Umweltstandards zu entwickeln.

Postulat: Verbesserung der Luftqualität

Weiteres Ziel der NRW-Landesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie ist deshalb die Verbesserung der Luftqualität. Die schädliche Wirkung von Luftverunreinigungen ist seit langem bekannt. Die Europäische Kommission hat daher Luftqualitätsrichtlinien zum Schutz der menschlichen Gesundheit erlassen, die EU-weit gelten und für deren Umsetzung in Deutschland die Bundesländer verantwortlich sind. Jede Verringerung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung der Luft ist ein Gesundheitsgewinn für alle. Abgesehen von verhältnismäßig geringen Anteilen aus natürlichen Quellen und Hausbrand werden in Nordrhein-Westfalen Stickstoffoxide in etwa zur Hälfte bei industriellen Verbrennungsprozessen und zu etwa einem Drittel aus dem Verkehr freigesetzt. Beim Feinstaub überwiegen in Nordrhein-Westfalen die Emissionen der Industrie, wobei auch der Verkehr, die Landwirtschaft und der Hausbrand wichtige vom Menschen verursachte Feinstaubquellen sind. Insbesondere in innerstädtischen Straßenschluchten kann es in Bereichen hoher Verkehrsdichten zu hohen Luftbelastungen kommen. Von zentraler Bedeutung für eine Verbesserung der Luftqualität sind Emissionsbegrenzungen an der Quelle. Für besonders belastete Gebiete werden im Zuge der Luftreinhalteplanung weitere Minderungsmaßnahmen festgelegt:

www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-gesundheit/luft/luftreinhalteplanung/

Wechselwirkungen bestehen zu den SDGs 10 (Ungleichheiten verringern) und 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und zu SDG 15 (Landökosysteme schützen).

Postulat: Verringerung der Lärmbelastung

Auch die Lärmbelastung soll verringert werden. Lärm ist ein weit verbreiteter Stressfaktor und eine mögliche Ursache für Schlafstörungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. In Nordrhein-Westfalen stellen hohe Lärmbelastungen ein erhebliches Umwelt- und Gesundheitsproblem dar. Mehr als eine Million Menschen in Nordrhein-Westfalen sind von beträchtlichen Lärmbelastungen anhaltend betroffen. Zahlreiche Betroffene leben entlang lärmbelasteter Straßen. Die NRW-Landesregierung will

deshalb die Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen bis 2030 deutlich absenken. Dabei sollen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung berücksichtigt werden.

Um Gesundheit, Lebensqualität und Standortqualität in Nordrhein-Westfalen dauerhaft zu verbessern, wird in Nordrhein-Westfalen eine umfassende Lärminderungsstrategie für eine Lärmreduktion insbesondere in Ballungsräumen umgesetzt. Daher wird sich Nordrhein-Westfalen für die Finanzierung von Lärmschutz an kommunalen Straßen durch den Bund einsetzen.

Wechselwirkungen bestehen zu den SDGs 10 (Ungleichheiten verringern) und 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden).



SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Kurzfassung NRW: Hochwertige Bildung

Hochwertige Bildung im Allgemeinen, insbesondere auch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), sind zentrale Voraussetzungen dafür, die Zukunft Nordrhein-Westfalens nachhaltig zu gestalten. Hochwertige Bildung umfasst auch den Ausbau ökonomischer Bildung, die Nutzbarmachung der Digitalisierung in allen Bildungsbereichen und die Stärkung des MINT-Bereichs. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine partnerschaftliche Aufgabenteilung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit sind weitere übergeordnete Ziele in diesem Themenkomplex.

Postulat: Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

Ziel der Landesregierung ist es, allen Menschen erfolgreiche Bildungs- und Berufsbiografien zu ermöglichen. So kommt es auf jeden Menschen an, dessen vielfältige Begabungen und Talente es zu stärken und zu fördern gilt. Dabei bedürfen sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche unserer besonderen Aufmerksamkeit.

Die Landesregierung steht in der Verantwortung, beste Rahmenbedingungen zu schaffen, um Bildung und Qualifikation kontinuierlich zu verbessern: von der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen, in den Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen, in der beruflichen und akademischen Bildung bis hin zur außerschulischen Jugend- und Weiterbildung – ganz im Sinne eines lebenslangen Lernens.

Schulische und berufliche Bildung müssen außerdem dauerhaft durch ein System lebenslangen Lernens ergänzt werden, denn die klassischen Bildungswege über Schule, Ausbildung, Hochschule und Beruf werden zunehmend auch durch die Notwendigkeit zu persönlicher und beruflicher Weiterbildung herausgefordert.

Vertiefungsbeispiel: Integration durch Bildung – Herkunftssprachlicher Unterricht

Das Ministerium für Schule und Bildung unterstützt die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit, da bei Stärkung und Ausbildung der individuellen Herkunftssprachen Schülerinnen und Schüler deutlich bessere Ergebnisse in der deutschen Sprache erzielen.

Seit 2019 werden für den Herkunftssprachlichen Unterricht insgesamt 936 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Der Herkunftssprachliche Unterricht wird von rund 100.000 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen und umfasst eine angebotene Sprachenvielfalt von 23 Sprachen.

Das Land fördert schulische Unterstützungsmaßnahmen, um den Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte dem ohne Einwanderungsgeschichte zum erfolgreichen Durchlaufen der gymnasialen Oberstufe anzugleichen. Neben der expliziten Förderung der deutschen Sprache geschieht dies auch dadurch, dass bei frühzeitiger Integration in den Regelunterricht die Schülerinnen und Schüler weiterhin individuelle Deutschförderung erhalten, sofern sie diese benötigen. Ausgebildete bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache sind Grundlage für

erfolgreiches Lernen in allen Fächern und Jahrgangsstufen und letztlich auch für höhere Schulabschlüsse.

www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/

www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Sprachlich-literarischer-Lernbereich/Herkunftssprachlicher-Unterricht/

Postulat: Bildung für Nachhaltige Entwicklung ausbauen

Angesichts der komplexen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gilt es zudem, die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens in die Lage zu versetzen, bei heutigen und zukünftigen Entscheidungen Auswirkungen auf künftige Generationen sowie gleichzeitig auf das Leben vor Ort und in anderen Regionen der Welt abzuschätzen. BNE als konzeptioneller Bildungsansatz befähigt die Menschen, solche für eine gesellschaftliche Transformation notwendigen Kompetenzen zu entwickeln.

Bildung und insbesondere BNE sind nicht nur in SDG 4, sondern in einer Vielzahl bildungsbezogener Ziele und Indikatoren weiterer SDGs formuliert. BNE-Kompetenzen wie beispielsweise systemisches und vernetztes Denken qualifizieren die Bürgerinnen und Bürger auch für den Umgang mit möglichen Wechselbeziehungen und Zielkonflikten zwischen und innerhalb der SDGs.

Um BNE systematisch in allen Bildungsbereichen zu implementieren, wurde 2016 die Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016-2020)“ erarbeitet, die ab 2021 fortentwickelt wird. Im Rahmen der Fortschreibung werden laufende Aktivitäten und Initiativen in den Bildungsbereichen weitergeführt und vertieft sowie verstärkt an den SDGs und im Einklang mit dem kommenden BNE-Weltaktionsprogramm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs (ESD for 2030)“ ausgerichtet. Der Lernbereich Globale Entwicklung als Teil von BNE fördert das Verständnis für internationale Zusammenhänge und die vielfältigen, komplexen Herausforderungen unserer Welt. Wirksame und bewährte Multiplikatoren-Programme, wie etwa das Eine Welt-Promotorenprogramm, werden durch das Land fortgeführt und weiterentwickelt.

Alle Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind auch im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages aufgefordert, Lernende in Projekten, in Kitas, (Berufs-) Schulen, außerschulischen Lernorten, Jugendeinrichtungen, Hochschulen etc. bei dem Erwerb von BNE-Kompetenzen zu unterstützen. BNE ist einer der Leitgedanken der NRW-Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren und damit Bestandteil in der frühkindlichen Bildung und im Primarbereich. Darüber hinaus wurde für den schulischen Bereich in 2019 die Leitlinie BNE veröffentlicht, die u.a. für zukünftige Kernlehrpläne sowie die Lehrerfort- und Weiterbildung als Referenzdokument fungiert. Außerdem dient sie der Orientierung für Lehrkräfte bei der Umsetzung von BNE in der Unterrichts- und Schulentwicklung. In den künftigen Kernlehrplänen ist zudem auf Grundlage der Rahmenvorgabe „Verbraucherbildung in Schule – in der Primarstufe und Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen“ die Entwicklung eines verantwortungsbewussten Verhaltens als Verbraucherinnen und Verbraucher und der Erwerb eines reflektierten und selbstbestimmten Konsumverhaltens verankert. In der Kinder- und Jugendpolitik des Landes ist BNE zudem ein Förderschwerpunkt der Jugendarbeit. Über den Kinder- und Jugendförderplan des

Landes werden Projekte freier und öffentlicher Träger der Jugendarbeit gefördert, die es jungen Menschen ermöglichen, sich Wissen über Nachhaltigkeitsfragen anzueignen, dieses im eigenen Alltag zu reflektieren und anzuwenden sowie sich für Belange der Nachhaltigkeit zu engagieren.

Außerdem wurde die BNE-Agentur NRW 2016 als zentrale Fach- und Koordinierungsstelle für BNE in der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW eingerichtet. Sie basiert auf einer Kooperation zwischen den Ministerien für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie für Schule und Bildung, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales und dem Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW. Auftrag der BNE-Agentur NRW ist es, den Implementations- und Transferprozess von BNE in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu befördern und die Zusammenarbeit mit der Landesregierung sowie mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft zu unterstützen.

Vertiefungsbeispiel: Schwerpunktprojekte Bildung für Nachhaltige Entwicklung

An dem von der BNE-Agentur NRW koordinierten Landesprogramm „Schule der Zukunft“, das gemeinsam von den Ministerien für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und für Schule und Bildung getragen wird, beteiligen sich stetig mehr als 600 Schulen, um BNE im schulischen Lernen sowie im Schulprogramm in Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsakteuren zu verankern. Unterstützt werden die „Schulen der Zukunft“ von derzeit 23 Umweltbildungseinrichtungen, die als so genannte BNE-Regionalzentren für ihre projektbezogene BNE-Bildungs- und Vernetzungsarbeit aus dem Landesförderprogramm finanziert werden. Ziel des seit 2016 bestehenden Förderprogramms ist der sukzessive Aufbau eines „BNE-Landesnetzwerks NRW“, das von regional bedeutsamen Umweltbildungseinrichtungen getragen wird.

Seit 2018 bietet die BNE-Agentur zudem eine „BNE-Zertifizierung NRW“ zur Qualitätsentwicklung für außerschulische Einrichtungen an, insbesondere aus dem Bereich der Umweltbildung und des Globalen Lernens. In Ergänzung zu dieser Zertifizierung von Einrichtungen erprobt die BNE-Agentur seit 2019 ein Angebot zur Weiterqualifizierung von BNE-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der non-formalen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung in Form eines BNE-Zertifikatskurses in Nordrhein-Westfalen.

www.bne.nrw.de

Postulat: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

Ziel der Landesregierung ist es, allen Kindern von klein auf beste Bildungschancen zu eröffnen. Müttern und Vätern wird durch bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung die Möglichkeit gegeben, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Vor diesem Hintergrund soll mit der Reform der Rechts- und Finanzierungsgrundlage zur Kindertagesbetreuung die frühkindliche Bildung und Betreuung in Nordrhein-Westfalen qualitativ weiterentwickelt werden.

Schulische wie außerschulische Lern- und Bildungsorte müssen jungen Menschen Gelegenheiten bieten, ihre Fähigkeiten und Grenzen zu erproben sowie genügend Freiräume für selbstbestimmte Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Kompetenzen für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft können dort in freiwilliger und eigenmotivierter Teilhabe, z.B. in Vereinen und (Jugend-) Verbänden, Kinder- und Jugendgruppen, Ganztagsangeboten, Einrichtungen der Jugendbildung oder auch Kirchen, erlernt und erprobt werden.

Bei der Gestaltung einer zeitgemäßen, demokratischen sowie kinder- und jugendorientierten Bildung ist es für die Landesregierung darum von besonderer Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche nicht durch finanzielle, strukturelle, bürokratische, soziale oder kulturelle Hürden in ihrer Teilhabe an diesen Lern- und Bildungsorten ausgeschlossen werden.

Postulat: Partnerschaftliche Aufgabenteilung bei Erziehungs- und Erwerbsarbeit steigern

Partnerschaftliche Verantwortung in Familien bedeutet auch, dass sich Eltern die Erziehungs- und Erwerbsarbeit untereinander, ihren Bedürfnissen entsprechend teilen können. Zudem weist beispielsweise der Zukunftsreport Familie 2030⁵ darauf hin, dass eine partnerschaftliche Aufgabenteilung die wirtschaftliche Situation von Familien verbessert, das Armutsrisiko senkt und zum Wirtschaftswachstum beiträgt.

Gleichwohl können auch heute viele Eltern sich nicht wunschgemäß gleichermaßen um die Familie und den Beruf kümmern. Deutlich über die Hälfte der Väter mit minderjährigen Kindern in Nordrhein-Westfalen wünscht sich eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit, nur ein kleiner Teil kann dies jedoch realisieren. Deshalb setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass Väter und Mütter ihrem Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag gemeinsam nachkommen und dabei gleichzeitig ihre beruflichen Ziele verwirklichen können. Sie will insbesondere Männer dazu ermutigen, stärker als bisher Familienarbeit zu übernehmen.

⁵ Prognos AG, 2016.

SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Kurzfassung NRW: Geschlechtergerechtigkeit

Postulat: Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern

Die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen erreicht. Jüngere Frauen weisen in Nordrhein-Westfalen heute häufiger höhere allgemeine und berufliche Bildungsabschlüsse auf als gleichaltrige Männer. Die eigene Berufstätigkeit und der Wunsch nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit gehören für die meisten Frauen zum Selbstverständnis und ihre Erwerbsbeteiligung steigt kontinuierlich. In nahezu allen beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen haben Frauen ihre Talente und ihr Können unter Beweis gestellt und übernehmen Verantwortung.

Trotzdem sind Frauen und Männer in der Lebenswirklichkeit nicht überall gleichgestellt. Rollenklischees halten auch heute noch junge Frauen (und junge Männer) von der Wahl eines geschlechtsuntypischen Berufes ab. Umfang und Qualität familienunterstützender Infrastrukturen sowie betriebliche Arbeitsbedingungen und -kulturen beeinflussen typisch „weibliche“ und „männliche“ Erwerbsverläufe und können eine partnerschaftliche Lebensgestaltung und den Verlauf von Frauen-Karrieren erschweren. Frauen sind erheblich seltener in höheren Führungspositionen vertreten und üben damit in geringerem Umfang Einfluss auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse aus. Nicht nur in der privaten Wirtschaft, auch im öffentlichen Dienst sind Frauen in den höheren Besoldungsgruppen der Laufbahnen und in Führungspositionen unterrepräsentiert. Ihre eigene Existenzsicherung hängt häufiger vom Partner oder, vor allem bei Alleinerziehenden, von sozialen Sicherungssystemen ab. Dies alles schlägt sich auch in einer deutlichen geschlechtsspezifischen Entgeltlücke in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 22 Prozent nieder (sogenannte „unbereinigte“ Entgeltlücke).

Die Landesregierung stellt sich der Verantwortung und fördert die beruflichen Chancen von Frauen und die Geschlechtergleichstellung mit eigenen Initiativen. Zu nennen sind beispielhaft die folgenden Maßnahmen:

Um die Fach- und Führungskraftpotenziale von Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen besser zu erschließen, fördert die Landesregierung landesweit 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf. Die Kompetenzzentren Frau und Beruf beraten Unternehmen hinsichtlich einer „Lebensphasenorientierten Personalpolitik“ und machen weibliche Vorbilder in den Regionen stärker sichtbar. In Absprache mit der regionalen Wirtschaft führen sie ergänzende Maßnahmen für angehende Akademikerinnen, Wiedereinsteigerinnen, Migrantinnen sowie Frauen mit Behinderungen durch, um deren berufliche Chancen zu verbessern. Zusätzlich werden ausgewählte Gründungsprojekte in Regionen der Kompetenzzentren gefördert.

Damit Schülerinnen und Schüler über den jährlichen Girls‘ und Boys‘ Day hinaus vertiefte Einblicke in jeweils geschlechtsuntypische Berufe gewinnen können, hat die Landesregierung unter anderem mit Unterstützung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit den Aufbau von Girls & Boys Academies initiiert – zunächst in Pilotkommunen. Schülerinnen und Schüler der 8. bis 13. Klasse

sollen außerhalb der Schulzeiten und im Umfang von 60 Stunden über ein Schuljahr verteilt Mathematik-, Informatik-, Naturwissenschaft- und Technik-Berufe (MINT-Berufe) bzw. Gesundheits- und soziale Berufe besser kennenlernen. Das Angebot umfasst – je nach kommunalem Konzept – berufspraktische Workshops sowie Projekt-tage in Unternehmen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Fach- und Hochschulen.

Dem öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen kommt als Arbeitgeber eine besondere gleichstellungspolitische Vorbildfunktion zu, nicht zuletzt aufgrund seiner Bindung an den Verfassungsauftrag, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (Art. 3 Abs. 2, Satz 2 GG). Dies betrifft insbesondere die Aufgabe, die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen zu erhöhen. Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) sowie das Landes-beamtengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LBG) bilden den wesentlichen gesetzlichen Rahmen für die Frauenförderung im öffentlichen Dienst der Landes-verwaltung.

Mit der Rückkehr zur ursprünglichen Fassung der Bevorzugungsregelung in § 19 Absatz 6 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und § 7 LGG wurde 2017 in einem ersten Schritt wieder Rechtssicherheit bei der Frauenförderung hergestellt. Längerfristiges Ziel der Landesregierung ist ein rechtssicheres, umfassendes Gesamtkonzept zur Frauen- und Familienförderung im öffentlichen Dienst. Aktuell liegt hierbei der Fokus auf einer kritischen Betrachtung des Beurteilungswesens. Dienstliche Beurteilungen sind ein zentrales Element der Personalentwicklung und des beruflichen Fortkommens im öffentlichen Dienst. Mit dem Bemühen um eine faire und gleichstellungsgerechte Ausgestaltung von Beurteilungsverfahren will die Landes-regierung einen weiteren Beitrag zur Chancengleichheit im öffentlichen Dienst leisten – zwischen Männern und Frauen sowie auch zwischen Beschäftigten, die Vollzeit vor Ort arbeiten und solchen, die ihre Arbeitszeit reduziert haben und/oder auf Telearbeit bzw. mobiles Arbeiten zurückgreifen.

SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Kurzfassung NRW: Sauberes Wasser

Postulat: Wahrung und Sicherung der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft

Die abwechslungsreiche Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens zeichnet sich aus durch den ländlichen Raum mit intensiver Landwirtschaft auf der einen und durch urbane Ballungsräumen an Rhein und Ruhr mit hochproduktiven Industriestandorten und den Bergbauregionen auf der anderen Seite. Diese vielfältigen Landnutzungen prägen in unterschiedlicher Weise die Gewässer und den Wasserhaushalt und stellen besondere Anforderungen an eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung.

Hierzu müssen alle Wassernutzungen in den Blick genommen werden; so zum Beispiel die Landwirtschaft, die urbanen Flächennutzungen und -versiegelungen und die gesamte grün-blaue Infrastruktur. Die grundlegenden Vorgaben hierfür sind in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG; EU-WRRRL) geregelt. Für Gewässer sollen ein guter ökologischer und chemischer Zustand sowie für das Grundwasser ein guter chemischer und mengenmäßiger Zustand bis spätestens 2027 erreicht werden.

Heute sind bereits viele, aber nicht alle Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfüllt. Viele Gewässer erreichen noch nicht den guten ökologischen Zustand, der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird ebenfalls in einigen Grundwasserkörpern verfehlt. Auch bezogen auf die chemische Wasserqualität gibt es noch Defizite.

Grundwasserkörper, die die Ziele verfehlen, sind überwiegend mit Nährstoffen und Pestiziden belastet. In Oberflächengewässern finden wir zudem weitere Belastungen, zum Beispiel mit Schwermetallen wie Quecksilber, Pflanzenschutzmitteln oder organischen Verbindungen wie PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe), aber auch Belastungen mit Nährstoffen wie Phosphor und Stickstoffverbindungen.

In Anlehnung an die Zielsetzungen der WRRRL verfolgt die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie deshalb zwei konkrete Ziele mit Bezug auf die Nährstoffe Phosphor und Nitrat als Beitrag zu SDG 6. Erstens sollen bis 2030 an allen Messstellen die gewässertypischen Orientierungswerte an Phosphor in Fließgewässern eingehalten oder unterschritten werden. Zweitens soll der „50mg/l“ Nitrat-Schwellenwert im Grundwasser eingehalten werden.

Die ausgeprägte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat durch intensive Düngung maßgebliche Auswirkungen auf die Gewässer und das Grundwasser. An vielen Stellen in Nordrhein-Westfalen sind oberirdische Gewässer und Grundwasser durch diese hohe Beaufschlagung mit Nährstoffen, die in den Wasserkreislauf gelangen, von einem guten Zustand noch weit entfernt. Ergänzend kann die Einleitung von schadstoffhaltigen Wässern aus dem Bergbau oder der Industrie sowie kommunaler Abwässer zur Zielverfehlung beitragen. Über den Ferntransport der Flüsse haben die Nähr- und Schadstoffeinträge in die Gewässer in Nordrhein-Westfalen zudem auch Auswirkungen auf die Meere (siehe SDG 14).

Um die Nährstoff-Ziele zu erreichen, werden mit der Umsetzung der Düngeverordnung des Bundes, die im Mai 2020 in novellierter Fassung in Kraft getreten ist, wie auch der Landesdüngverordnung NRW entscheidende Beiträge geleistet werden. Welche ergänzenden Regelungen und Maßnahmen nach Erlass einer neuen Düngeverordnung des Bundes noch getroffen werden müssen, um die Ziele der WRRL für Grundwasser und Oberflächengewässer bzw. die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, ist momentan nicht absehbar.

Es soll jedenfalls weiterhin das bewährte Modell der Trinkwasserkooperationen verfolgt werden, welches auf weitere Flächen außerhalb der Wasserschutzgebiete ausgeweitet werden soll. Diese Kooperationen sorgen in einem gemeinsamen Dialog mit den Landwirten nicht nur für die Umstellung auf eine gewässerschonende Landwirtschaft, sondern können auch zur Etablierung einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung beitragen (Wechselwirkung zu SDG 2).

Durch Fördermittel können zudem Bewirtschaftungsmöglichkeiten optimiert und die Nährstoffverteilung nachhaltig gestaltet werden, sodass die Verluste von Nährstoffen in die Gewässer und das Grundwasser gemindert werden.

Weiterhin werden beispielsweise Modellierungsprojekte und Forschungsvorhaben vorangetrieben bzw. etabliert, die ein besseres Nährstoff- und Schadstoffmanagement und die Sichtbarmachung von Hotspot-Gebieten gewährleisten können und so zum Erreichen des SDG 6 beitragen können.

Jedoch bedarf es nicht nur im landwirtschaftlichen Sektor weiterer Anstrengungen. Auch in der Abwasserreinigung beispielsweise bestehen zum Teil noch Defizite, die zu einer Zielverfehlung beitragen können. Dort wo die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen, sind bei relevanten Abwassereinleitungen insbesondere mit Blick auf die Belastung mit Nährstoffen oder weiteren (Mikro-)Schadstoffen die technische Aufrüstung bzw. Sanierung von Kläranlagen bzw. Niederschlagswasserbehandlungsanlagen zu prüfen und umzusetzen.

Vertiefungsbeispiel: Graue Wasserwirtschaftsinfrastrukturen

Eine leistungsfähige Wasserver- und -entsorgung trägt entscheidend zur Lebensqualität und zur Prosperität der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen bei. Hier profitiert das Land von richtigen Weichenstellungen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgt sind. Gleichwohl besteht zur Erreichung der Ziele noch immer großer Optimierungsbedarf und mit Blick auf die Zukunft müssen Anstrengungen unternommen werden, um das hohe Niveau der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen auch für unsere Enkelinnen und Enkel zu erhalten. Das bedeutet eine besondere Herausforderung in Zeiten des Kohleausstiegs, des Klimawandels mit Dürren, Starkregenereignissen und Hochwassergefahren, mit inzwischen akkumulierter stofflicher Belastung zum Beispiel des Grundwassers, und auch besondere Herausforderungen in Zeiten des Trends zur Urbanisierung verbunden mit sinkenden Bevölkerungszahlen in den ländlichen Räumen. Es gilt die Widerstandsfähigkeit der Wasserwirtschaftsinfrastrukturen auch unter zukünftigen Rahmenbedingungen sicherzustellen (Wechselwirkung zu SDG 9) und die Städte und Gemeinden sicher und nachhaltig zu entwickeln (Wechselwirkung zu SDG 11).

Nordrhein-Westfalen hat sich bereits auf den Weg gemacht, die Wasserwirtschaft Baustein für Baustein nachhaltig auszurichten. Beispiele dafür sind: Das Hochwasserschutzkonzept, das Programm „Wasser in der Stadt von morgen“ bzw. das neue Ruhr-Konferenz-Projekt „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“, das umfangreiche Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Erstellung von Wasserversorgungskonzepten zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigungskonzepte und eine Vielzahl von Forschungsprojekten.

Um auch zukünftig SGD 6 zu erreichen, geht es nicht nur um technologische Lösungen, sondern auch um eine gesellschafts- und wirtschaftspolitische Positionierung. Was verstehen wir und verstehen wir alle das Gleiche unter einer „nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung und einer zukunftsfähigen Wasserinfrastruktur“? Wie können auch in den dünn besiedelten Regionen die Fixkosten der Wasserwirtschaft bezahlbar bleiben?

www.wasser-in-der-stadt.de

www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/abwasser/

www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/

SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Kurzfassung NRW: Nachhaltige Energie

Postulate: Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen und Energieressourcen sparsam und effizient nutzen

Eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung ist entscheidend für den Erfolg Nordrhein-Westfalens. Sie ist Grundlage für Arbeit, Wohlstand und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Die Energieversorgung befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Die Klimaschutzziele von Paris erfordern es, dass die Welt bis zur zweiten Hälfte des Jahrhunderts weitgehend treibhausgasneutral wirtschaftet. Dazu ist eine nachhaltige Energieversorgung durch Erneuerbare Energien (EE) in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität erforderlich.

Um den angestrebten Ausstieg aus der Kohleverstromung und den damit einhergehenden Strukturwandel erfolgreich und in breitem Einvernehmen zu gestalten, hat die Bundesregierung 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt. Diese hat im Januar 2019 ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Die Empfehlungen der Kommission sehen unter anderem vor, die Kohleverstromung in Deutschland schrittweise zu reduzieren und spätestens 2038 zu beenden. Die Landesregierung begrüßt den Beschluss der Kommission. Sie wird sich dafür einsetzen, dass dieser 1:1 umgesetzt wird.

Weiterhin wurden durch Maßnahmen auf EU-Ebene, wie die Reform des EU-Emissionshandels und das Clean Energy Package, wichtige Weichen gestellt, um die Energieversorgung weiterzuentwickeln und klimaverträglich zu gestalten.

Für das dicht besiedelte Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen gehen mit diesen Weichenstellungen erhebliche Herausforderungen einher. Die Landesregierung stellt sich diesen Herausforderungen und ist entschlossen, den eingeschlagenen Transformationsprozess aktiv mitzugestalten. Aus dieser Motivation heraus hat sie nach einem breiten energiepolitischen Dialog mit den zentralen Akteuren der Energiewirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften die Energieversorgungsstrategie Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

Mit der Energieversorgungsstrategie, die dem Landtag am 10. Juli 2019 vorgestellt wurde, setzt Nordrhein-Westfalen energiepolitische Schwerpunkte und identifiziert wesentliche strategische Handlungsfelder, aus denen sich konkrete Maßnahmen und Forderungen ergeben. Das Ziel der Landesregierung ist es, auch unter veränderten nationalen sowie internationalen Rahmenbedingungen und Herausforderungen die Balance aus sicherer, bezahlbarer und nachhaltiger Versorgung mit Energie zu gewährleisten. Hierzu sollen vorhandene Stärken und Standortvorteile bestmöglich genutzt werden, um Nordrhein-Westfalen als Energie- und Wirtschaftsstandort zu stärken.

Für die nachhaltige Energieversorgung Nordrhein-Westfalens ist der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien und deren Integration im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor von herausragender Bedeutung. In ihrer Energieversorgungsstrategie stellt die Landesregierung den hohen Stellenwert der Erneuerbaren Energien für die künftige

Energieversorgung heraus und bekräftigt die Absicht, einen starken weiteren Ausbau anzustreben. Da die Potenziale der Biomasse und Wasserkraft weitgehend ausgeschöpft sind, wird sich der weitere Ausbau vor allem auf Photovoltaik (PV) und Windenergie konzentrieren. Gegenüber Anfang 2018 hält die Landesregierung mehr als eine Verdopplung der installierten Leistung dieser beiden Technologien bis 2030 für möglich (von 5,4 Gigawatt (GW) Wind onshore auf 10,5 GW und bei der Photovoltaik von 4,6 GW auf 11,5 GW). Damit würde sich der Ertrag aus Windenergie- und PV-Anlagen bis 2030 auf rund 30 Terrawattstunden (TWh) verdoppeln. Dies entspricht dem aktuellen Bruttostromverbrauch von Schleswig-Holstein und Thüringen zusammen (jeweils 15 TWh). Aufgrund der Besonderheit Nordrhein-Westfalens (hoher Anteil energieintensiver Industrie, bevölkerungsdichtes Land) lassen sich positive Entwicklungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien durch relative Indikatoren nur unzureichend abbilden. Aus diesem Grund wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien in absoluten Zahlen gemessen. Mit diesem EE-Ausbau wird Nordrhein-Westfalen einen substanziellen Beitrag zum Bundesziel von 65 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien in 2030 leisten. Zudem wird bis 2050 im Rahmen der bundesweiten Ausbauziele von mehr als 80 Prozent ein entsprechend ambitionierter Ausbaupfad verfolgt. Aufgrund der dichten Siedlungsstruktur in Nordrhein-Westfalen ist es wichtig, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien stärker akzeptanzgesichert erfolgt, insbesondere bei der Windenergie.

Dabei gilt es, die Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien für die gesamte Gesellschaft zugänglich zu machen, indem vorhandene, anbieterunabhängige Informations- und Beratungsstrukturen sowie themenspezifische Motivationskampagnen in Nordrhein-Westfalen genutzt und ausgebaut werden, um Nutzungs- und Einsparpotenziale sowie Investitionsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bietet Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern als Prosumer (Konsumenten, die zugleich Produzenten sind) vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv am Energiemarkt zu beteiligen, neue Geschäftsmodelle umzusetzen und die nachhaltige, innovative Energiegewinnung in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Die Verbraucherzentrale NRW und die EnergieAgentur.NRW sind dabei mit ihren anbieterunabhängigen Informations- und Beratungsangeboten zu allen Energiefragen wichtige Partner für das Land NRW, um Informationsdefizite abzubauen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu unterstützen.

Neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien liegen große Emissions- einsparpotenziale in einer höheren Energie- und Ressourceneffizienz.

Dadurch können sowohl die volkswirtschaftlichen Kosten als auch die Kosten der Transformation des Energiesystems gesenkt werden, da weniger Brennstoffe, Erzeugungsanlagen und Energienetze benötigt werden. Energieeffizienz ist damit eine der tragenden Säulen der Energiewende. Energieeffizienz ist ein wesentlicher Treiber für moderne, kosten- und ressourcensparende Produktionsprozesse und schafft die Voraussetzungen für Technologieoffenheit im Gebäudesektor. Ein effizienter Umgang mit Energie trägt zu mehr Importunabhängigkeit, zur Senkung des Flächenverbrauchs und zum Ressourcenschutz bei und damit auch zur Steigerung der Akzeptanz für die Energiewende.

Die vorhandenen anbieterunabhängigen Informations- und Beratungsstrukturen sowie Motivationskampagnen in Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag, um Wissens- und Informationslücken zu schließen und allen gesellschaftlichen Akteuren

Energieeffizienzpotenziale sowie Investitions- und Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Eine Akzeptanzsteigerung lässt sich erreichen, indem alle Bürgerinnen und Bürger gezielt in die Gestaltung des Energietransformationsprozesses eingebunden und in ihrer Verantwortung als effiziente, nachhaltige Energiekonsumierende und -produzierende bestärkt werden.

Durch Effizienzmaßnahmen will die Landesregierung unter anderem dazu beitragen, dass die Endenergieproduktivität langfristig bis 2050 um 1,5 bis 1,8 Prozent pro Jahr gesteigert und gleichzeitig der Primärenergieverbrauch schrittweise reduziert wird. In ihrer Energieversorgungsstrategie setzt sich die Landesregierung in vielfältiger Weise mit dem Thema Energieeffizienz auseinander und benennt sowohl konkrete Maßnahmen, die auf Landesebene vorangetrieben werden, als auch Vorschläge zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens auf Bundesebene.

Um den Zugang zu bezahlbarer Energieversorgung zu gewährleisten, wird sich die Landesregierung auch weiterhin für die Vermeidung von Energiearmut einsetzen. Laut dem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur gab es 2018 in Nordrhein-Westfalen 89.210 Stromsperrern. Damit liegt Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt. Umso wichtiger ist es daher, betroffenen Haushalten präventive Hilfsmaßnahmen anzubieten, damit Energiesperren rechtzeitig verhindert bzw. aufgehoben werden und Energiearmut erst gar nicht entsteht. Seit 2012 unterstützt die Landesregierung das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ der Verbraucherzentrale NRW in Kooperation mit teilnehmenden Energieversorgungsunternehmen, um einkommensschwachen Haushalten in Nordrhein-Westfalen kostenlose Rechts- und Budgetberatung zur Verfügung zu stellen.

Postulat: Energiebereitstellung durch hocheffiziente KWK

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) steht als Schlüsseltechnologie der Strom- und Wärmeerzeugung für eine effiziente und klimaschonende Energiebereitstellung. Durch die gleichzeitige Auskopplung von Wärme kann die eingesetzte Energie besonders effizient genutzt werden. KWK-Anlagen tragen zudem zur Systemintegration Erneuerbarer Energien im Stromsektor bei, indem sie deren fluktuierende Einspeisung in das Stromnetz gezielt ausgleichen. Damit leistet die hocheffiziente KWK-Technologie insgesamt wichtige Beiträge zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Durch die Substitution von Kohle durch Gas in hocheffizienten und klimafreundlichen KWK-Kraftwerken lassen sich weitere wichtige CO₂-Einsparungen erzielen. Der zudem schrittweise Ersatz fossiler Brennstoffe, etwa durch regenerativ erzeugte Gase, dazu zählt der Wasserstoff, trägt perspektivisch gesehen dazu bei, die KWK noch innovativer und damit klimaneutral zu machen. Die Vielzahl ihrer Vorteile macht die KWK somit zu einem wichtigen Baustein der Energiewende. Daher wird die Landesregierung den Ausbau von KWK und der damit verbundenen Nah- und Fernwärme in Nordrhein-Westfalen weiterhin unterstützen mit dem Ziel, die KWK-Nettostromerzeugung in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2030 auf 30 TWh pro Jahr zu erhöhen.



SDG 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Kurzfassung NRW: Nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten, einschließlich nachhaltiger Finanzen

Wirtschaftliche Entwicklung ist die Quelle von Wohlstand und eine wichtige Grundlage für eine hohe Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen. Wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht eine Modernisierung der Technologien und Strukturen sowie höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und einen höheren Beschäftigungsstand. Ein hoher Beschäftigungsstand wiederum ermöglicht Menschen die eigenständige Sicherung der Lebensgrundlage. Ein hoher wirtschaftlicher Entwicklungsstand geht mit freiheitlicher Entwicklung und höheren Ansprüchen an die Umweltqualität einher. Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, die Umwelt- und Klimawirkungen und den Ressourcenverbrauch weiter zu verringern. Deswegen ist der effiziente und sparsame Einsatz von Ressourcen ein wichtiger Baustein für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Viel Potenzial steckt noch im Ansatz der Ressourceneffizienz, also Produkte und Prozesse so zu optimieren, dass weniger Energie und Ressourcen pro Produktionseinheit benötigt werden. Darüber hinaus liefern viele Unternehmen auch einen Beitrag zum Klima-, Ressourcen- und Umweltschutz, beispielsweise durch die Ausrichtung auf eine Circular Economy sowie Produkte und Dienstleistungen der Umweltwirtschaft. Die Umweltwirtschaft NRW ist als Querschnittsbranche ein Motor für die Umweltorientierung der Unternehmen. Dadurch sparen diese oft auch Kosten ein und steigern so insgesamt ihre Wettbewerbsfähigkeit. Zudem sichert Wachstum die Tragfähigkeit der sozialen Sicherung und der Staatsschulden und schafft damit Generationengerechtigkeit. Dauerhaft stabiles Wachstum setzt den Erhalt und Ausbau des Kapitalstocks durch Investitionen voraus – in Straßen, Schulen, in Bildung und Ausbildung sowie in Forschung und Entwicklung.

Weltweit erleichtert eine Stärkung des freien und fairen Handels den Waren- und Dienstleistungsaustausch und die internationale Arbeitsteilung. Freihandelsabkommen auf Basis unserer hohen Standards bei Menschenrechten, Gesundheitsschutz, Lebensmittel- und Umweltsicherheit können der Globalisierung gerechte Regeln geben. Die Liberalisierung des Handels reicht allein jedoch nicht aus, um die Armut zu verringern und die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den beteiligten Ländern zu verbessern. Daher müssen sie je nach Vertragspartner auch mit entwicklungspolitischen Maßnahmen flankiert werden. Dabei setzen wir uns dafür ein, hohe Nachhaltigkeitsstandards weltweit zur Grundlage zu machen. Zudem verschafft freier und fairer Handel Menschen weltweit den Zugang zu preisgünstigen Gütern und Technologien. Bessere Handelschancen bieten Entwicklungs- und Schwellenländern einen Weg zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, zu Beschäftigung und Einkommen, zur Bekämpfung von Armut und zur Finanzierung öffentlicher Leistungen wie einem breiten Zugang zu umfassender Bildung. Zudem wachsen mit steigendem Lebens- und Bildungsstandard erfahrungsgemäß oftmals auch das Bewusstsein und das Engagement für eine intakte Umwelt. Von einer Intensivierung des Handels profitiert Nordrhein-Westfalen als exportstarkes Land.

Postulat: Ressourcen sparsam und effizient nutzen

Nordrhein-Westfalen blickt auf mehr als zwei Jahrzehnte konzentrierter, aktiver Bemühungen zurück, die Ressourceneffizienz in Unternehmen zu steigern. Dem produzierenden Gewerbe steht hierzu eine konsistente Förderkulisse zur Verfügung, bestehend aus der Förderung von Ressourceneffizienzberatungen, von innovativen, ressourceneffizienten Investitionen und von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E-Vorhaben) in den Bereichen Rohstoff-, Material- und Energieeffizienz sowie dem Effizienzcredit der NRW-Bank.

Diese Kompetenz zahlt sich aus und schlägt sich auch in Zahlen nieder. Die Rohstoffproduktivität, also das Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt zu Rohstoffverbrauch, entwickelt sich deutlich positiv. Während der Rohstoffverbrauch in Nordrhein-Westfalen zwischen 1994 und 2016 um 5,9 Prozent auf 368 Millionen Tonnen sank, erhöhte sich die Rohstoffproduktivität in gleichen Zeitraum um 34,8 Prozent.

Einen noch weitreichenderen Ansatz bietet die Zirkuläre Wirtschaft. Ihr Ziel ist, die Materialkreisläufe zu schließen, um die eingesetzten Ressourcen so lange wie möglich in der Nutzung zu halten und so sowohl zum Klima- als auch zum Ressourcenschutz wesentlich beizutragen (nähere Ausführungen unter SDG 12).

Postulat: Landesfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen

Eine nachhaltige Finanzierung der vielfältigen Maßnahmen, die die Landesregierung für die Erreichung ihrer gesetzten Ziele benötigt, fördert den notwendigen finanziellen Spielraum für die Aufgaben von morgen. Erstmals seit 1973 hat die Landesregierung wieder geplant schuldenfreie Haushaltsentwürfe für 2018, 2019 und 2020 vorgelegt. Auch in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen nicht mehr so stark steigen wie bisher, gilt das klare Bekenntnis dieser Landesregierung, in der gesamten Legislaturperiode keine neuen Schulden für den regulären Landeshaushalt aufzunehmen. Mit einer seriösen Haushaltspolitik, die sich klar an dem Dreiklang „konsolidieren, modernisieren, investieren“ orientiert, wird Nordrhein-Westfalen zum Aufsteigerland. Langfristig tragfähige öffentliche Finanzen sind eine wesentliche Voraussetzung für alle anderen Nachhaltigkeitsanstrengungen und dienen der Generationengerechtigkeit. Das Ziel lautet deshalb, die Politik aus Vorsorge, Schuldentilgung und nachhaltigen Investitionen weiterzuverfolgen und so die eingeleitete Haushaltswende fortzuführen.

Auch hier hält die Landesregierung Wort: Mit dem Haushalt 2018 hat sie die Haushaltswende eingeleitet. Sie hat Schulden in Höhe von 542 Millionen Euro getilgt und zugleich insgesamt 1.865 Millionen Euro für die Risikovorsorge bereitgestellt. Weiterhin hat sie dem Pensionsfonds in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 über den obligatorischen Betrag hinaus 600 Millionen Euro zugeführt und so die Vorsorge weiter gestärkt. Dieser Weg setzt sich auch mit den Haushaltsplänen 2019 und 2020 fort. Auch bei massiven Investitionen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Familie, Innere Sicherheit, Innovationen, Infrastruktur, Digitalisierung, Energiepolitik und Gesundheit ist keine Neuverschuldung vorgesehen. Mit dem Verzicht auf neue Schulden schafft die Landesregierung Generationengerechtigkeit und Handlungsspielräume für die Zukunft unseres Landes.

Zugleich schafft bzw. verbessert sie damit die Voraussetzungen, auf Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des

Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, im notwendigen Umfang zu reagieren.

Deshalb setzen wir unsere nachhaltige Haushaltspolitik auch in diesen Zeiten fort, nutzen aber gleichzeitig die Möglichkeiten der Schuldenbremse, um auf Notsituationen wie z.B. die Corona-Krise angemessen zu reagieren.

Postulat: Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge

Die lange Zeit schwache wirtschaftliche Entwicklung geht mit vergleichsweise geringen Investitionen einher, auch im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E). Von 2003 bis 2016 hat Nordrhein-Westfalen einen der drei letzten Plätze beim Vergleich der Investitionsquoten belegt. Während Unternehmen und öffentliche Hand hierzulande zwischen 15 und 17 Prozent der Wirtschaftskraft investiert haben, waren dies bundesweit zwischen 19 und 21 Prozent. Dadurch veraltet der Kapitalstock zunehmend.

Investitionen und Innovationen sind der Schlüssel für eine langfristig erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Daher muss die Aufholjagd hier ansetzen. Die Wirtschafts- und Technologiepolitik des Landes arbeitet an allen Standortbedingungen. Dazu zählen insbesondere die verkehrlichen Anbindungen, grenzüberschreitende Marktzugänge, einfache Regelungen und Verwaltungsverfahren, Fachkräfte und urbane, landschaftliche und kulturelle Attraktivität und Lebensqualität für hochqualifizierte, international geprägte Mitarbeiter und Führungskräfte. Wir setzen auf eine optimale Breitbandinfrastruktur, Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie ein inspirierendes Umfeld für Innovationen und neue, außergewöhnliche Wege und Lösungen, die auch zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen. Darauf verpflichtet sich das Land beispielsweise in seinem Industriepolitischen Leitbild.

Neue Chancen für mehr Wachstum, Wohlstand, Teilhabe, Ressourcen- und Umweltschutz eröffnet die Digitalisierung. Mit der Digitalstrategie beschreibt die Landesregierung den Weg, den das Land in den nächsten Jahren beschreiten sollte. Neue Technologien sollen Arbeitsplätze und Wertschöpfung sichern. Dazu zählen Zukunftsthemen wie Künstliche Intelligenz, Autonomes Fahren, Cybersicherheit oder die Blockchain-Technologie. Die Digitalisierung spielt auch eine Schlüsselrolle, um den wirtschaftlichen Wandel zu bewältigen. Sie hilft auch, die Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit zu erreichen, indem sie zum Beispiel effizientere Verfahren unterstützt, die Energie und Ressourcen einsparen, und neue nachhaltige Geschäftsmodelle ermöglicht. Zudem ist die Landesregierung bestrebt, die Digitalisierung selbst umweltfreundlich zu gestalten, unter anderem durch Ansätze wie Green IT in der öffentlichen Beschaffung, oder indem sie eine zunehmende Ausrichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Prinzipien der Circular Economy unterstützt.

Postulat: Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern

In den letzten Jahren hat sich die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen schwächer als in anderen Bundesländern entwickelt – insgesamt und auch je Einwohner. Während die deutsche Wirtschaft pro Kopf von 2010 bis 2017 um 1,8 Prozent pro Jahr zulegen konnte, erreicht das nordrhein-westfälische Wirtschaftswachstum mit durchschnittlich 1,1 Prozent kaum mehr als die Hälfte. Erst in den letzten Jahren verringert sich der Rückstand auf 0,4 Punkte im Jahr 2017 sowie 0,3 Punkte 2018. Für 2019 zeichnet sich zwar eine spürbare konjunkturelle Eintrübung ab, mit einer entsprechend

dämpfenden Wirkung auf das Wirtschaftswachstum. Allerdings verlangsamt sich das Wachstum in Nordrhein-Westfalen nicht so stark wie im Bund. Die Landesregierung setzt daher auf Digitalisierung sowie private und öffentliche Investitionen, damit die nordrhein-westfälische Wirtschaft wieder kräftiger wächst – mindestens so stark wie im Bund. Zudem erweist sich z.B. die Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen nicht nur als Antreiber für mehr Umwelt- und Ressourcenschutz durch umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen (s. Vertiefungsbeispiel), sondern auch als Impulsgeber für zukunftsfähiges Wirtschaftswachstum. Rund 387.000 Erwerbstätige verzeichnete die Umweltwirtschaft 2018 in Nordrhein-Westfalen und damit eine Steigerung von 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von 2010 bis 2018 wuchs die Zahl der Erwerbstätigen im langjährigen Mittel um 1,8 Prozent pro Jahr, die Bruttowertschöpfung sogar um 3,7 Prozent pro Jahr (2010 bis 2017).

Gute Bedingungen für Investitionen am Industrie- und Dienstleistungsstandort schafft das Land durch einen forcierten Netzausbau. Das Land schafft Rahmenbedingungen für Investitionen in Höhe von fünf Milliarden Euro in gigabitfähige digitale Infrastrukturen bis 2025. Schulen und Gewerbegebiete sollen bereits bis 2022 angeschlossen werden. Mit den Entfesselungspaketen verschlankt die Landesregierung Abläufe bei Genehmigungsverfahren und im Planungsrecht. Das Gewerbe-Service-Portal.NRW ermutigt Gründerinnen und Gründer und ermöglicht ihnen, einen Gewerbebetrieb durchgängig digital und unkompliziert anzumelden. Hier ist Nordrhein-Westfalen bundesweit Vorreiter. Das Gewerbe-Service-Portal.NRW soll zu einem zentralen Dienstleistungsportal Wirtschafts-Service-Portal.NRW ausgebaut und so noch effektiver werden (s. Vertiefungsbeispiel).

Gründerstipendien unterstützen alle, die sich selbstständig machen wollen, in der Startphase mit 1.000 Euro monatlich, damit sie sich ganz auf die Entwicklung ihrer Geschäftsmodelle konzentrieren können. Gleichzeitig investiert das Land 150 Millionen Euro in Exzellenz Start-up Center an den Universitäten Aachen, Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Paderborn. Eine Finanzierung in dieser Höhe ist bundesweit einzigartig. Eine besondere Unterstützung erfahren zudem grüne Gründungen durch den „Gründungswettbewerb KUER.NRW“ für die Zukunftsbranchen Klima, Umwelt, Energieeffizienz und Ressourcenschonung (KUER).

Mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier entsteht eine Modellregion für nachhaltige Energie- und Ressourcensicherung, klimaneutrale Industrie sowie Mobilität und Wohnen der Zukunft (s. Vertiefungsbeispiel). Auch der Aufbau einer nationalen Forschungsfertigung für Batteriezellen stärkt Nordrhein-Westfalens Position als Spitzenstandort für Zukunftstechnologien und deren Umsetzung.

Postulat: Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen

Die Erwerbstätigkeit ist in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 erstmals seit zehn Jahren wieder etwas stärker gewachsen als im Bundesdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote im Land liegt zwar immer noch höher als im Bund – insbesondere Folge des jahrelang schwächeren Wachstums und des Strukturwandels. Die aktuelle Arbeitslosenquote fällt mit 6,5 Prozent aber so niedrig aus wie seit 1981 nicht mehr (Bund: 5 Prozent).

Die Sicherung von Fachkräften ist mittlerweile eine der größten Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen.

Den Fachkräftebedarf zu decken, vorhandene Potenziale auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu aktivieren, die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben auch bei fortschreitender Digitalisierung zu erhalten, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und die Integration von (u.a. auch geflüchteten) Menschen in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen – das sind zentrale Zukunftsaufgaben der Landesregierung. Dabei ist auch das Potenzial von Frauen als wichtiger Faktor besonders in den Blick zu nehmen.

Die Umsetzung dieser Aufgaben erfordert eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten wichtige Anstöße über unterschiedliche Initiativen der Landesregierung, wie z.B. die regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf oder das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP). Darüber hinaus werden sie zu den Möglichkeiten einer familienbewussten Arbeitswelt – insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – informiert. Hierzu gehört z.B. auch, durch die Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Chancen der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung zu verdeutlichen.

Neben Bildung ist Arbeit die Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Ein wichtiger Indikator für die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren). Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte⁶ lag 2017 mit 62,7 Prozent deutlich niedriger als die Quote der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (75,9 Prozent). Gegenüber 2015 hat sich die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ebenso wie die derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte leicht erhöht. Absolut stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte im Zeitraum von 2015 bis 2017 von 1,8 auf 2,22 Millionen um 23,1 Prozent an.

Vertiefungsbeispiele:

Strukturwandel im Rheinischen Revier

Der vorzeitige Ausstieg aus der Braunkohleverstromung geht für die Menschen im Rheinischen Revier mit großen Herausforderungen einher. Der erforderliche Strukturwandel birgt jedoch auch eine Jahrhundertchance für eine neue Entwicklungsdynamik und nachhaltige Zukunftsperspektiven für die Region. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt das Revier bei der Gestaltung des Strukturwandels. Ziel ist es, Wertschöpfung und Beschäftigung durch die Definition neuer nachhaltiger Geschäftsmodelle im Rheinischen Revier zu schaffen. Hierfür sollen mit den zur Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen Revier zur Verfügung stehenden Fördermitteln gezielt Impulse gesetzt werden. Ausgehend von den bereits heute existierenden Stärken der Region bestehen in diesen Zukunftsfeldern vielversprechende Ansatzpunkte: Energie und Industrie (Modellregion für Versorgungssicherheit in einem auf erneuerbare Energien basierendem Energiesystem), Ressourcen und Agrobusiness (Modellregion für geschlossene Stoffkreisläufe als Basis für nachhaltige Ressourcennutzung und hocheffiziente Verwertungskaskaden),

⁶ Die Begriffe „Einwanderungsgeschichte“ und „Migrationshintergrund“ werden nachfolgend synonym verwendet entsprechend der Definition des NRW-Teilhabe- und Integrationsgesetzes von 2012.

Innovation und Bildung (Hochschul- und Wissenschaftslandschaft als Impulsgeber, zukunftsfähige Aus- und Weiterbildung, Gründungs- und Transferkultur), Raum und Infrastruktur (Attraktivität des Rheinischen Reviers für Betriebsansiedlungen und Fachkräfte). Das Rheinische Revier beendet als erste Region weltweit die Kohleverstromung aus Gründen des Klimaschutzes. Diese Konstellation versetzt das Rheinische Revier in eine Vorreiterrolle beim damit einhergehenden sozialverträglichen Strukturwandel und der Sicherung und Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen. Als Klammer und Schaufenster für den Strukturwandel im Rheinischen Revier wird eine Internationale Bau- und Technologieausstellung die verschiedenen Maßnahmen in den Zukunftsfeldern präsentieren.

www.rheinisches-revier.de

Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentrale Dienstleistungsplattform für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Mit dem geplanten „Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen“ soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, um das bestehende Gewerbe-Service-Portal.NRW zu einem zentralen Dienstleistungsportal für die Wirtschaft ausbauen zu können. Über das WSP.NRW sollen möglichst viele Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft als elektronischer Antragsprozess medienbruchfrei bereitgestellt werden. Das WSP.NRW hat den Schwerpunkt im Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“. Ziel ist es, durch Referenzimplementierungen, die Bereitstellung nachnutzbarer, nutzerfreundlicher digitaler Lösungen für Verwaltungsleistungen zu ermöglichen. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sollen perspektivisch 79 von 575 OZG-Leistungsbündel mit über 5.000 einzelnen Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft digitalisiert werden. Damit werden die öffentlichen Stellen in NRW davon entlastet, eigene digitale Infrastrukturen aufzubauen. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Ländern geplant. Dies führt unter Nachhaltigkeitsaspekten zu einem schonenden Umgang mit Ressourcen in der Verwaltung. Auch bei den Unternehmen werden erhebliche Ressourcen eingespart und für unternehmerisches Engagement freigesetzt.

gewerbe.nrw/

Umweltwirtschaft

Als deutschlandweit größter und innovativer Anbieter von Produkten und Dienstleistungen der Umweltwirtschaft verfügt Nordrhein-Westfalen über eine Reihe von Technologie- und Lösungskompetenzen, die bereits heute in der Wirtschaft zur Anwendung kommen.

Dies haben die Umweltwirtschaftsberichte für Nordrhein-Westfalen für die acht Teilmärkte der Umweltwirtschaft – Umweltfreundliche Landwirtschaft, Umweltfreundliche Energiewandlung, -transport und -speicherung, Energieeffizienz und Energieeinsparung, Umweltfreundliche Mobilität, Wasserwirtschaft, Minderungs- und Schutztechnologien, Nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft sowie Materialien, Materialeffizienz und Ressourcenwirtschaft – detailliert gezeigt.

Das breite Spektrum der umweltwirtschaftlichen Märkte bedeutet für eine nachhaltige Wirtschaft besondere Chancen, denn neben eingespielten Prozessketten bieten vor allem teilmarktübergreifende und integrierte Anwendungen Ansatzpunkte für viele Ideen und Entwicklungen. Innovationen können hier Entwicklungssprünge initiieren

und als Treiber in den Anwendungsbranchen wirken, indem sie etablierte Technologien ersetzen, Prozesse effizienter und nachhaltiger machen oder auf der gesellschaftlichen Ebene neue Handlungs- und Konsummuster begründen.

www.umweltwirtschaft.nrw.de

Nachhaltigkeitsanleihe

Nordrhein-Westfalen hat von 2015 bis 2019 insgesamt sechs Nachhaltigkeitsanleihen mit einem Gesamtvolumen von fast 11 Milliarden Euro emittiert. Die Laufzeiten betragen zwischen 7 und 20 Jahren. Das Land Nordrhein-Westfalen ist einer der größten Emittenten in diesem Segment und wurde in den Jahren 2017 und 2019 jeweils mit Branchenpreisen ausgezeichnet.

Mit der Nachhaltigkeitsanleihe wendet sich das Land an Investoren, die Wert auf eine Geldanlage in nachhaltige Projekte legen. Das Geld der Anleger fließt in nachhaltige Projekte des Landes aus den Bereichen Bildung und Nachhaltigkeitsforschung, Inklusion und sozialer Zusammenhalt, Öffentlicher Personenverkehr und Nahmobilität, Klimaschutz und Energiewende, Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung und Modernisierung von Hochschul- und Gesundheitsgebäuden. Die Nachhaltigkeit dieser Anleihen wurde vor Emission durch ein externes Gutachten von ISS ESG bestätigt und mit guten Noten bewertet. Nach der Emission berechnet das Wuppertal Institut mit einer sogenannten Wirkungsanalyse nicht nur die ökologischen Auswirkungen der Anleihe wie CO₂-Einsparungen, sondern auch die sozialen Auswirkungen wie zusätzlich erzielte Studienabschlüsse oder geschaffene Arbeitsplätze.

www.nachhaltigkeitsanleihe.nrw.de

Nachhaltige Anlagen im Pensionsfonds

Nordrhein-Westfalen hat seine Anlagerichtlinien für die Verwaltung des Sondervermögens „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ erweitert. Seit dem 1. Juni 2017 berücksichtigt das Land im Rahmen der Beurteilung der Ziele Sicherheit und Rentabilität auch die Nachhaltigkeit jeder Anlageentscheidung. Die Anforderungen an nachhaltige Kapitalanlagen umfassen sowohl allgemeine ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – ESG) als auch gezielte Kriterien für den Ausschluss ethisch oder ökologisch besonders problematischer Geschäftspraktiken. Gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg und Hessen hat das Land die Firma STOXX mit der Entwicklung von nachhaltigen Aktienindizes beauftragt. Mit der Umstellung investieren die Länder ihr Aktienvermögen nur noch in Unternehmen, die in den Bereichen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung auf Basis zahlreicher Kennzahlen zu den am besten bewerteten zählen. Dabei gelten insbesondere internationale Normen und Standards zum Schutz der Umwelt sowie ethische und soziale Kriterien, die die UN formuliert hat. Ausgeschlossen sind Geschäftsfelder und Praktiken, die sozialen oder ethischen Grundsätzen widersprechen.

www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/Allgemeine_Anlagerichtlinien_Pensionsfonds_des_Landes_Nordrhein-Westfalen_18._Juli_2019.pdf

SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Kurzfassung NRW: Widerstandsfähige Infrastruktur, Industrie und Innovation

Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur und Forschung sind Basis für ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Fortschritt. Hierfür leistet die Industrie als investitions- und forschungstärkster Sektor einen wesentlichen Beitrag.

Infrastruktur

Zukunftsfähige Infrastruktur umfasst insbesondere optimierte Verkehrswege, Informations- und Kommunikationstechnologie, Schulen und Hochschulen, Anlagen zur Energieerzeugung und -übertragung, Wasserver- und entsorgung, Abfallbewirtschaftung sowie Krankenhäuser. Sie ermöglicht gesellschaftliches Wohlergehen und ökonomisches Wachstum. Bei der Planung, der Errichtung, dem Ausbau und der Instandhaltung von Infrastrukturen müssen Aspekte wie Klimaschutz und -anpassung, Energieeinsparung, Lärmschutz, Luftreinhaltung und der Schutz der natürlichen Ressourcen berücksichtigt werden. Neben den bestehenden Instrumenten und Regularien bietet die Digitalisierung neue Ansätze wie das Building Information Modeling (BIM), die diese Aspekte berücksichtigen und gleichzeitig die Verfahren beschleunigen können (siehe SDG 13).

Bei der digitalen Infrastruktur zur Vernetzung von Haushalten, öffentlichen Einrichtungen und Betrieben mit gigabitfähigem Breitband und Mobilfunk befindet sich Nordrhein-Westfalen in einem enormen Aufholprozess, sowohl im städtischen Raum als auch in den ländlichen Gebieten. Hierfür hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Digitalstrategie den Gigabit-Masterplan entwickelt, um den Ausbau von Breitbandnetzen zu beschleunigen. Eine gute digitale Infrastruktur ist bei weitem nicht alles, aber sie ist u.a. unverzichtbare Grundlage für eine zukunftsfähige Innovations- und Energiepolitik.

Eine sichere, wirtschaftliche sowie klima- und umweltverträgliche Infrastruktur im Industrie und Energiebereich ist und bleibt ein unverzichtbares Fundament moderner Industriepolitik. Die Energiewende ist daher entsprechend des energiepolitischen Zieldreiecks – Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit sowie Klima- und Umweltverträglichkeit – verlässlich zu gestalten, um dauerhaft Planungs- und Investitionssicherheit für Industrieunternehmen zu gewährleisten.

Auch leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen sowie die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger sind elementare Grundlagen für die Befriedigung der Mobilitätsansprüche der Menschen. Vielfach sind Teile der Infrastrukturen vernachlässigt worden, weshalb sie dringend ertüchtigt und an die heutigen und zukünftigen Verkehrserfordernisse angepasst werden müssen.

Industrie

Nordrhein-Westfalen soll ein innovativer Industriestandort bleiben und gleichzeitig seinen Beitrag zu den europäischen und deutschen Klimaschutzziele leisten. Dazu sind die vorhandenen Standortbedingungen und Stärken des wichtigen Energie- und Industrielandes zu nutzen und auszubauen. Das Ruhrgebiet befindet sich schon seit geraumer Zeit im Strukturwandel und auch das Rheinische Revier soll sich zu einer einzigartigen europäischen Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit entwickeln. Die „Energieversorgungsstrategie NRW“ zeigt einen Weg in die Zukunft auf, um dazu den Akteuren im Energie- und Industriesektor Planungs- und Investitionssicherheit zu geben.

Die Landesregierung bringt ihr Bekenntnis zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen in dem vom Landeskabinett beschlossenen Industriepolitischen Leitbild klar zum Ausdruck. Das Leitbild zeigt die notwendigen Handlungsfelder für eine moderne Industriepolitik auf, um im Zusammenspiel mit Wirtschaftsverbänden, Kammern, Unternehmen und Sozialpartnern optimale Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung bekennt sich zu dem Klimaschutzabkommen von Paris und den globalen SDGs. Insbesondere für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen ergeben sich dadurch jedoch vielfältige Herausforderungen. Bestmögliche politische Rahmenbedingungen sollen die dafür erforderlichen Innovations- und Finanzierungprozesse unterstützen. Durch eine Balance zwischen Ökologie und Ökonomie sollen Nordrhein-Westfalen neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet und so die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes als modernster, klima- und umweltfreundlichster Industriestandort dauerhaft gestärkt werden.

Postulat: Zukunft mit neuen Lösungen gestalten

Forschung und Innovation

Die vergangenen Jahre sind gekennzeichnet von einer Vielzahl digitaler Innovationen und sich daraus ergebender Möglichkeiten für die Transformation, hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft. Um diese Potenziale auch in Nordrhein-Westfalen bestmöglich zu nutzen, gilt es, die gesamte Innovationskette von der Grundlagen- und Anwendungsforschung bis hin zum schnellen Transfer auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu bringen. Hierbei kommt es insbesondere auf eine optimale Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur an. Wissenschaft und Wirtschaft wird so ermöglicht, Innovationen unter einer ganzheitlichen Sichtweise im Rahmen von Innovationsverbänden zu entwickeln und entlang der Wertschöpfungskette auf ihre Praxisauglichkeit hin zu erproben. Initiativen wie „it's OWL – Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe“ stehen für den erfolgreichen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Produkte.

Die Innovationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist Motor des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritts. Deshalb wird die Innovationsstrategie NRW auf Innovationen fokussieren, die in allen drei Bereichen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können. So ist sie auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit als zentrale Handlungsfelder ausgerichtet.

Hochschulen und Einrichtungen der außeruniversitären Forschung können mit ihren exzellenten Forschungsergebnissen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten. Die Gründung vieler neuer Fachhochschulen während des vergangenen Jahrzehnts und die zunehmende Orientierung in Richtung Transfer Wissenschaft – Wirtschaft verbessern die Leistungsfähigkeit der anwendungsorientierten nordrhein-westfälischen Forschungslandschaft. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung NRW das ehrgeizige Ziel formuliert, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2030 von aktuell ca. 2 auf jährlich mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Dabei wird angestrebt, dass die Investitionen zu zwei Dritteln von der Privatwirtschaft finanziert werden sollen – hier ist der Rückstand gegenüber anderen Bundesländern bisher besonders groß.

Vertiefungsbeispiel: Digitalstrategie NRW

In unserer Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen stellen wir dar, wie wir mit dem Abbau bürokratischer Hürden, einem starken Investorennetz und mehr digital ausgebildeten Fachkräften unser Land noch innovativer und attraktiver für Unternehmensgründungen und neue digitale Geschäftsideen machen können. Die Verbindung junger kreativer Start-ups der digitalen Wirtschaft mit der starken industriellen und mittelständischen Basis des Landes kann die für die digitale Transformation der Wirtschaft nötige Innovationskraft entfalten. Wir wollen insbesondere lebenslanges Lernen als Leitmotiv für Bildung im digitalen Zeitalter stärken. Intelligente Mobilität kann mehr Freiheit und Teilhabe ermöglichen und die Digitalisierung des Gesundheitssystems zu mehr Selbstbestimmung und Lebensqualität beitragen. Die Digitalisierung sehen wir auch als wichtigen Treiber für den Umbau des Energiesystems – nachhaltig, umwelt- und klimafreundlich.

Die Digitalisierung erfordert aber auch Gestaltung in übergreifenden Themen: Wir beschreiben in der Digitalstrategie, wie wir E-Government, Informationssicherheit, Datenschutz, Verbraucherschutz, Recht und Regulierung der digitalen Wirtschaft und Open Government voranbringen. Innovationen und Digitalisierung schaffen Chancen, um Zeit, Ressourcen und Kosten zu sparen, neue Wirtschafts- und Geschäftsmodelle zu erschließen und gleichzeitig mehr Teilhabe zu ermöglichen. In diesem Sinne sehen wir die Digitalisierung als Gestaltungsaufgabe, in deren Mittelpunkt der Mensch steht.

www.digitalstrategie.nrw



SDG 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Kurzfassung NRW: Ungleichheiten verringern

In Einer Welt zu leben heißt, Verantwortung füreinander zu übernehmen, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam nach Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit zu suchen. Nordrhein-Westfalen setzt daher auf nachhaltige Kooperationen, in die sich unsere internationalen Partner mit ihren Initiativen und eigenen Themen aktiv einbringen. Perspektivisch sollen klassische Entwicklungsprojekte zunehmend abgelöst und durch wesentlich nachhaltigere Kooperationen in Bereichen wie (beruflicher) Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft oder Klimaschutz ersetzt werden. Der Austausch erfolgt dabei in beide Richtungen. So unterstützt die Landesregierung zum Beispiel das alle zwei Jahre stattfindende Deutsch-Afrikanische Wirtschaftsforum, das afrikanische und deutsche Unternehmen zusammenbringen und beiden Seiten neue Marktchancen eröffnen will. Dieser Ansatz liegt auch bei der Umsetzung von SDG 17 zugrunde.

Postulat: Ungleichheit innerhalb Deutschlands verringern

Postulat: Aufbau einer Teilhabe- und Willkommenskultur

Nordrhein-Westfalen steht mit 5,1 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte wie kein anderes Bundesland für Weltoffenheit und Vielfalt. Nordrhein-Westfalen ist nicht nur die Heimat derjenigen, die hier geboren sind, sondern genauso für die Menschen, die im Ausland geboren und eingewandert sind. Heute verfügt Nordrhein-Westfalen über eine ausgebaute Integrationsinfrastruktur, die in den vergangenen Jahren noch einmal deutlich gestärkt wurde. Alle Ressorts der Landesregierung und der unabhängige Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration haben in der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 die zentralen Bedarfe und strategischen Fragen für die kommenden zehn Jahre definiert. Die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 fokussiert dabei auf drei Zieldimensionen:

- 1) die Erstintegration von Neuzugewanderten. Hierbei handelt es sich um integrationspolitische Maßnahmen und Ziele, die sich auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten beziehen und einen Zeitraum von maximal drei Jahren ab Einreise nach Deutschland umfassen,
- 2) die nachhaltige Integration in die Regelsysteme. Um Zugangs- und Teilhabebarrrieren für Menschen mit Einwanderungsgeschichte abzubauen, werden hier notwendige Veränderungs- bzw. Anpassungsbedarfe der Regelsysteme selbst identifiziert,
- 3) die Migrationsgesellschaft gestalten. Die dritte Zieldimension bezieht sich nicht mehr primär auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die Institutionen, sondern auf Nordrhein-Westfalen und die Gesellschaft als Ganzes.

Noch in dieser Legislaturperiode werden die wesentlichen Weichen gestellt und erste Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ergriffen. Wir verfolgen dabei ausdrücklich ein inklusives Heimatverständnis, das die Teilhabe aller Menschen ermöglichen soll. Eine selbstverständliche Voraussetzung für Teilhabe und Integration ist Vertrauen und Offenheit auf allen Seiten. Eine nachhaltige Integration auf der Grundlage einer rechtlich abgesicherten Aufenthaltsperspektive kann nur gelingen, wenn auch Neuzugewanderte die

Rechtsregeln und Grundwerte der Gesellschaft anerkennen und gleichzeitig die Zugehörigkeit aller Menschen ermöglicht und insgesamt die Pluralität des Einwanderungslands wertgeschätzt wird.

Postulat: Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Einwanderungsgeschichte verbessern

Wichtige Ziele von SDG 10 sind es, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter zu verbessern, die staatlichen Institutionen und Strukturen zu öffnen und insbesondere den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei stehen vor allem Anpassungen, Ausbau und Vernetzung vorhandener Strukturen sowie zielgruppenspezifischere Ansprachen und Angebote im Mittelpunkt. So stellen sich beispielsweise die Schulen in Nordrhein-Westfalen erfolgreich der Aufgabe, zugewanderten Kindern und Jugendlichen die notwendigen sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen für erfolgreiche Bildungsbiographien zu vermitteln. Der neue Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie bildet daher ab, wie unser Schulsystem bei der schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungsgeschichte⁷ vorankommt.

Wie bereits unter SDG 1 dargestellt, haben insbesondere Kinder, Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Alleinerziehende, kinderreiche Familien sowie Erwerbstätige mit geringer Qualifikation und niedrigem Einkommen an der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen nicht so ausgeprägt teilhaben können. Die Chancen dieser weiterhin stark armutsgefährdeten Personengruppen zu verbessern, ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei wird insbesondere auf die Ausführungen zu SDG 1 und SDG 8 verwiesen.

Postulat: (Geschlechtsspezifische) Armutsrisiken im Alter verringern

Die Rente ist der Spiegel des vorangegangenen Erwerbslebens, denn ihre Höhe hängt in erster Linie von der Versicherungsdauer und dem versicherten Einkommen ab. Die Auslöser für Altersarmut sind daher in aller Regel schon im Erwerbsleben angelegt: Meistens geht einer niedrigen Rente eine Erwerbsbiografie voraus, die durch Arbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit und/oder prekäre Beschäftigung zu niedrigen Löhnen geprägt ist. Dieser Grundsatz gilt generell für Männer und Frauen gleichermaßen.

Aber auch wenn die Armutsrisikofaktoren für Männer und Frauen dieselben sind, sind Frauen von Teilzeit, durchbrochenen Erwerbsbiografien und von niedrigen Löhnen statistisch häufiger betroffen als Männer. Immer noch sind es meistens die Frauen, die aus familiären Gründen (Pflege Angehöriger, Kindererziehung) ihre Erwerbstätigkeit beenden oder reduzieren. Zum Ausgleich werden in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflege- und Kindererziehungszeiten anerkannt. Viele Frauen wählen aber eine längere Auszeit, wenn sie Kinder bekommen. Außerdem arbeiten sie auch anschließend häufig nur in Teilzeit oder in einem Minijob. Dabei weisen Frauen mit Einwanderungsgeschichte statistisch eine besonders geringe Erwerbsbeteiligung auf. Entsprechend haben Frauen auch ein höheres Risiko, im Alter arm zu sein: Bei Frauen ab 65 Jahren lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2018 bei 16,0 Prozent, bei Männern bei 12,1 Prozent.

Der wichtigste Ansatz bei der Bekämpfung von Altersarmut ist daher, die Grundlage für ein gelungenes Erwerbsleben zu schaffen. Dazu gehören insbesondere gute Schul- und Ausbildung, angemessene Löhne, ein chancenreicher Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von

⁷ Die Begriffe „Einwanderungsgeschichte“ und „Migrationshintergrund“ werden nachfolgend synonym verwendet entsprechend der Definition des NRW-Teilhabe- und Integrationsgesetzes von 2012.

Familie und Beruf und die Reduzierung der prekären Beschäftigung. In der Folge wird dann auch die Altersarmut – bei Frauen und Männern – dauerhaft und nachhaltig reduziert.

Dabei stellen jedoch die aktuellen und zukünftigen Veränderungen in der Arbeitswelt eine besondere Herausforderung dar: Die Arbeitsformen werden vielfältiger, das klassische lebenslange Arbeitsverhältnis wird seltener, viele Menschen wechseln mehrfach zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit. Hinzu kommt, dass die Folgen des Strukturwandels das Land Nordrhein-Westfalen vor eine besonders schwierige Arbeitsmarktsituation stellen. Um zu verhindern, dass immer mehr Menschen durch die Maschen des sozialen Netzes fallen, muss eine Antwort auf diese Entwicklungen gefunden werden.

Doch trotz aller Bemühungen wird es immer Menschen geben, die im Alter und bei Erwerbsminderung die besondere Aufmerksamkeit der Gesellschaft benötigen, weil sie nicht in der Lage sind, die durch das sinkende Rentenniveau entstehende Rentenlücke durch zusätzliche Vorsorge auszugleichen. Darum sind für diese Personengruppen besondere Maßnahmen erforderlich.

Postulat: Überwindung der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgeschlechtlichen, Transgender und Intergeschlechtlichen (LSBTI*)

Nordrhein-Westfalen steht für die Wertschätzung von Vielfalt wie kein anderes Bundesland. Dementsprechend ist es politisches und gesellschaftliches Ziel der Landesregierung, Diskriminierungen von LSBTI* Personen sowie homo- und trans*feindlich motivierter Gewalt entschieden entgegenzutreten.

Politik für LSBTI* in seinen vielen Facetten ist in der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine Querschnittsaufgabe. Die jeweils fachlich zuständigen Ressorts arbeiten einschließlich ihrer Budgetverantwortung eigenverantwortlich in ganz unterschiedlichen Bereichen auf die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI* Personen hin. Dabei berücksichtigt der Querschnittsansatz auch den Aspekt der mehrdimensionalen Diskriminierung. Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist zu Recht stolz auf die landesgeförderte, weit gespannte Infrastruktur im Bereich der LSBTI* Selbsthilfe und der Antidiskriminierungs- und Anti-Gewalt-Arbeit für LSBTI* Menschen. Dennoch: Insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmend öffentlich propagierten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die primär von Rechtspopulisten ausgeht und sich auch gegen LSBTI* Menschen richtet, haben Schwerpunkte der Antidiskriminierungs- und Anti-Gewalt-Arbeit nicht nur weiterhin eine hohe Priorität, sondern müssen im Hinblick auf neue gesellschaftliche Dimensionen von Homo- und Trans*feindlichkeit weiterentwickelt werden, um nachhaltig wirken zu können.

Ein Gradmesser für Gewalt gegenüber LSBTI* im Sinne von homo- und transfeindlich motivierter Straftaten ist die statistische Erfassung im kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK), im Themenfeld Hasskriminalität mit dem Unterthema „sexuelle Orientierung“.

Im Bereich der Gewaltprävention im Politikfeld LSBTI* hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) bewusst den Fokus auf die Stärkung des Hellfeldes bei Gewalt und zudem auf die Unterstützung der Opfer von homo- und transfeindlicher Gewalt gesetzt. Anfang 2019 hat die vom MKFFI geförderte Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem MKFFI und mit Unterstützung des Landeskriminalamts NRW eine landesweite Öffentlichkeitskampagne zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft unter dem Motto „ICH ZEIGE DAS AN!“ gestartet. Ziel dieser bislang bundesweit einzigartigen Initiative soll es sein, LSBTI* Opfer und potenzielle Opfer von homo- und transfeindlich motivierter

Gewalt zu ermutigen, Strafanzeige zu erstatten. Die Fachstelle der Anti-Gewalt Arbeit, die LSBTI* auch bei Strafanzeigenerstattung berät, verzeichnete bereits Mitte Juli 2019 erhöhten Beratungsbedarf in diesem Bereich. Auf Interesse und positive Resonanz ist die Kampagne auch bei Polizeibehörden anderer Bundesländer gestoßen.



SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Kurzfassung NRW: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Eine nachhaltige Gestaltung von Städten und Siedlungen ist Bedingung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und ihrer Wohn- und Lebensumgebung. Sie ist die Grundlage für eine umweltgerechte und gesunde Siedlungsentwicklung für zukünftige Generationen.

In einem – in weiten Bereichen industriell geprägten – Flächenland wie Nordrhein-Westfalen sind die Herausforderungen für diese nachhaltige Gestaltung vielschichtig: Wachstums- und Schrumpfräume liegen zum Teil dicht beieinander. Die zunehmenden Flächenkonkurrenzen erfordern einen intelligenten Umgang mit der endlichen Ressource Fläche und eine sparsame und nachhaltige Bodenpolitik. Die großen Agglomerationsräume haben besonders mit den Folgen des Klimawandels und der Klimaanpassung zu kämpfen. Umweltbelastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner, Aufgaben zur Bewältigung von Migration und Integration treten regional und örtlich unterschiedlich auf und verlangen differenzierte Lösungen auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Zum Teil gibt es in Nordrhein-Westfalen – auch aufgrund des historisch bedingten engen Nebeneinanders von Industrie- und Wohnnutzung – Belastungsgebiete, die die Stadtentwicklung vor große Herausforderungen stellen. Auch im ländlichen Raum können Konflikte (z.B. zwischen Tierhaltung und Wohngebietsentwicklungen) auftreten, die es zu lösen gilt. Eine umweltverträgliche und konfliktfreie Siedlungsentwicklung ist wichtig, denn nur so können Räume und Strukturen für eine zukunftsorientierte Entwicklung geschaffen werden.

Eine aktuell besondere Herausforderung ist auch der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum bei gleichzeitiger Beibehaltung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse sowie von qualitativ hochwertigen und wohnstandortnahen Grün-, Erholungs- und Kommunikationsflächen. Insbesondere in den prosperierenden Städten, in denen eine zügige Bereitstellung von Bauland benötigt wird, erfordert dies eine nachhaltige und sozial orientierte Stadtentwicklungs- und Bodenpolitik.

Postulat: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Als Rahmen für einen nachhaltigen Umgang mit dem – nicht vermehrbaren – Gut Fläche zielen die im aktuellen Landesentwicklungsplan (LEP) enthaltenen Festlegungen zur landesweiten Siedlungsentwicklung darauf ab, künftiges Siedlungswachstum schwerpunktmäßig auf Stadt- und Ortsteile mit einem guten Versorgungsangebot für Bürgerinnen und Bürger auszurichten und attraktive Flächen für die Wirtschaft insbesondere an gut angebundenen Standorten zu sichern. Dazu gehört auch im Rahmen intelligenter und bedarfsgerechter Flächennutzung Mobilität zu ermöglichen und die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel weiter zu erhöhen.

Für eine effiziente Flächennutzung soll die Planung von Wohn- und Gewerbegebieten unter anderem auch mit der Infrastrukturplanung abgestimmt werden. Insgesamt sorgt dies nicht nur für einen verantwortungsbewussten Einsatz der öffentlichen Finanzmittel, sondern trägt gleichzeitig auch zu einer klimaverträglichen und energieeffizienten Siedlungsstruktur bei, da Verkehr und somit CO₂-Ausstoß verringert werden.

Darüber hinaus sieht der Landesentwicklungsplan eine bedarfsgerechte und gleichzeitig flächensparende Siedlungsentwicklung vor. Diese Rahmenvorgabe für eine am Bedarf bemessene Baulandausweisung für Wohnen und Gewerbe ist dabei so gestaltet, dass den

heterogenen Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen wie z.B. unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklungen, verschiedenen Wirtschaftsstrukturen und den naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann. Darüber hinaus unterstützen weitere Grundsätze des LEP eine mögliche Wiedernutzung von Brachflächen und Innenentwicklungspotenzialen und tragen so ebenfalls zu einem schonenden Umgang mit Freiflächen bei.

Damit folgt die Landesentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen der im Raumordnungsgesetz des Bundes verankerten Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung und unterstützt damit einhergehend, dass ein angemessener Beitrag zur Erreichung des Ziels der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geleistet werden kann, den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag bis 2030 zu reduzieren.

Im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplanes wurde vereinbart, ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket – unter Federführung des Umweltministeriums – zu entwickeln, das unterschiedliche Ansätze verfolgt.

Darüber hinaus ist die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme thematisch mit der Anpassung an den Klimawandel, mit den Klimaschutzzielen Nordrhein-Westfalens, der grünen Infrastruktur und der nachhaltigen Mobilität verbunden.

Postulat: Mobilität sichern – Umwelt schonen

Mobilität ist eine Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe und des Lebens der Menschen. Die Chancen und Herausforderungen, sie zu ermöglichen, sind in urbanen und ländlichen Räumen unterschiedlich.

Ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Mobilität (zusätzlich zum Rad- und Fußgängerverkehr) ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). Der ÖPNV ist attraktiv, wenn er flexibel und vernetzt ist. Dazu benötigen wir Taktverdichtungen in den Ballungsräumen, Leistungsausweitungen in den Tagesrandstunden und den Anschluss ländlicher Räume an das Schienennetz durch Streckenreaktivierungen und Schnellbuslinien. Voraussetzung hierfür ist ein Ausbau der Infrastruktur und mehr Investitionen in die Robustheit des Netzes.

Für ein besseres Angebot steigert das Land Nordrhein-Westfalen jedes Jahr die Mittel, die für die Zwecke des ÖPNV verausgabt werden.

Ein weiteres Instrument für einen attraktiveren ÖPNV und damit für einen nachhaltigen Verkehr ist die Digitalisierung. Dazu hat das Ministerium für Verkehr (VM) gemeinsam mit Zweckverbänden, Verkehrsverbänden und -unternehmen die ÖPNV Digitalisierungsoffensive Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen: Die rund 30 verabredeten konkreten Maßnahmen sollen den ÖPNV attraktiver machen, indem er leichter genutzt werden kann – mit besseren Informationen, leichter Buchung und Bezahlung sowie der Integration weiterer Mobilitätsangebote.

Postulat: Nachhaltigkeitsengagement auf kommunaler Ebene stärken

Zukunftsfähige, nachhaltige Städte und Siedlungen koordinieren ökologische, ökonomische und soziale Belange sektorübergreifend. Lebens-, Wohnumfeld- und Gestaltqualität sollen unter Beteiligung der dort lebenden Menschen und der politischen Akteure sowie der Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbände eine Heimat schaffen, die identitätsstiftend wirkt. Eine ressourcenschonende Infrastruktur, die Sicherung und Weiterentwicklung von Orts- und Stadtkernen und die gezielte Einbeziehung der Chancen der Digitalisierung sind weitere Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung.

Durch Baulandmobilisierung oder Entsiegelung eröffnen sich Möglichkeiten einer Neuordnung und kompakten Entwicklung von Siedlungsräumen. Im Ergebnis führt dies zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Lebensqualität sowie einer Reduzierung von Infrastrukturkosten. Schutzwürdige Böden im Außenbereich und wichtige klimaökologische Bodenfunktionen bleiben im Gegenzug erhalten. Um den Herausforderungen einer solchen integrierten Sichtweise kommunaler Nachhaltigkeit zu begegnen, können auf kommunaler Ebene Beschlüsse zu Agenda-Prozessen und/oder Nachhaltigkeitsstrategien Orientierung geben. Ein umfassendes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement kann zur Umsetzung dieser Beschlüsse beitragen. Die Landesregierung beabsichtigt, Nachhaltigkeitsengagement auch auf der kommunalen Ebene (weiter) zu stärken.

Heimat und Lebensqualität in Stadt und Land

Die Landesregierung unterstützt die Städte bei ihren Aufgaben, die sie im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung leisten, u.a. mit dem jährlich aufgelegten Städtebauförderungsprogramm (Mittel von Bund und Land), dessen Handlungsschwerpunkte auf die jeweiligen Problemlagen der Stadterneuerung fokussiert sind, aber auch mit Instrumenten für die Wiederverwendung brachgefallener Flächen im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft und einer konsequenten Unterstützung des urbanen Grüns, dessen Förderung im Rahmen der Stadtgestaltung, des Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutzes, der Klimafolgenanpassung und als wirtschaftliche und soziale Stabilisierung von Quartieren bedeutend ist.

Regionale Abstimmungen und interkommunale Konzeptionen können unterstützend wirken. Zu den Flächenreserven, die den Kommunen, aber zum Teil auch interkommunal zur Verfügung stehen, zählen neben nutzbaren Baulücken auch größere Brachflächen (z.B. aus der Konversion oder in den Kohlerückzugsgebieten) und Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich. Bei diesen Herausforderungen wird die Landesregierung die Kommunen in Zukunft verstärkt unterstützen.

Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, dass sich die Kommunen auf ihrem Gebiet die Erfassung von Brachflächen zu 80 Prozent vom Umweltministerium über die Altlasten- und Bodenschutz-Förderrichtlinie fördern lassen können. Solche Förderanträge werden teilweise in Kombination mit Anträgen zur Ertüchtigung der Altlastenkataster gestellt. Die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) steht eine erfahrene Institution im Bereich des Flächenrecyclings bereit. Zurzeit existiert für eine schnelle und effektive Aufbereitung von Brachflächen für die Errichtung von dauerhaftem Wohnraum ein Sonderförderprogramm für die Kommunen.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von Bauland für bezahlbaren Wohnraum hat die Landesregierung mit der Initiative „Bau.Land.Leben“ die Unterstützungsinstrumente zur Baulandmobilisierung gebündelt. Damit legt Nordrhein-Westfalen u.a. auch systematisch ein besonderes und konkretes Augenmerk auf die gezielte Entwicklung von bezahlbarem Bauland im Einzugsbereich von Haltestellen des schienengebundenen Personennahverkehrs.

Bauen und Modernisieren nachhaltig gestalten

Im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung unterstützt die Landesregierung den Bau und den Erhalt von Wohnraum, der langfristig den Wohnbedürfnissen und den finanziellen Möglichkeiten breiter Schichten der Bevölkerung entspricht – kleinteilig eingefügt in gewachsene Siedlungsstrukturen, bei Erhalt und Qualifizierung von Grünflächen, mit flexiblen Grundrissen, barrierefrei, energetisch optimiert und zu bezahlbaren Mieten. Dabei werden auch hier Maßnahmen der Innenverdichtung wie Brachflächenaufbereitung und

Aufstockung mit besonders attraktiven Förderangeboten angereizt. Gleiches gilt für die Umsetzung überdurchschnittlicher energetischer Standards. Mit der grundlegend vereinfachten und verbesserten Modernisierungsförderung können bestehende Wohnungen an zeitgemäße Wohnstandards und -qualitäten angepasst werden, ohne dass die Wohnkosten nach Modernisierung unverhältnismäßig steigen. Die Leistungsfähigkeit dieses Förderangebots zeigt sich im Rahmen der Modernisierungsoffensive „Besser Wohnen – Zu Hause im Quartier“, in deren Rahmen landesweit ganze Wohnviertel mit mehreren Tausend Wohnungen umfassend für die Zukunft aufgestellt werden.

So bündelt die Landesregierung die energetische Quartierssanierung mit Mitteln der Wohnraumförderung und der Städtebauförderung. In der Städtebauförderung werden Gemeinbedarfseinrichtungen energieeffizient nachgerüstet oder neu geschaffen. Außerdem werden quartiersbezogene Maßnahmen zur Klimaanpassung gefördert, damit durch Neuanlage oder Qualifizierung bestehender Grünflächen die Biodiversität erhöht, klimaangepasste Gehölze gepflanzt oder Gewässer in die Gestaltung des öffentlichen Raumes einbezogen werden. Auch die Anlage von Gründächern, die Entsiegelung von Hofflächen sowie die Erschließung der Quartiere mit Fuß- und Radwegen tragen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei.

Daneben wird der regelmäßige kommunale und fachliche Austausch zur energetischen Quartierserneuerung gefördert, um so größtmögliche Synergien und Lerneffekte zu erzielen.

Eine nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet auch, den öffentlichen Raum in Städten und Siedlungen so zu gestalten, dass Angst- und Gefahrenräume vermieden werden. Das gilt insbesondere an wichtigen Wegeverbindungen, Eingängen von Gebäuden und Zugängen zu Haltestellen.

Auch das öffentliche Planen und Bauen unterliegt sich ständig verändernden Einflüssen und Vorgaben. Es muss sich den Notwendigkeiten der Nachhaltigkeit und des Umwelt- und Klimaschutzes, der Digitalisierung und des Demographischen Wandels konstruktiv anpassen. Vor diesem Hintergrund sollen die bisherigen baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen den aktuellen Herausforderungen angepasst, weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Sie sind eine für sämtliche Ressorts verbindliche Handlungsanweisung und gelten für alle Dienststellen des Landes einschließlich Hochschulen, Landesbetrieben, Sondervermögen sowie Universitätsklinika als Mieter, Nutzer und Betreiber.

SDG 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Kurzfassung NRW: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

In Nordrhein-Westfalen werden insgesamt deutlich mehr Ressourcen verbraucht als im Land selbst zur Verfügung stehen. Würde die gesamte Weltbevölkerung auf dem gleichen Niveau produzieren und konsumieren wie die Unternehmen und die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, würden laut Umweltbericht NRW 2016 ungefähr 3,3 Erden benötigt. Nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster sind deshalb unabdingbar für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Es bedarf der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Primärressourcennutzung, einhergehend mit der Transformation in ein nachhaltiges, ressourcenschonendes Kreislaufdenken in Produktion und Konsum, aber ebenso der Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung für einen gesellschaftlichen Transformationsprozess zu nachhaltigem Konsum. Denn durch ihre Konsumententscheidungen nehmen Bürgerinnen und Bürger direkten Einfluss auf die Angebotsstrukturen. Nachhaltige Produktion geht somit Hand in Hand mit nachhaltigen, kreislauforientierten und ressourcenschonenden Konsum- und Nutzungsgewohnheiten bei Konsumentinnen und Konsumenten.

Produktion und Konsum betreffen ebenfalls die öffentliche Hand als Nachfrager von Waren und Dienstleistungen. Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die Umsetzung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung weiter auszubauen. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung bildet hierbei ein wichtiges Umsetzungsinstrument der Nachhaltigkeitsstrategie. Der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung kommt damit sowohl eine eigenständige als auch eine übergreifende Bedeutung zu.

Postulat: Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern

Der Konsum der privaten Haushalte ist für einen großen Teil der Ressourceninanspruchnahme verantwortlich. Unsere Entscheidungen wie wir uns ernähren, kleiden und wohnen, welche Verkehrsmittel wir benutzen oder wie wir unsere Freizeit und Urlaube gestalten, haben Auswirkungen auf die Umwelt, aber auch auf soziale Aspekte wie die Arbeitsbedingungen in anderen Regionen der Welt entlang der Wertschöpfungskette. Eine wichtige Aufgabe der Landesregierung besteht deshalb in der Stärkung und Befähigung der Verbraucherinnen und Verbraucher als Marktakteure.

In den Fokus der öffentlichen und wissenschaftlichen Aufmerksamkeit rückt unter anderem unser Ernährungssystem, darunter auch die Bedeutung von Lebensmittelverlusten (s. Vertiefungsbeispiel).

Die lebensmittelverarbeitende Wirtschaft bildet in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Baustein für nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster im Bereich Ernährung. Denn mit rund 1.000 Unternehmen, mehr als 100.000 Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von rund 41 Milliarden Euro ist dieses NRW-Wirtschaftssegment eines der umsatzstärksten in Deutschland. Zu einer nachhaltigeren Ernährungswirtschaft gehören ein fairer und umweltverträglicher Rohstoffbezug, eine ressourcenschonende und sozial verantwortliche Produktion, aber auch die Vermeidung von Lebensmittelverlusten. Regional produzierte und vermarktete Lebensmittel können zusammen mit einer umweltverträglichen Landwirtschaft einen erheblichen Beitrag für eine nachhaltige Ernährungswirtschaft liefern, auch durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region sowie durch kurze Wege.

Voraussetzung für eine steigende Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Produkten ist die Erkennbarkeit und Vertrauenswürdigkeit der Produkte und der Nachhaltigkeitsstandards, unter denen sie erzeugt wurden. Ein wichtiges Instrument ist dabei die Zertifizierung durch unabhängige Stellen.

Im Bereich der nachhaltig produzierten Lebensmittel gibt es viele anerkannte Zertifizierungen für verschiedene Produktgruppen, die beachtenswert sind. Eine besondere Stellung haben ökologisch erzeugte Lebensmittel, bei denen die Regeln der Erzeugung, Verarbeitung, Kennzeichnung und Kontrolle im Detail durch EU-Recht festgelegt sind und auch Importe umfassen. Der Markt für ökologisch erzeugte Lebensmittel wächst stetig und hat zwischenzeitlich in Deutschland einen Umsatz von etwa 11 Milliarden Euro und einen Anteil am Lebensmittelmarkt von etwa 5 Prozent erreicht. Der Ausgabenanteil von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben soll in Nordrhein-Westfalen bis 2030 substantiell erhöht werden.

Ein weiterer wichtiger Konsumbereich ist im bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte. Auch hier besteht eine wichtige Aufgabe in der Stärkung und Befähigung der Verbraucherinnen und Verbraucher als Marktakteure und in der Akzeptanzsteigerung für den gesellschaftlichen Transformationsprozess zu nachhaltigerem Konsum. Im Energiemarkt ergeben sich gerade im Zuge des digitalen Wandels und des Ausbaus der erneuerbaren Energien auch für Verbraucherinnen und Verbraucher neue Gestaltungsspielräume, aber auch neue Geschäftsmodelle. Es ist dabei eine grundsätzliche Trendbewegung vom reinen Energiekonsum hin zu einer eigenständigen, ressourcenfreundlichen Energieerzeugung und -verteilung zu beobachten. Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen als Prosumer (Konsumierende, die zugleich Produzierende sind) aktiv am Energiemarktgeschehen teil und tragen zu einer nachhaltigen Energieversorgung bei. Mit der Förderung des EU-Projekts „Energie2020“ der Verbraucherzentrale NRW trägt das Land NRW seinem Ziel, den Endenergieverbrauch privater Haushalte zu verringern, Rechnung, indem Verbraucherinnen und Verbraucher anhand digitaler und analoger Beratungsformate, themenspezifischer Informationen sowie gezielter Motivationskampagnen zu den Energieeinsparpotenzialen in den eigenen vier Wänden aufgeklärt werden und ihre Bereitschaft, in innovative, digitale und erneuerbare Energietechnologien zu investieren, erhöht wird.

Vertiefungsbeispiel: Lebensmittelverluste

Lebensmittelverluste zu reduzieren ist sowohl mit Blick auf die Frage, wie wir bei wachsender Weltbevölkerung mehr Ernährungsgerechtigkeit erreichen können, als auch mit Blick auf die Erreichung der Klimaschutzziele eine der wesentlichen Herausforderungen im Hinblick auf unser Ernährungssystem. Die Agenda 2030 formuliert deshalb das Ziel, die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030 zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten zu verringern. Denn Lebensmittelverluste fallen auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette an, von der Landwirtschaft bis hin zum Endverbraucher, zu Hause oder in der Gemeinschaftsgastronomie.

Nordrhein-Westfalen hat es sich daher zum Ziel gemacht, die Verschwendung von Lebensmitteln zu reduzieren und sich für mehr Wertschätzung für unsere Nahrungsmittel stark zu machen. An erster Stelle stehen Beratungs- und Coachingansätze, vor allem im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung. Aber auch Zugänge zu neuen Zielgruppen zu erschließen, Forschung und Ursachenanalyse, den Austausch mit den Beteiligten und deren Vernetzung oder Bildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Sensibilisierung von

Verbraucherinnen und Verbrauchern gehören zu den notwendigen Maßnahmen. Mit dem Runden Tisch „Neue Wertschätzung für Lebensmittel“ lädt das NRW-Verbraucherschutzministerium seit 2010 regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, des Einzelhandels, der Lebensmittelwirtschaft, der Wissenschaft und der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände zum Dialog ein.

www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/konsum-und-wertschaetzung-von-lebensmitteln/

Seit 2018 fördert das Verbraucherministerium NRW zudem gemeinsam mit der EU (EFRE) das Projekt „MehrWertKonsum“, das bei der Verbraucherzentrale NRW angesiedelt ist. Grundidee ist es, Verbraucherinnen und Verbrauchern die Lebensqualität und den Zusatznutzen nachhaltigeren Konsums aufzuzeigen. Im Mittelpunkt steht die Wertschätzung von Lebensmitteln und begrenzten Ressourcen. Ein zentrales Handlungsfeld des Projektes ist eine abfallarme und klimafreundliche Gemeinschaftsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Jugendherbergen. Durch die Vermeidung von Speiseabfällen und eine klimafreundliche Speiseplanung können Einrichtungen und ihre Verpflegungsdienstleister Kosten sparen und mehr Nachhaltigkeit auf den Teller bringen. Zugleich kann die Schulmensa ein praktischer Lernort für die Wertschätzung von Lebensmitteln und eine zukunftsorientierte Ernährung sein.

www.mehrwert.nrw/mehrwertkonsum/gemeinschaftsverpflegung

Das Umweltministerium NRW beteiligt sich auch am Dialogprozess im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, die der Bund im Februar 2019 auf den Weg gebracht hat.

Einhergehend mit der Änderung der Nutzungs- und Konsumgewohnheiten ist auch ein nachhaltigeres Produkt- und Dienstleistungsangebot notwendig.

Postulat: Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen

Nachhaltige Produktion bedeutet für Unternehmen, dass sie ihre Produkte und Prozesse energie- und ressourceneffizient auslegen, den Einsatz und Ausstoß von Schadstoffen vermeiden und sich für faire Arbeitsbedingungen einsetzen – das alles in ihrem Betrieb und auch entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Eine neue, noch weitreichendere Herausforderung ist die Transformation der Wirtschaft zu einer Circular Economy. In ihr werden Produkte und Dienstleistungen so gestaltet, dass sie langlebig, reparierbar, wieder- und weiterverwertbar und recyclefähig sind. So können die eingesetzten Ressourcen zunehmend in einem Kreislauf geführt, der Bedarf nach Primärressourcen verringert und auch der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden.

Viele Unternehmen in Nordrhein-Westfalen nehmen die Herausforderung, nachhaltiger zu produzieren, für sich bereits an. Verschiedene Auditierungs- und Zertifizierungsschemata wie EMAS oder die CSR-Berichterstattung bieten Unternehmen Orientierung und ermöglichen es ihnen zudem, ihre Erfolge transparent nach außen zu kommunizieren.

Corporate Social Responsibility (CSR) bzw. die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen steht dabei für eine unternehmerische Strategie, bei der der Nutzen für das Unternehmen und der Nutzen für die Gesellschaft keine Gegensätze sind, sondern sich ergänzen und befördern. In Nordrhein-Westfalen sind dazu die CSR-Kompetenzzentren zentrale Bausteine zur Umsetzung. Ihre Aufgabe ist es, den Mittelstand für die Chancen der verantwortungsvollen Unternehmensführung zu sensibilisieren und praxismgerechte Kenntnisse zu vermitteln, um die Leitidee der ökonomischen, ökologischen und sozialen

Unternehmensverantwortung langfristig weiter zu verankern sowie die Digitalisierung nachhaltig auszugestalten. Für das Jahr 2020 ist ein neues, landesweites und vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördertes Zentrum für Wirtschaft und digitale Verantwortung in Planung. Es soll sich schwerpunktmäßig mit der Frage beschäftigen, welche Unterstützung Unternehmen bei der digitalen Transformation hin zu einer Corporate Digital Responsibility (CDR) benötigen. In Ostwestfalen-Lippe wird es ein weiteres CDR-Zentrum geben, das sich mit dem Schwerpunkt „CSR 4.0“ unter regionalen Aspekten befassen wird.

Ein wichtiger Indikator für nachhaltige Unternehmen ist deren Teilnahme an freiwilligen Umweltmanagementsystemen wie EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) oder der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001. Diese unterstützen Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Branche dabei, ihre Umweltleistungen kontinuierlich zu verbessern und dabei gleichzeitig den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und Kosten einzusparen. Nordrhein-Westfalen unterstützt die Teilnahme von Unternehmen an Umweltmanagementsystemen und gewährt registrierten Unternehmen verschiedene Erleichterungen im Vollzug des Umweltschutzes, z.B. durch Gebührenermäßigungen bei immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren. Durch die neueste Änderung des Umweltauditgesetzes sollen EMAS-zertifizierte Organisationen und Unternehmen noch stärker als bisher Nachhaltigkeitsaspekte in ihr Umweltmanagementsystem integrieren können.

Nordrhein-Westfalen unterstützt den Einstieg in Umweltmanagementsysteme auch durch das kommunale Programm ÖKOPROFIT. Dieses Angebot erleichtert insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Einstieg, effizienter zu werden und so Betriebskosten und Umweltbelastungen zu senken. Seit Beginn der Förderung im Jahr 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 193 ÖKOPROFIT-Projekte erfolgreich abgeschlossen und 2.185 Unternehmen und Einrichtungen mit der ÖKOPROFIT-Urkunde ausgezeichnet.

Vertiefungsbeispiel: Circular Economy

Umweltmanagement- und Zertifizierungssysteme können die Umwelt- und Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen auf der Grundlage bestehender Produkte und Prozessabläufe verbessern. Der Ansatz einer Circular Economy geht einen Schritt weiter und betrachtet die Produkte und Dienstleistungen an sich. Circular Economy nimmt die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick und gestaltet Produkte unternehmens- und branchenübergreifend derart, dass sie langlebig, reparierbar, wieder- und weiterverwendbar sind und am Ende ihres Produktlebens möglichst leicht und vollständig recycelt oder wiederverwendet werden können. Dies verlängert Nutzungsdauern, ermöglicht mehr Produkt-Sharing oder Produktleistungen durch Product-as-a-Service oder Virtualisierung Stück für Stück weitgehend zu entmaterialisieren. Dieser ganzheitliche Ansatz ist sehr anspruchsvoll, da er über die individuelle Unternehmensbetrachtung hinaus Akteure zusammenbringt, die bisher wenig miteinander zu tun hatten, zum Beispiel Ingenieure der Abfallwirtschaft und Produktgestalter. Nordrhein-Westfalen fördert den Übergang zu einer Circular Economy mit Nachdruck und erhöht die Dynamik mit verschiedenen Förder- und Beratungsangeboten in Zukunft weiter.

Mit der Effizienz-Agentur NRW verfügt Nordrhein-Westfalen über einen Vorreiter: Sie berät seit über 20 Jahren Unternehmen darin, Produktgestaltung und Betriebsabläufe auf den Prüfstand zu stellen, um Material, Energie und damit Kosten einzusparen. Auch das Thema Ökodesign spielt eine zunehmend wichtigere Rolle.

Zudem greifen unterschiedliche Akteure in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens den Ansatz einer zirkulären Wirtschaft auf und arbeiten an der Implementierung konkreter Ansätze:

- Im Rheinischen Revier mit der Initiative „Kreislaufwirtschaft Bauen“, die einen Schwerpunkt auf die Bauwirtschaft legt, in der Emscher-Lippe Region mit dem Zentrum für Zirkuläre Wertschöpfung „Prosperkolleg“, welches das Bewusstsein für eine ressourcenschonende Wirtschaftsweise branchenübergreifend, insbesondere in KMU schärfen will und den Unternehmen Hilfestellungen bei der Umsetzung, besonders mittels digitaler Tools, anbietet,
- in Ostwestfalen mit dem Netzwerk „CirQuality“, das die Frage nach einer ressourcenschonenden Produktion in die dortigen Industrie 4.0-Netzwerke und deren Aktivitäten einbringt,
- am Niederrhein und im Bergischen Land ebenfalls mit Schwerpunkten im Bereich gesundes und ressourcenschonendes Bauen.

Die Landesregierung fördert diese Netzwerke und unterstützt deren Aktivitäten und damit den Übergang hin zu einer ressourcenleichteren kreislauforientierten Wirtschaftsweise.

www.ressourceneffizienz.de

Postulat: Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen

Die öffentliche Hand in Nordrhein-Westfalen verfügt mit der öffentlichen Beschaffung über eine erhebliche Nachfragemacht, die sie zur stärkeren Umsetzung sowie Etablierung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster einsetzen sollte. Dadurch bekommt die öffentliche Beschaffung, die ökologische, soziale und innovative Kriterien berücksichtigt, eine nachhaltige Ausrichtung. Diese muss durch Schulungen und Qualifizierungen der öffentlichen Beschaffer ergänzt werden. Durch einen nachhaltigen öffentlichen Einkauf können Anreize für die Entwicklung nachhaltiger Produkte gesetzt und damit der nachhaltige Konsum insgesamt gestärkt werden. Das Beschaffungsverhalten der öffentlichen Hand übernimmt damit Vorbildcharakter (s. auch den Abschnitt zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung unter C. II 3.).

Im Jahr 2021 werden die ersten Daten zur nachhaltigen Beschaffung auf Grundlage der novellierten Vergabestatistikverordnung vorliegen. Dann werden auch ein Ziel und ein Indikator für die nachhaltige öffentliche Beschaffung festgelegt werden

SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Kurzfassung NRW: Klimaschutz und Klimaanpassung

Postulat: Treibhausgase reduzieren

Klimaschutz hat in und für Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Angesichts der hier angesiedelten energieintensiven Industrie und des hohen Anteils an Kohlestrom bei der Energieerzeugung ist Klimaschutz zugleich eine große Herausforderung. Nordrhein-Westfalen ist verantwortlich für circa ein Drittel der deutschen Treibhausgasemissionen. Die Landesregierung nimmt diese Herausforderung an und ist in allen Sektoren des Klimaschutzes aktiv.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Klimaschutzabkommen von Paris und teilt das dort verankerte Ziel, bis zur Mitte des Jahrhunderts weitgehend treibhausgasneutral zu wirtschaften. Das Thema Klimaschutz ist daher wesentlicher Bestandteil der politischen Agenda in Nordrhein-Westfalen.

Neben der ökologischen Notwendigkeit des Klimaschutzes legt die Landesregierung den Fokus auch auf die ökonomischen Chancen und sieht im Klimaschutz einen Treiber für Innovationen und zur Modernisierung des Standortes Nordrhein-Westfalen. Sie hat den Anspruch zu zeigen, dass erfolgreicher Klimaschutz und ein starker Wirtschaftsstandort keine Gegensätze sein müssen.

Im Gegenteil: Klimaschutz bietet viele Chancen für Unternehmen, die moderne, energieeffiziente Technologien, Anwendungen und Verfahrensweisen anbieten. Die Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen für effektiven Klimaschutz nimmt weltweit zu. Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen sollen eine wichtige Rolle auf den Märkten der Zukunft spielen können und so langfristige Perspektiven für attraktive Arbeitsplätze in der Region schaffen (vgl. Vertiefungsbeispiel zur Umweltwirtschaft bei SDG 8).

Klimaschutzmaßnahmen sollen daher neben der Verringerung der Treibhausgasemissionen gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken.

Die Klimaziele des Landes sind im nordrhein-westfälischen Klimaschutzgesetz festgeschrieben. Diese sind die Minderung des Treibhausgasausstoßes bis 2020 um 25 Prozent und um mindestens 80 Prozent bis 2050 gegenüber 1990.

Auf dem Weg dorthin sind wir als Land schon heute ein gutes Stück vorangekommen. Nordrhein-Westfalen hat seine Klimaschutzziele für das Jahr 2020 sogar schon 2017 erreicht: Nach aktuellen Angaben des Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) wurden im Jahr 2017 rund 275 Millionen Tonnen CO₂ ausgestoßen. Das entspricht der für 2020 gesetzlich vorgeschriebenen Minderung von 25 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990. Für 2018 geht das LANUV nach vorläufigen Berechnungen von einer Fortsetzung des Trends und einer Reduzierung um ca. 28 Prozent im Vergleich zu 1990 aus. Um diesen positiven Trend fortzusetzen und auch die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele erreichen zu können, wird es erforderlich sein, die Beschlüsse der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung 1:1 umzusetzen.

Gleichzeitig sind aber noch weitere und stärkere Anstrengungen notwendig, um die langfristigen Ziele zu erreichen. Die entscheidenden Aktionsfelder sind dabei neben dem Energiesektor der Wärmemarkt, die Mobilität sowie die Verzahnung aller Bereiche, die

sogenannte Sektorenkopplung. Die Landesregierung, hier insbesondere das Wirtschaftsministerium, hat zur Erreichung der Klimaschutzziele bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen angestoßen:

IN4climate.NRW

Um die energieintensive Industrie auf ihrem Weg in die Treibhausgasneutralität zu unterstützen, hat die Landesregierung die Initiative IN4climate.NRW ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projekts arbeiten Experten aus Industrie, Wissenschaft und Verwaltung gemeinsam an der Frage, wie sich Produktionsprozesse und Wertschöpfungsketten langfristig klimaneutral gestalten lassen bzw. wie ein Beitrag der Industrie zur Entwicklung klimafreundlicher Produkte aussehen kann. Die IN4climate.NRW ist ein bundesweit bisher einzigartiges Dialogformat, das in strukturierter Weise Erkenntnisse heben soll und einen wichtigen Beitrag für einen klimaneutralen und wettbewerbsfähigen Industriestandort Nordrhein-Westfalen leistet.

Emissionsarme Mobilität

Die Landesregierung nimmt sich auch des Themas Mobilität und Verkehr mit großem Nachdruck an. Das Ziel der Landesregierung ist es, auch die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren. Ein wichtiger Baustein dafür ist die Elektromobilität, die insbesondere bei Betrieb mit Grünstrom klimaschutztechnische Vorteile bietet. Mit dem Förderprogramm „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“ soll der Markthochlauf der Elektromobilität unterstützt und beschleunigt werden. Mit dem Maßnahmenpaket sollen komfortable Lademöglichkeiten für alle Zielgruppen geschaffen, die Umstellung von Fahrzeugflotten auf emissionsarme Antriebe forciert und innerstädtische Alternativen zum Auto ermöglicht werden.

Klimaneutrale Landesverwaltung

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Landesverwaltung klimaneutral zu gestalten und so ihrer Vorbildrolle bei der Erreichung der nordrhein-westfälischen Klimaschutzziele gerecht zu werden.

Mit der Umsetzung der Klimaneutralen Landesverwaltung NRW adressiert die Landesregierung 539 Behörden, Einrichtungen des Landes, Landesbetriebe, Sondervermögen und Organe der Justiz. Die öffentlich-rechtlichen Hochschulen sind eingeladen, sich der Landesverwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität anzuschließen.

Wichtige Ziele sind in diesem Zusammenhang die Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands v.a. durch die Umsetzung eines energetischen NRW-Gebäudestandards und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Umstellung der Landesflotte auf klimagerechte Antriebe wie Elektro-, Plug-In-Hybrid- sowie Brennstoffzellenantriebe.

Klimafolgenanpassung

Neben dem Klimaschutz ist auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine entscheidende Herausforderung, wenn es um die Erreichung der Pariser Klimaziele geht. Dabei genügt es nicht, auf auftretende Folgeerscheinungen wie Extremwetterereignisse direkt zu reagieren, vielmehr müssen die Symptome des Klimawandels präventiv angegangen werden – mithilfe von auf die zu erwartenden Veränderungen ausgerichteten Anpassungsmaßnahmen.

Nordrhein-Westfalen hat neben seinem Klimaschutzgesetz, welches Klimaanpassung als eines der drei festgeschriebenen Klimaziele umfasst, mit dem Klimaschutzplan 2015 (Teil Anpassung) eine Anpassungsstrategie verabschiedet. Diese beschreibt in 16

Handlungsfeldern (Menschliche Gesundheit, Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz, Böden, Biologische Vielfalt und Naturschutz, Landwirtschaft und Fischerei, Wald und Forstwirtschaft, Verkehr und Verkehrsinfrastruktur, Energiewirtschaft, Finanz- und Versicherungswirtschaft, Industrie und Gewerbe, Tourismuswirtschaft, Bauen und Wohnen, Landes- und Regionalplanung, Stadtentwicklung und kommunale Planung, Katastrophenschutz sowie Information, Bildung Netzwerke) die jeweils zu erwartenden Folgen des Klimawandels und nennt konkrete Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Da Klimaanpassung eine Querschnittsaufgabe ist, sind neben der Landesregierung die Bezirksregierungen, die kommunale und regionale Ebene, aber auch Unternehmen, Verbände, Forschung und Lehre sowie Bürgerinnen und Bürger gefragt, die Anpassung an den Klimawandel in ihre jeweiligen Entscheidungen und Aktivitäten zu integrieren.

Zur Unterstützung bei der Klimafolgenanpassung existieren bereits zahlreiche Förderprojekte sowie Informations-, Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsangebote des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese richten sich insbesondere an Kommunen, aber auch an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Außerdem fungiert das LANUV mit seinen Fachinformationssystemen zum Klimawandel als Bereitsteller von Grundlagendaten zur Klimaanpassung für alle betroffenen Akteure.

Im Auftrag des Umweltministeriums erarbeitet das LANUV ein Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring für Nordrhein-Westfalen (KFAM NRW). Dabei werden für alle Handlungsfelder der Klimaanpassung Indikatoren entwickelt, welche die Folgen des Klimawandels einerseits und Anpassungsaktivitäten andererseits abbilden. Aus diesem entstehenden Indikatorenset werden auch weitere Nachhaltigkeitsindikatoren für den Bereich Klimaanpassung identifiziert.

Postulat: Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken

Klimaschutz und Klimaanpassung auf kommunaler Ebene

Die Kommunen sind zentrale Akteure und wichtige Partner sowohl für die Erreichung der nordrhein-westfälischen Klimaschutzziele als auch bei der Anpassung an den Klimawandel. In vielen kommunalen Handlungsfeldern wirken die Kommunen direkt und indirekt auf die Entwicklung im Klimaschutz ein: So sind sie als Gebäudeeigentümer verantwortlich für Bereiche mit hohem Treibhausgasminderungspotenzial wie Schulen, Hallenbäder und Verwaltungsgebäude sowie die Straßenbeleuchtung. Darüber hinaus sind Kommunen verantwortliche Planungsträger für die Ansiedlung von Energieerzeugungsanlagen und oft auch über kommunale Stadtwerke Lieferanten von Strom und Wärme.

Kommunale Entscheidungen haben zudem einen großen Einfluss auf die Verwundbarkeit einer Kommune und ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der ansässigen Unternehmen gegenüber den Folgen des Klimawandels. Die Gestaltung der öffentlichen Räume, der Stadtentwässerung oder der Bauleitplanung wirkt sich direkt auf Schadenspotenziale und Anpassungschancen einer Kommune aus. Aber auch Maßnahmen im Gesundheits- und Bildungswesen haben einen entscheidenden Einfluss und damit eine Vorsorgefunktion gegenüber Klimawandelfolgen.

Um Kommunen bei der Erarbeitung von Klimaanpassungskonzepten bzw. bei der Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen, werden spezifische Beratungsleistungen und Bildungsangebote für kommunale Akteure bereitgestellt. Ob Kommunen Klimaschutz- und/oder Klimaanpassungskonzepte erarbeiten, kann damit als Anzeiger ihrer Sensibilisierung und ihres Engagements für diese Themen gedeutet werden.

Mit Förderprogrammen wie dem Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ unterstützt die Landesregierung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von 2016 bis 2020 die Kommunen auch bei der Umsetzung von Maßnahmen, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen in einer Kommune verringern und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen.

Klimaschutz in den Regionen

Die ambitionierten Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung können nur durch Beiträge aller klimarelevanten Bereiche erreicht werden. Neben der Landespolitik sind daher auch die Unternehmen, Wissenschaft und Kommunen aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. Die Landesregierung unterstützt diese Bereiche mit Beratung, Förderung und Vernetzung. Als Beispiel ist das Projekt „Klimaschutz in den Regionen NRW“ zu nennen, das darauf abzielt, durch gezielte Sensibilisierung, Beratung, Vernetzung durch sog. Klimanetzwerkerinnen und -netzwerker den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung landesweit zu intensivieren. Das Projekt unterstützt mehr als 40 Netzwerke unterschiedlichen Typs von Kommunen, Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürgern mit Fachinputs, Moderation und Bereitstellung von Fachexperten und Best Practices.

Postulat: Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen

Auf Gebäude entfallen bundesweit rund 30 Prozent der Treibhausgasemissionen und knapp 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs. Der Gebäudesektor spielt daher eine zentrale Rolle für das Erreichen der Klimaschutz- und Energieeffizienzziele.

Ein Großteil der Emissionen im Gebäudebereich entsteht durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern wie Erdgas und Öl zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser. Neben diesen direkten Emissionen, die im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen 11,6 Prozent der Treibhausgasemissionen ausmachten (Sektor Haushalte und Kleinverbrauch), entstehen weitere Emissionen bei der Strom- und Wärmeversorgung des Gebäudebereichs durch Unternehmen der öffentlichen Versorgung, die als indirekte Emissionen bezeichnet werden.

Im Rahmen des Langfristziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis zum Jahr 2050 strebt die Landesregierung als Zwischenziel bis 2030 die Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen der Gebäude in Nordrhein-Westfalen um 66 bis 67 Prozent gegenüber 1990 an. Dieses Ziel zu erreichen, setzt die Errichtung effizienter Neubauten, höhere Sanierungsquoten sowie eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und vorhandener Umwelt- und Abwärmepotenziale voraus. Die indirekten Treibhausgasemissionen werden unter anderem durch die Indikatoren Endenergieverbrauch privater Haushalte und Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch erfasst und bewertet.

Insbesondere in der Modernisierung des älteren Wohnbaubestandes sieht die Landesregierung einen großen Hebel zur Emissionsminderung. Rund zwei Drittel der Wohngebäude wurden vor der ersten Wärmeschutzverordnung 1979 erbaut. Sie verursachen einen maßgeblichen Anteil der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor und haben oft ein hohes Energieeinsparpotenzial. Durch Effizienzsteigerungen, wie beispielsweise Wärmedämmung und Fenstererneuerung und die Einbindung erneuerbarer Energien wie Solarthermie oder Umweltwärme in die Heiztechnik, können der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden.

Für die Landesregierung sind zielgruppenspezifische, anbieterunabhängige Informations- und Beratungsangebote, geeignete Finanzierungsinstrumente und Förderangebote, ausreichend qualifizierte Fachleute und wirtschaftliche Rahmenbedingungen von zentraler

Bedeutung, um höhere Sanierungsquoten zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus benötigen die Treibhausgasemissionen der nicht unter den Emissionshandel fallenden Bereiche Gebäude und Verkehr einen angemessenen Preis, um wirksame Anreize zur Reduzierung zu setzen.

Bei der leitungsgebundenen Wärmeversorgung (Nah- und Fernwärme) ist ein hoher Anteil erneuerbarer Energien notwendig, um die Dekarbonisierung der Wärmenetze voranzutreiben und das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands für die betroffene Bevölkerung mit vertretbarem Aufwand zu erreichen sowie die Akzeptanz zu erhalten. Die Landesregierung wird deshalb den Ausbau innovativer Wärmenetze mit geringeren Temperaturen, dezentraler Energieeinspeisung und Speichermöglichkeiten zur bedarfsgerechten Versorgung gezielt unterstützen.

Eine energieeffiziente Bauweise, Technologieoffenheit und Wettbewerb bei der Art der Wärmeversorgung tragen dazu bei, eine hohe Klimaschutzwirkung von Gebäuden mit niedrigen Bau- und Bewirtschaftungskosten zu verbinden. Eine dezentrale Energieerzeugung und die Nutzung erneuerbarer Energien helfen außerdem dabei, die Netzausbaukosten gering zu halten. Gasnetze können zukünftig auch mit grünem Gas gespeist werden. Wasserstoff oder synthetisches Gas können so perspektivisch ebenfalls als Technologieoption zur klimaschonenden Energieversorgung von Bestandsbauten beitragen. Energiespeicher ermöglichen den zeitlichen Versatz von Erzeugung und Verbrauch und damit die zunehmende Nutzung fluktuierender erneuerbarer Energien.

In Nordrhein-Westfalen lebt knapp die Hälfte der Bevölkerung auf nur etwa 14 Prozent der Landesfläche. Gerade in den dichtbesiedelten Städten und Quartieren konzentrieren sich die Herausforderungen des Klimawandels auf engstem Raum. Die Landesregierung unterstützt deshalb urbane Energielösungen, die sich durch ein integriertes wie intelligentes Zusammenspiel der Sektoren Strom, Wärme, Kälte und Mobilität auszeichnen, um eine nachhaltige Energieversorgung und wirtschaftliche Erreichung der Klimaschutzziele in den Städten zu erreichen (s. auch SDG 11). Der Digitalisierung kommt eine wesentliche Rolle zu, um die Energieeffizienzpotenziale und Flexibilitätsoptionen von Gebäuden zu nutzen. Sie schafft auch die Voraussetzungen, ein systemübergreifendes Energiemanagement zu realisieren und die Sektorenkopplung voranzutreiben.

Neue digitale Werkzeuge ermöglichen darüber hinaus, die Nachhaltigkeit von Gebäuden zu verbessern. So lassen sich Gebäude durch Building Information Modeling (BIM) bereits während der Entwurfsphase auf einen wirtschaftlichen sowie energie- und ressourcenschonenden Bau und Betrieb hin optimieren. Die verwendeten Baustoffe können besser erfasst und damit Stoffkreisläufe analysiert und optimiert werden. Ziel ist es, den gesamten Lebenszyklus zu betrachten: von der ersten Vorplanung bis zum Abbruch des Gebäudes und der Entsorgung und Wiederverwertung der Baustoffe. Beim Rückbau und bei Umnutzungen sollen die Potenziale des Wieder- und Weiterverwendens und des Recyclings verstärkt genutzt werden, um unter anderem den Verlust an Energie, die in den Baustoffen gebunden ist (der sogenannten grauen Energie), zu minimieren.

SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Kurzfassung NRW: Schutz der Meere

Ökologisch intakte, leistungsfähige Meeres- und Küstenökosysteme sind für den Erhalt der Biodiversität, die Ernährungssicherung in der Welt, für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie für den globalen Klimahaushalt von enormer Bedeutung. Der globale Klimahaushalt wird wesentlich durch die Wassermassen der Weltmeere und Ozeane bestimmt.

Zwar besitzt Nordrhein-Westfalen keine Küsten und damit keinen direkten Landkontakt zu Meeren und Ozeanen. Jedoch haben die Belastungen der Meeresgewässer oft ihren Ursprung an Land. Auch Regionen, die weiter von der Küste entfernt sind, können für die Verschmutzung der Meere mitverantwortlich sein. Zum einen führen die ausgestoßenen Treibhausgase durch den Klimawandel nicht nur zur Erwärmung der Meere, zur Veränderung von Meeresströmungen und zum Anstieg des Meeresspiegels. Der höhere CO₂-Gehalt der Atmosphäre bewirkt außerdem eine zunehmende Versauerung der Meere mit negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna. Maßnahmen zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes (s. SDGs 7 und 13) tragen damit auch zum Schutz der Meere bei.

Zum anderen sind die Meere über die Flüsse mit dem Landesinneren verbunden. Daher werden der indirekte Kontakt und die Einwirkung durch die großen Fließgewässer Nordrhein-Westfalens, insbesondere des Rheins, der Weser und der Ems, in die maritimen Ökosysteme nicht außer Acht gelassen. An erster Stelle stehen die Einträge von Stickstoff und Phosphor über die Fließgewässer in die Meere. Diese Nährstoffe tragen erheblich zur Überdüngung der Meere bei, was unter anderem zu Algenblüten, Verlust der Biodiversität und zu einer veränderten Artenzusammensetzung im Meer führt. Eine Verringerung der Nährstoffeinträge in die Umwelt über eine nachhaltige Landwirtschaft wird erheblich zu einer Entlastung der Meeresökosysteme beitragen (s. SDG 2). Aber auch eine weitere Reduzierung der Nährstoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen und Niederschlagswassereinleitungen kann notwendig sein, um die Meere zu entlasten.

Neben Nährstoffen ist auch der weitere Schadstoffeintrag über die Fließgewässer in die Meere zu reduzieren (s. auch SDG 6). Dies wird am Beispiel von Arzneimittelwirkstoffen deutlich. Arzneimittel sind wichtig für die medizinische Versorgung. Doch in der Umwelt haben sie bedeutende Nebenwirkungen und können Pflanzen und Tieren schaden. Wirkstoffe in Arzneimitteln sind biologisch hochaktive und oft sehr stabile und somit oft auch langlebige Stoffe. Zum Beispiel können Hormonpräparate die Fortpflanzung von Fischen beeinträchtigen, psychotherapeutische Mittel zu Verhaltensänderungen bei Fischen führen und Antibiotika das natürliche Wachstum von Algen hemmen. Humanarzneimittel und deren Abbauprodukte kommen über die Haushalte mit dem Abwasser alljährlich in die Kläranlagen. Im Klärprozess können derzeit mit der herkömmlichen Klärtechnik aber nicht alle Wirkstoffe zurückgehalten werden und gelangen so über den Kläranlagenablauf in die Gewässer und schließlich auch in die Meere. Die Landesregierung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Reduzierung des Eintrags von Mikroschadstoffen wie hier den Medikamentenrückständen. Zum einen ist eine sachgerechte Entsorgung der Medikamente über die Restmülltonne, bei Schadstoffsammelstellen oder in Apotheken auch ein wichtiger Beitrag zum Schutz unserer Gewässer wie die der Meere. Zum anderen ist der Ausbau kommunaler Kläranlagen, dort wo es das Gewässer erfordert, zu prüfen und umzusetzen.

Die Landesregierung fördert sowohl die Entwicklung weitergehender Reinigungsverfahren als auch den Ausbau kommunaler Kläranlagen. Darüber hinaus erfolgt die Sensibilisierung und Information zum Thema „Medikamente im Wasserkreislauf“ und die Information zur sachgerechten Entsorgung.

Aber auch unsere Konsumgewohnheiten haben Auswirkungen auf maritime Ökosysteme und deren Ressourcen. Zum Beispiel können Verbraucherinnen und Verbraucher den Einsatz und Ausstoß von Schadstoffen oder Plastikmüll vermeiden oder verringern oder der Überfischung entgegenwirken, wenn sie beim Kauf von Nahrungsmitteln und Konsumgütern auf Produkte achten, die einen geringen ökologischen Fußabdruck haben und aus nachhaltiger Produktion stammen (s. SDG 12). Hier sind die globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten zu berücksichtigen.



SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Kurzfassung NRW: Schutz der Umwelt und der Biodiversität

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist eine der größten umweltpolitischen Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Der im Mai 2019 veröffentlichte Globale Zustandsbericht des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) macht die Größe der Herausforderungen aus globaler Perspektive deutlich. Dieser Bericht liefert ein umfassendes Update zum Status und zu den Trends der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen. Menschliche Eingriffe haben die Natur inzwischen fast rund um den Globus erheblich verändert. Die überwiegende Mehrheit der Indikatoren, die Aufschluss über den Zustand der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt geben, verschlechtert sich rasch. Menschliche Aktivitäten sorgen dafür, dass heute mehr Arten vom Aussterben bedroht sind als jemals zuvor. In Nordrhein-Westfalen sind etwa 45 Prozent der untersuchten Arten mit einer Gefährungskategorie in der Roten Liste NRW gelistet; rund 7 Prozent sind vom Aussterben bedroht.

Aufgrund ihrer größeren Naturnähe im Vergleich zu anderen Landnutzungssystemen sind Wälder von besonderer Bedeutung für vielfältige Ökosystemleistungen und für eine nachhaltige Landnutzung, so auch für den Erhalt von Biodiversität und für den Klimaschutz. Die Waldbewirtschaftung steht angesichts derzeit großer Waldschäden – in der Folge von Stürmen, Dürren und Befall von Schadinsekten – und im Kontext langfristiger Veränderungen im Klimawandel vor großen Herausforderungen. Die Anpassung der Wälder und der Waldbewirtschaftung an den Klimawandel ist maßgeblich für den Erhalt der vielfältigen Leistungen.

Nordrhein-Westfalen beherbergt mit über 43.000 verschiedenen Tier-, Pilz- und Pflanzenarten eine große biologische Vielfalt. Die gewaltige Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und den negativen Trend der letzten Jahrzehnte wieder umzukehren. Hohe Nährstoffeinträge (Eutrophierung) beispielsweise aus Verkehr, Industrie, Hausbrand und Düngung sind eine der zentralen Ursachen für den Biodiversitätsverlust.

Dazu hat sich die Landesregierung folgendes vorgenommen:

Postulate: Arten erhalten – Lebensräume schützen

und Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die konkreten Ziele zur Artenvielfalt und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie die verwendeten Indikatoren haben sich dabei im Vergleich zur Nachhaltigkeitsstrategie 2016 nicht verändert.

Hinzugekommen ist das neu in die Bundesstrategie aufgenommene

Postulat: Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren

mit einem konkreten Ziel zur Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme.

Die Erreichung der Ziele von SDG 15 und der daraus abgeleiteten NRW-Ziele bedürfen eines verstärkten, zusätzlichen Handelns auf allen Ebenen. Die heutige Art der Flächennutzung geht zu einem erheblichen Teil über die planetaren Belastungsgrenzen hinaus. Die Ziele aus SDG 15 lassen sich nur durch einen transformativen Wandel realisieren.

Die Flächennutzung ist so zu gestalten, dass Aspekte des Biodiversitätsschutzes stärker als bisher miteinbezogen werden. In der Biodiversitätsstrategie NRW sind Ziele und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zusammengefasst (s. Vertiefungsbeispiel). Hauptzielsetzung ist u.a. die Herstellung eines funktionsfähigen Biotopverbundes. Ein solcher ist Grundlage und Voraussetzung für viele Arten, um sich im Zuge des Klimawandels auf sich verändernde Bedingungen durch Ausweich- und Wanderbewegungen einstellen zu können. Durch das Landesnaturschutzgesetz wird ein Flächenanteil des Biotopverbundes von 15 Prozent vorgegeben. Der Landesentwicklungsplan (LEP) fordert zudem den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundsystems, insbesondere auch für klimasensitive Arten und Lebensräume. Die Regionalpläne in den Regierungsbezirken haben die Vorgaben des LEP zur Klimaanpassung zu konkretisieren. Im Regierungsbezirk Detmold wurde der Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 8 LNatSchG) erstmals modellhaft bezogen auf die Aspekte eines Biotopverbunds für Zielarten und insbesondere klimasensitive Arten und Lebensräume konkretisiert und qualifiziert. Die Grundlagen für die landesweite und regionale Biotopverbundplanung werden zukünftig nach dem Vorbild des Modellfachbeitrags Detmold in den weiteren Regierungsbezirken erarbeitet. Aktuell wird der Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Regierungsbezirk Arnsberg unter Berücksichtigung eines Biotopverbundes für klimasensitive Arten und Lebensräume erstellt. Die Fachbeiträge für die Regierungsbezirke Münster, Düsseldorf, Köln und den Regionalverband Ruhr (RVR) liegen bereits vor.

Die Ziele und Grundsätze der Landesplanung sind auch für die Wälder in Nordrhein-Westfalen maßgeblich. So ist der Grundsatz zur Erhaltung und Entwicklung der nordrhein-westfälischen Wälder aus dem Landesforstgesetz NRW (LFoG) konkretisiert: „Durch nachhaltige und ordnungsgemäße Forstwirtschaft sind standortgerechte, ökologisch intakte, leistungsstarke Waldbestände zu erhalten, zu vermehren und zu entwickeln.“ Darüber hinaus werden in der Anpassungsstrategie für die Wälder und die Waldbewirtschaftung wesentliche Auswirkungen des Klimawandels dargelegt und bedeutende Handlungsfelder beschrieben. Ein zentrales Element der Strategie ist ein klimadynamisches Waldinformationssystem, das als maßnahmenübergreifendes Element konzipiert ist. Als neue Instrumente für die Waldbewirtschaftung im Klimawandel wurden das Waldbaukonzept NRW, die landesweite forstliche Standortkarte und das Internetportal Waldinfo.NRW entwickelt. Langfristige Entwicklungen werden zusätzlich im Rahmen des forstlichen Umweltmonitorings untersucht.

Angestrebtes Ziel ist eine Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder, indem standortgerechte und strukturierte Mischbestände aus überwiegend heimischen Baumarten unter Verwendung von geeignetem Vermehrungsgut entwickelt werden. Der Anteil von Mischwaldbeständen soll dabei auf über 80 Prozent erhöht werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine Erhöhung des Anteils standortangepasster und naturnaher Mischbestände mit höheren Laubholzanteilen eine größere Stabilität, Anpassungsfähigkeit und Risikostreuung der Wälder im Klimawandel bedeutet.

Der Anteil an zertifizierter Waldfläche ist ein Anzeiger dafür, inwieweit die Prinzipien einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Daher hat sich die Landesregierung eine Steigerung des Anteils der zertifizierten Waldfläche an der gesamten Waldfläche zum Ziel gesetzt.

Über die neue Clusterinitiative Forst und Holz NRW soll eine moderne Holzverwendung wie insbesondere im Holzbau befördert werden.

Das Umweltministerium NRW setzt sich für eine Reduzierung der Nährstoffeinträge ein. Hierzu zählen Maßnahmen in der Landwirtschaft (vgl. SDG 2) beispielsweise durch die novellierte Landesdüng-Verordnung. Ein wichtiges Anliegen ist auch die ambitionierte Umsetzung von besten verfügbaren Techniken zur Emissionsminderung in Industrieanlagen und im Energiesektor.

Maßnahmen zum Schutz der Natur und die von ihr erbrachten Ökosystemleistungen fördern auch die Erreichung anderer Nachhaltigkeitsziele. Ein direkter Zusammenhang besteht z.B. zum Schutz der Gewässer (SDG 6 und 14) und zum Klimaschutz (SDG 13). Ökosystemleistungen tragen – insbesondere aus internationaler Perspektive – indirekt auch zur Bekämpfung von Armut und Hunger bei (SDG 1 und 2), sie fördern Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) und machen Städte und Gemeinden nachhaltiger und lebenswerter (SDG 11).

Vertiefungsbeispiel: Biodiversitätsstrategie

Seit 2015 verfügt Nordrhein-Westfalen über eine eigene, landesweite Strategie zum Natur- und Artenschutz. Die Biodiversitätsstrategie NRW legt klare Ziele und Maßnahmen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft fest. Sie enthält zugleich ein Biodiversitätsmonitoring und eine Bewertung des gesellschaftlichen Naturbewusstseins. Nordrhein-Westfalen leistet damit seinen Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die seit 2007 existiert, und zu den europäischen (EU-Biodiversitätsstrategie) und internationalen Biodiversitätszielen (niedergelegt in der Convention on Biological Diversity, CBD). Die Biodiversitätsstrategie NRW verfolgt einen interdisziplinären Ansatz. Ihre Inhalte sollen in andere Fachplanungen integriert werden. Um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, ist eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Akteuren in Nordrhein-Westfalen unerlässlich.

www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur/biologische-vielfalt-und-biodiversitaetsstrategie-nrw/

Vertiefungsbeispiel: Klimaanpassungsstrategie Wald

Waldökosysteme und die Forstwirtschaft sind aufgrund ihrer sehr langen Entwicklungszeiträume besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Aufgrund der zu erwartenden Temperatur- und Niederschlagsveränderungen sowie verstärkter Schadereignisse gibt es neue Rahmenbedingungen für die verschiedenen Baumarten und das Waldmanagement. Die Landesregierung hat eine Klimaanpassungsstrategie für den Wald in Nordrhein-Westfalen erstellt. Diese soll die Stabilität und die Anpassungsfähigkeit der heimischen Wälder erhöhen sowie die Forstwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Strategie umfasst in vier Themenbereichen 18 Handlungsfelder mit 49 skizzierten Umsetzungsmaßnahmen. Als besonders wichtige Umsetzungsprojekte wurden ein neues Waldbaukonzept NRW auf Basis standortbezogener Waldentwicklungstypen erarbeitet, eine landesweite forstliche Standortkarte in Anlehnung an das Verfahren der Forstlichen Bodenkarte des Geologischen Dienstes entwickelt sowie das Internetportal Waldinfo.NRW für grundlegende öffentliche Waldinformationen eingerichtet.

www.umwelt.nrw.de/naturschutz/wald/wald-und-klima/

www.waldinfo.nrw.de/

SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Kurzfassung NRW: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Ein friedliches, gewaltfreies und inklusives Miteinander, rechtsstaatliche Strukturen und Verfahren sowie eine gute Governance auf allen Ebenen sind sowohl auf internationaler Ebene wie auch in Deutschland und Nordrhein-Westfalen wichtige Erfolgsvoraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung. Das Grundgesetz und die Verfassung des Landes NRW schaffen insbesondere durch die Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, des Zugangs zu den Gerichten, der Gewaltenteilung, der Bundesstaatlichkeit und der kommunalen Selbstverwaltung einen guten rechtlichen und politischen Rahmen für die Umsetzung von SDG 16 für alle in Deutschland lebenden Menschen. Auch in seinen internationalen Beziehungen tritt Nordrhein-Westfalen für diese Grundorientierungen und eine gute Governance ein (z.B. im Rechtsstaatsdialog und bei der Entsendung von Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Justizvollzugsbediensteten in Auslandsmissionen).

Zwei wichtige Themenbereiche sollen im Weiteren näher betrachtet werden: die innere Sicherheit und das bürgerschaftliche Engagement.

Postulat: Persönliche Sicherheit erhöhen

Der Rückgang der begangenen Straftaten ist von großer Bedeutung, um das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung wesentlich zu verbessern.

In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um weiteres Personal für den Polizeidienst zu gewinnen und die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Land Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. Deshalb wurde direkt mit der Übernahme der Regierungsverantwortung die Anzahl der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter auf 2.300 erhöht. Ab dem Einstellungsjahrgang 2019 wurde die Anzahl noch einmal erhöht, so dass nunmehr 2.500 Einstellungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Dieses Niveau soll bis zum Jahr 2022 gehalten werden, so dass sich die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sukzessive in den nächsten Jahren, voraussichtlich bis 2024, von derzeit rund 40.000 auf über 41.000 erhöhen wird.

Darüber hinaus werden den Kreispolizeibehörden zur Entlastung der bereits vorhandenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bis zum Jahr 2022 jährlich 500, insgesamt also 2.500 Stellen für Regierungsbeschäftigte bereitgestellt. Durch die damit einhergehende Entlastung von administrativen Aufgaben und allgemeinen Verwaltungstätigkeiten können sich die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen wird also insgesamt eine deutliche personelle Stärkung erfahren. Dadurch sind die Rahmenbedingungen zur Verhinderung von Straftaten wesentlich verbessert worden.

Diese und andere Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Anzahl der Straftaten bereits seit dem Jahr 2015 rückläufig ist und gute Chancen bestehen, das Ziel, die Straftaten auf maximal 7.000 pro Jahr und 100.000 Einwohner zu begrenzen, bis 2030 zu erreichen.

Die Fallzahlen der Gesamtkriminalität, insbesondere die der Wohnungseinbruchs- und der Einbruchskriminalität sind in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt auf einem historisch niedrigen Niveau. Auch für das laufende Jahr zeichnet sich eine positive Entwicklung ab.

Im Jahr 2018 wurden 1.282.441 Straftaten in Nordrhein-Westfalen erfasst. Die Straftaten gingen im Vergleich zu 2017 um 90.923 Fälle (-6,6 Prozent) zurück. Damit setzt sich der positive Trend der letzten Jahre fort. Weniger Straftaten gab es zuletzt im Jahr 1991. Erfreulich ist, dass diese rückläufige Entwicklung insbesondere auf Delikten basiert, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung maßgeblich beeinflussen. So reduzierte sich im Jahr 2018 unter anderem die Wohnungseinbruchskriminalität (-9.153) wie auch die Gewalt- (-1.354) und Straßenkriminalität (-29.456).

Auch die Aufklärungsquote entwickelt sich positiv und lag 2018 bei 53,7 Prozent. Damit wurde die höchste Aufklärungsquote seit mehr als 50 Jahren (1960) erreicht.

Die Häufigkeitszahl der Straftaten insgesamt sank und lag im Jahr 2018 bereits bei 7.160 pro 100.000 Einwohner.

Postulat: Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige und offene Gesellschaft

Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie und leistet einen eigenen und wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von gesellschaftspolitischen Herausforderungen und in Veränderungsprozessen. Es ist daher auch für die Erreichung vieler SDGs wichtig (z.B. bei der Armutsbekämpfung und im Umweltschutz).

Engagement findet zu 80 Prozent auf lokaler Ebene statt. Aus den Daten des Deutschen Freiwilligensurveys geht hervor, dass 2014 (aktuellstes ausgewertetes Jahr) ca. sechs Millionen Menschen und damit 41 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren in Nordrhein-Westfalen ein Ehrenamt ausüben.

Die Landesregierung möchte die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement verbessern und hat daher im Frühjahr 2018 beschlossen, eine Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Neue Engagierte, auch aus bislang unterdurchschnittlich repräsentierten Gruppen, sollen gewonnen und mobilisiert werden, um gemeinsam eine solidarische und vielfältige Gesellschaft zu gestalten, an der jede und jeder teilhaben kann. Den Engagierten vor Ort, den Kommunen, den Unternehmen, den Hochschulen und den vielen freien Trägern in Nordrhein-Westfalen soll ein ermöglichender Rahmen geboten werden, um bürgerschaftliches Engagement vor Ort auf- und auszubauen sowie Hemmnisse abzubauen. Die Engagementstrategie wird in einem partizipativ angelegten Prozess gemeinsam mit einer Vielzahl an Akteuren entwickelt. Der Prozess soll in 2020 in konkreten Handlungsempfehlungen münden.

Um das vielfältige freiwillige Engagement zu würdigen, wird zudem seit dem Jahr 2015 von Landesregierung und der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege ein Engagementpreis NRW ausgelobt. Mit dem Preis soll auch die große Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements stärker in die Öffentlichkeit gerückt werden.

Diese und vielfältige andere Maßnahme sollen zu einer Steigerung des Engagementniveaus führen. Der nächste Freiwilligensurvey auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2019 wird die Entwicklungen aufzeigen.

Für ehrenamtliches Engagement in der entwicklungspolitischen In- und Auslandsarbeit bietet Nordrhein-Westfalen heute die besten Rahmenbedingungen unter den Bundesländern. Rund 3.000 Gruppen und Nichtregierungsorganisationen sind in unserem Bundesland in der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit engagiert.

SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

Kurzfassung NRW: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Postulat: Einen Beitrag zur global nachhaltigen Entwicklung leisten

Nordrhein-Westfalen pflegt zahlreiche Partnerschaften mit Ländern und Regionen in der ganzen Welt und legt bei diesen Kooperationen auch die Ziele für nachhaltige Entwicklung als gemeinsame Basis zugrunde. Die Landesregierung unterstützt zudem über verschiedene Förderprogramme im In- und Ausland seit vielen Jahren das Engagement in, mit und für die Länder des Globalen Südens. Denn viele kleine Projekte können einen großen Beitrag für mehr Gerechtigkeit und weniger Armut in der Welt leisten. Aus diesem Grund hat es sich Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, diese erfolgreiche Arbeit langfristig zu unterstützen und die entsprechenden Landesprogramme auf einem angemessenen Niveau fortzusetzen.

Ein breites zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement ist entscheidend für den Erfolg bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. In Nordrhein-Westfalen wird dieses Engagement durch eine bundesweit einmalige Landschaft von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure, Vereine und Organisationen wie etwa dem Eine Welt Netz NRW getragen. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Partner engagieren sich in den Ländern des Globalen Südens. Auch die vom Land gegründete Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen (SUE) ist der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Sie gibt wichtige umwelt- und entwicklungspolitische Impulse und trägt mit ihrer Arbeit wesentlich zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bei. Darüber hinaus nehmen engagierte Kommunen eine Vorreiterrolle ein, indem sie zahlreiche kommunale Partnerschaften und Beziehungen zu Ländern des Südens unterhalten.

Postulat: Wissen international vermitteln

Nordrhein-Westfalen setzt auf strategische Partnerschaften, die Raum für einen Austausch in beide Richtungen ermöglichen. So bietet etwa ein Verwaltungsaustausch mit unserem Partnerland Ghana Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Verwaltung und Justiz beider Länder die Möglichkeit, voneinander zu lernen und gemeinsam neue Ideen für die weitere Kooperation zu entwickeln.

Nordrhein-Westfalen unterstützt zudem den Bund in seinem Bemühen, die Zahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und vor allem aus den am wenigsten entwickelten Ländern (sog. Least Developed Countries) zu erhöhen. Bis 2020 soll hier eine Steigerung um zehn Prozent gegenüber 2015 erreicht sein. Damit kann dazu beigetragen werden, dass Entwicklungsländer mittelfristig im eigenen Land die Experten finden können, die sie benötigen, um die drängenden Zukunftsprobleme anzugehen und eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Postulat: Handelschancen der armen Entwicklungsländer verbessern

Der Landesregierung ist es in ihren internationalen Bemühungen außerdem ein wichtiges Anliegen, mit den Ländern des Globalen Südens über klassische Entwicklungsprojekte hinaus zu kooperieren, z.B. über Handelsbeziehungen. Angestrebt wird ein fairer und regelbasierter Welthandel unter dem Dach der Welthandelsorganisation. Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich unternehmerisches Engagement und unterstützt Projekte und Plattformen, die einen wirtschaftlichen Austausch fördern. Zugleich setzt sich die

Landesregierung dafür ein, Handelshemmnisse weltweit abzubauen und den Freihandel zu stärken, damit auch Produkte aus den Ländern des Globalen Südens eine faire Chance auf den internationalen Märkten haben (s. SDG 8). Der Wert der Einfuhren aus sog. Least Developed Countries, den am wenigsten entwickelten Ländern, an den gesamten Einfuhren nach Nordrhein-Westfalen soll um 100 Prozent gesteigert werden.



Das Ziel- und Indikatorensystem der Nachhaltigkeitsstrategie im Überblick

Entsprechend dem Staatssekretärskonferenz-Auftrag von 2018 wurde der Ziel- und Indikatorenkatalog überarbeitet. Die Landesregierung hat sich dabei an den SDGs und den Zielen und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Stand Aktualisierung 2018, orientiert, um durch abgestimmtes Vorgehen eine möglichst große Wirkung und insgesamt einen substantziellen deutschen Beitrag zur Umsetzung der SDGs zu erreichen.

Insgesamt wurden die 17 SDGs soweit aufgegriffen, wie diese Zuständigkeiten und Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen adressieren und Daten vorliegen. Nur SDG 14 (Ozeane, Meere und marine Ressourcen) wird nicht abgedeckt, da es hier an einer Zuständigkeit bzw. einer unmittelbaren Betroffenheit des Landes fehlt.

Die zur Messung quantitativer Ziele ausgewählten Indikatoren decken häufig nicht ein ganzes Themenfeld oder Postulat ab, sondern berühren meist nur einzelne Aspekte eines Themenfeldes (oder teilweise auch mehrerer Themenfelder). Indikatoren können daher immer nur „Anzeiger“ gewisser Trends sein. Eine Gesamtwürdigung der Entwicklung in einem Themenbereich bzw. zu einem Postulat muss daher über die hier dargestellten Indikatoren hinausgehen.





Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensystem sollen vor allem folgende Themen im Auge behalten werden:

- Planetare Grenzen (s. geplanter Essay des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung für den NRW-Umweltbericht 2020)
- Weitere Wohlfahrtsindikatoren (z.B. Regionaler Wohlfahrtsindex, Better-Life-Index der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD)
- Weitere Indikatoren zur wirtschaftlichen Entwicklung
- Klimaanpassung
- Mobilität (u.a. evtl. Indikator in Anlehnung an den Bundesindikator bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) zum nächsten Mittel-/Oberzentrum)
- Nachhaltige Verwaltung




Die Landesregierung wird sich zudem auch weiter in die Ziel- und Indikatorendiskussion auf Bundesebene einbringen (z.B. zu den laufenden Prüfaufträgen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung/BNE und zur Flächennutzung/Bodenschutz). Das Land wird sich dabei auch dafür einsetzen, dass auf Bundesebene neue Ziele und Indikatoren zu Energiepreisen und zur Energieversorgungssicherheit eingeführt werden.




Auf der Website www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de werden vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) regelmäßig aktualisierte Daten zu den NRW-Nachhaltigkeitsindikatoren bereitgestellt. Es wird zudem einen zusammenfassenden Indikatorenbericht von IT.NRW geben.





Ziele und Indikatoren

Nr.	NRW-Nachhaltigkeitspostulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (Konkretes Ziel, einschl. Datengrundlagen)	feder- führendes Ressort
 SDG 1 Armut in all ihren Formen und überall beseitigen				
1.1.a	Armut verringern	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, verringern und bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten	MAGS
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, verringern und bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten	MAGS
 SDG 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern				
2.1.a	In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft	Bis 2030 Senkung des durchschnittlichen Stickstoffbilanzüberschusses auf 80kg N/ha.	MULNV
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20% bis 2030	MULNV
 SDG 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern				
3.1.a	Gesundheit fördern und Prävention stärken	Vorzeitige Sterblichkeit (weiblich)	Rückgang auf 100 Fälle pro 100.000 bis 2030	MAGS
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (männlich)	Rückgang auf 190 Fälle pro 100.000 bis 2030	MAGS
3.1.c		Raucherquote	Senkung des Anteils der Menschen, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen	MAGS
3.1.d		Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht	Senkung des Anteils der Erwachsenen bzw. der Schülerinnen und Schüler mit Adipositas bzw. Übergewicht	MAGS
3.1.e		Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen	Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen	MAGS
3.2	Verbesserung der Luftqualität	Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen	Sichere Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte auch an Straßen in Ballungsräumen	MULNV
3.3	Verringerung der Lärmbelastung	Lärmbelastung	Bis 2030 ist die Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich abzusenken. Dabei sollen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung berücksichtigt werden.	MULNV (VM, MHKBG)
 SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern				
4.1.a	Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern	Frühe Schulabgängerinnen und -schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	Bis 2030 kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der 18- bis 24-Jährigen, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, sich an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) verfügen	MSB
4.1.b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020	MKW
4.2.a	Bildung für Nachhaltige Entwicklung ausbauen	Anzahl der zertifizierten Einrichtungen der außerschulischen Bildung und Weiterbildung gemäß den Anforderungen der „BNE-Zertifizierung NRW“	Zahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung bis 2030 erhöhen	MULNV
4.2.b		Anteil der ausgezeichneten Schulen mit Orientierung an den SDGs bei der Unterrichts- und Schulentwicklung („SDG-Schulen“). Berücksichtigt werden: - Schulen der Zukunft (Stufen 1+2+3) - Fair-Trade-Schulen - Nationalpark-Schulen Eifel (Stufe 1 + 2) - Verbraucherschulen (Stufe Gold) - UNESCO-Projektschulen (Stufen interessierte, mitarbeitende und anerkannte Schulen) - Naturparkschulen Doppelzählungen werden ausgeschlossen.	Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren („SDG-Schulen“)	MSB/ MULNV

Nr.	NRW-Nachhaltigkeitspostulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (Konkretes Ziel, einschl. Datengrundlagen)	federführendes Ressort
4.2.c		Anzahl der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen im Bereich der mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung für die Bereiche ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung. Berücksichtigt werden folgende MINT-Gütesiegel: - MINT-EC-Schule (Schulen mit Sekundarstufe II – Gymnasien und Gesamtschulen) - MINT SCHULE NRW (Schulen der Sekundarstufe I, alle Schulformen außer Gymnasien) - MINT-freundliche Schule (Schulen aller Schulformen)	Steigerung des Anteils der Schulen, die sich im Rahmen ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung für Innovation, technologische Entwicklung, technisch-naturwissenschaftliche Bildung und Zukunftsorientierung einsetzen. Hierzu leisten die zertifizierten MINT-Schulen in Nordrhein-Westfalen im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich einen besonderen Beitrag.	MSB
4.3.a	Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern	Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt	Bedarfsgerechtes Angebot des Anteils der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung an allen Kindern der Altersgruppe.	MKFFI
4.3.b		Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (6- bis 10-jährige Kinder)	Anstieg des Anteils der Grundschul Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Grundschulkindern auf 60 % bis 2025	MSB/ MKFFI
4.4	Partnerschaftliche Aufgabenteilung bei Erziehungs- und Erwerbsarbeit steigern	Anteil von Vätern beim Elterngeldbezug	Bis 2030 Steigerung des Anteils von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen	MKFFI
5	SDG 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen			
5.1.a	Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen	MHKBG/ MAGS
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und in den obersten Landesbehörden	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben bzw. in den obersten Landesbehörden, <i>derzeit Daten bis 2016 verfügbar; IT, NRW, MAGS + MHKBG klären weitere Datenverfügbarkeit</i>	MHKBG/ MWIDE/ MAGS
6	SDG 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten			
6.1.a	Wahrung und Sicherung der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft	Phosphor in Fließgewässern	An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten	MULNV
6.1.b		Nitrat im Grundwasser - Anteil der Messstellen, an denen der Schwellenwert von 50mg/l Nitrat überschritten wird	Einhaltung des „50mg/l“ Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser	MULNV
7	SDG 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern			
7.1.a	Energieressourcen sparsam und effizient nutzen	Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch)	Endenergieproduktivität langfristig bis 2050 um 1,5 % bis 1,8 % pro Jahr steigern	MWIDE
7.1.b		Primärenergieverbrauch	<i>Ein konkretes, quantifiziertes und (möglichst auf 2030) terminiertes Ziel wird im Jahr 2020 aus den Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaaudits abgeleitet und in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.</i>	MWIDE (MHKBG)
7.2.a	Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Deutliche Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch und damit ein substanzieller NRW-Beitrag zum Bundesziel von 65 % in 2030. Bis 2050 wird im Rahmen bundesweiter Ausbauziele von mehr als 80 % ein entsprechend ambitionierter Ausbaupfad verfolgt.	MWIDE (MHKBG)

Nr.	NRW-Nachhaltigkeitspostulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (Konkretes Ziel, einschl. Datengrundlagen)	federführendes Ressort
7.2.b		Installierte Leistung Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere Erneuerbare Energien)	Die Landesregierung strebt bei Wind onshore und besonders bei der Photovoltaik bis 2030 ein starkes Wachstum der installierten Leistung an. Gegenüber Anfang 2018 hält sie bis 2030 beim Wind und der Photovoltaik mehr als eine Verdopplung der installierten Leistung für möglich (von 5,4 GW Wind onshore auf 10,5 GW und bei der Photovoltaik von 4,8 GW auf 11,5 GW). Dabei haben sich beim Ausbau in den letzten Jahren immer wieder Schwankungen gezeigt, so dass auch in Zukunft nicht von einer linearen Entwicklung ausgegangen werden kann.	MWIDE (MHKBG)
7.3	Energiebereitstellung durch hocheffiziente KWK	KWK-Nettostromerzeugung in NRW (auch im Verhältnis zum Bund)	KWK- und Wärmepotenziale in NRW möglichst umfangreich heben und dabei die KWK-Nettostromerzeugung in NRW bis zum Jahr 2030 auf jährlich rund 30 TWh erhöhen.	MWIDE
	SDG 8 Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern, einschließlich nachhaltiger Finanzen			
8.1	Ressourcen sparsam und effizient nutzen	Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch)	Übernahme des Bundestrends der Jahre 2000-2010 für NRW bis 2030	MWIDE/ MULNV
8.2.a	Landesfinanzen konsolidieren - Generationengerechtigkeit schaffen	Finanzierungssaldo des Landes	Fortführung der im Jahr 2018 eingeleiteten Haushaltswende	FM
8.2.b		Schuldenstandsquote	Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote im Rahmen einer Politik aus Vorsorge, Schuldentilgung und nachhaltigen Investitionen	FM
8.3	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils	MWIDE
8.4.a	Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	MWIDE
8.4.b		Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft	Bis 2030 substantielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft auf 460.000 Erwerbstätige	MULNV
8.5.a	Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen	Erwerbstätigenquote insgesamt (15 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	Bis 2030 Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen	MAGS/ MHKBG
8.5.b		Erwerbstätigenquote der Älteren (55 bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbes. von älteren Frauen	MAGS/ MHKBG
8.5.c		Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund	Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote	MAGS/ MKFFI/ MHKBG
	SDG 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen			
9.1	Zukunft mit neuen Lösungen gestalten	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2030	MWIDE/ MKW
	SDG 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern			
10.1.a	Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Abschlussjahrgängen der Sekundarstufe I	Annäherung an den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund in den Abschlussjahrgängen der Sekundarstufe I	MSB/ MKFFI
10.1.b	Hintergrund	<i>Hintergrundindikator: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund</i>	<i>Annäherung an die jeweiligen Anteile der Menschen ohne Migrationshintergrund</i>	MSB/ MKFFI

Nr.	NRW-Nachhaltigkeitspostulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (Konkretes Ziel, einschl. Datengrundlagen)	federführendes Ressort
10.1.c		Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund	Annäherung an die jeweiligen Anteile der Menschen ohne Migrationshintergrund	MAGS/ MKFFI
10.2	Ungleichheit innerhalb Deutschlands verringern	Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung	Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes bis 2030	MAGS
10.3	(Geschlechtsspezifische) Armutsrisiken im Alter verringern	Armutsrisikoquote im Alter (differenziert nach Geschlecht)	Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter	MAGS/ MHKGB
10.4	Aufbau einer Teilhabe- und Willkommenskultur	Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund	Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund	MAGS/ MKFFI
10.5	Überwindung der Diskriminierung von LSBTI*	Kriminalstatistische Erfassung von Straftaten im Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ (KPM-D-PMK-Oberbegriff „Hasskriminalität“)	Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)	MKFFI/ IM
	SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten			
11.1	Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Angemessener Beitrag aus NRW zur Erreichung des Bundesziels einer Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30ha/Tag bis 2030	MWIDE/ MULNV/ MHKGB/ VM
11.2	Mobilität sichern - Umwelt schonen	Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden	Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden	VM/MHKGB
11.3	Nachhaltigkeitsengagement auf kommunaler Ebene stärken	Kommunen mit Agenda-Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie	Gesteigertes Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen	MULNV/ MHKGB
	SDG 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen			
12.1.a	Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern	Anteil der Ausgaben für biologisch erzeugte Nahrungsmittel (mit EU-Biosiegel)	Bis 2030 substanzielle Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben	MULNV
12.1.b		Endenergieverbrauch privater Haushalte (ohne Mobilität)	Bis 2030 Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)	MWIDE/ MULNV/ MHKGB
12.2	Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen	Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14001	Steigerung der Zahl der Standorte (EMAS und ISO 14001)	MULNV
12.3	Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen	Ziel und Indikator werden im Jahr 2021 auf Grundlage der novellierten Vergabestatistik-verordnung festgelegt.		MWIDE
	SDG 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen			
13.1	Treibhausgase reduzieren	Treibhausgasemissionen	Bis 2020 Verringerung der THG-Emissionen um mind. 25 % und bis 2050 um mind. 80 % (im Vergleich zu 1990). Für die Zeit ab 2020 wird ein ambitionierter Minderungspfad mit dem Ziel der weitgehenden THG-Neutralität bis zur 2. Hälfte des Jahrhunderts entsprechend der deutschen und europäischen Zielsetzungen bei Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in NRW verfolgt. (Es ist vorgesehen, die Klimaschutzziele im Klimaschutzgesetz NRW von 2013 zu modifizieren; nach Beschlussfassung durch den Landtag werden diese in die Nachhaltigkeitsstrategie übernommen.)	MWIDE
13.2	Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken	Kommunale Klimaschutzkonzepte	Flächendeckend Klimaschutz- und -anpassungskonzepte auf kommunaler Ebene	MWIDE/ MULNV
13.3	Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen	Direkte Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor	Im Rahmen des Langfristziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes wird bis 2030 die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Gebäude in NRW um 66-67 % gegenüber 1990 angestrebt	MHKGB/ MWIDE

Nr.	NRW-Nachhaltigkeitspostulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (Konkretes Ziel, einschl. Datengrundlagen)	feder- führendes Ressort
	SDG 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen			
	-	-	-	
	SDG 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen			
15.1.a	Arten erhalten - Lebensräume schützen	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Bis 2030 Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen (Erreichung des besten Zustands seit 1997)	MULNV
15.1.b		Gefährdete Arten („Rote Liste“)	Die Mehrzahl der Lebensräume und Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand: Bis 2030 soll der Anteil der Rote-Liste-Arten auf 40 % reduziert werden	MULNV
15.1.c		Fläche des landesweiten Biotopverbundes	In 2030 sind 15 % der Landesfläche Biotopverbundflächen	MULNV
15.2.a	Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	Anteil der Mischwälder in NRW	Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder: Bis 2030 den Anteil der Mischwälder auf über 80 % steigern.	MULNV
15.2.b		Anteil zertifizierter Waldfläche (FSC und PEFC)	Steigerung des Anteils der zertifizierten Waldfläche an der gesamten Waldfläche bis 2030	MULNV
15.3	Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren	Eutrophierung der Ökosysteme	Bis 2030 Verringerung um 35 % gegenüber 2005	MULNV
	SDG 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen			
16.1	Persönliche Sicherheit erhöhen	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner auf unter 7.000 bis 2030	IM
16.2	Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige und offene Gesellschaft	Engagementquote nach Freiwilligen-Survey	Steigerung des Engagementniveaus auf Grundlage des Freiwilligen-Survey, nach Altersgruppen und Geschlecht sowie ggf. nach Engagementbereichen differenziert	Stk
	SDG 17 Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen			
17.1	Einen Beitrag zur global nachhaltigen Entwicklung leisten	Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik	Erhalt der entsprechenden Landesprogramme auf einem angemessenen Niveau	MBEI
17.2.a	Wissen international vermitteln	Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr	Steigerung des Anteils um 10 % von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung (Unterstützung des Bundes)	MKW/ MBEI
17.2.b		Anteil ausländischer Studierender	Internationalen Wissens- und Bildungsaustausch verstärken durch Steigerung des Anteils ausländischer Studierender an Hochschulen (Unterstützung des Bundes)	MKW
17.3	Handelschancen der armen Entwicklungsländer verbessern	Wert der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach NRW	Steigerung des Wertes um 100 % bis 2030 (Basiswert: 2014)	MBEI/ MWIDE

C. Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

I. Strukturen für ein nachhaltiges NRW

1. Landesregierung

Die Landesregierung entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen der Umsetzung und Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Die koordinierende Federführung liegt bei der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Die Umsetzung und Finanzierung der Festlegungen der Nachhaltigkeitsstrategie liegen in der Verantwortung der jeweils fachlich betroffenen Ministerinnen und Minister und ihrer Ressorts im Rahmen bereiter Mittel der Einzelpläne.

Die Landesregierung wird im Jahr 2020 einen Nachhaltigkeitsbeirat einsetzen, der die Landesregierung auf deren Anforderung bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät.

2. Kommunale und regionale Ebene

Die Kommunen und die in ihnen lebenden Bürgerinnen und Bürger sind das Rückgrat einer nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Auch auf der regionalen Ebene zwischen Land und Kommunen bieten sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für Nachhaltigkeitsinitiativen und -projekte, z.B. in den Regierungsbezirken, beim Regionalverband Ruhr (RVR), in den Landschaftsverbänden und in den REGIONALEN. Auf kommunaler und regionaler Ebene muss das Leitprinzip Nachhaltigkeit fest verankert sein, damit nachhaltige Lösungen in Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaftsleben wirken können. Vor Ort braucht es zudem Zeit und Raum, um Modellprojekte und neue Ansätze austesten zu können.

Seit ihrer Verabschiedung 2015 haben die Agenda 2030 und die SDGs eine neue Dynamik auch in nordrhein-westfälischen Kommunen ausgelöst: Viele Kommunen orientieren sich in ihren Nachhaltigkeitsstrategien und -prozessen an diesen Rahmenwerken. Die Prozesse werden dabei meist von Zivilgesellschaft, Verwaltung, Kommunalpolitik und lokaler Wirtschaft gemeinsam getragen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) und die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW haben über die Förderung von Netzwerkprojekten der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) viele lokale und regionale Strategieprozesse unterstützt. Die jährlichen kommunalen NRW-Nachhaltigkeitstagungen und der Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“ mit 18 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, Bürgermeistern, Landräten und Beigeordneten waren wichtige Austauschformate zwischen Land und Kommunen, aber auch zwischen den Kommunen.

Um die regionale Ebene stärker zu adressieren, fanden 2018/2019 in Kooperation mit den Bezirksregierungen und dem RVR zudem sechs Regionalforen Nachhaltigkeit in den fünf Regierungsbezirken sowie der Metropole Ruhr statt. Mit insgesamt über 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde dabei über Herausforderungen und Chancen landesweiter sowie regionalspezifischer Nachhaltigkeitsprozesse debattiert.

Diese gemeinsamen Anstrengungen der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände, der regionalen Akteure und des Landes sind erfolgreich: Mittlerweile sind viele Städte, Gemeinden und Kreise aus Nordrhein-Westfalen – trotz häufig schwieriger Haushaltslage – bundesweit oder gar international Vorreiter in Sachen kommunaler Nachhaltigkeit. So hat beispielsweise Essen den Titel Grüne Hauptstadt Europas 2017 errungen. Im Jahr 2018 waren Münster, Eschweiler und Saerbeck die drei Gewinner des Deutschen

Nachhaltigkeitspreises für Kommunen, 2019 siegte Bad Berleburg in der Kategorie Kleinstädte.

Die Landesregierung strebt an, mit ihrer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Unterstützung unterschiedlicher Projekte und Initiativen auf kommunaler und regionaler Ebene das Nachhaltigkeitsengagement unterhalb der Landesebene weiter zu stärken und auszubauen. Dafür unterstützt das MULNV fachlich und finanziell zusammen mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) u.a. die zweite Projektlaufzeit des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“, in dem 15 NRW-Kommunen unter Beratung durch die LAG 21 eigene Nachhaltigkeitsstrategien auf Grundlage der SDGs und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten. Auch der strategische Austausch zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenvertreterinnen und -vertretern, den Verwaltungen, den Ratsmitgliedern und der Zivilgesellschaft soll weiter gefördert werden.

3. Gesellschaftliche Akteure

Die Implementation des Leitprinzips Nachhaltigkeit in der Landespolitik und darüber hinaus im ganzen Land Nordrhein-Westfalen kann nur gelingen, wenn die Ideen und Umsetzungspotenziale von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Gewerkschaften und insbesondere auch die Ideen von jungen Menschen – und ihrer Zusammenschlüsse – einbezogen werden. Ehrenamtliches Engagement ist bei vielen Nachhaltigkeitsthemen von großer Bedeutung. Auch den Medien kommt eine wichtige Rolle in der Nachhaltigkeitsdebatte zu.

Die Landesregierung möchte diese Akteure in die Umsetzung und Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einbeziehen. Partizipation, Transparenz und Barrierefreiheit sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Austauschprozess.

II. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

1. NRW-Nachhaltigkeitstagungen und Nachhaltigkeits-Kommunikation

Seit 2012 lädt die NRW-Landesregierung zu jährlichen Nachhaltigkeitstagungen ein. Die Jahrestagungen waren dabei zentrale Orte der Partizipation – sowohl zur Erarbeitung der ersten NRW-Nachhaltigkeitsstrategie als auch zu deren Umsetzung und Weiterentwicklung seit 2016. Jeweils ca. 400 Akteure aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft aus dem ganzen Land kamen bei den Tagungen zusammen.

Die Tagungen waren auch Foren des Austausches mit der Bundesebene, mit der europäischen Ebene und mit den NRW-Kommunen und somit ein wichtiges Instrument für eine gute Abstimmung der Nachhaltigkeitskonzepte auf den verschiedenen Ebenen.

Auch zukünftig sollen die NRW-Nachhaltigkeitstagungen eine wichtige Rolle als Austausch- und Kommunikationsplattform einnehmen. Interaktive Formate und die Einbeziehung von jungen Menschen sollen dabei weiter gestärkt werden, um die generationenübergreifende Dimension deutlich zu machen.

Die seit 2014 stattfindenden kommunalen NRW-Nachhaltigkeitstagungen, die von der LAG 21 mit Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände und Förderung durch die Landesregierung ausgerichtet wurden, haben sich als ein zusätzliches Austauschformat für kommunale Akteure aus Verwaltung, Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft bewährt. Sie sollen daher fortgesetzt werden, um durch einen praxisnahen Austausch guter Beispiele aus den Kommunen des Landes wichtige Impulse für die nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene zu setzen.

Die Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen insgesamt hat seit Beginn der Arbeiten an einer NRW-Nachhaltigkeitsstrategie einen hohen Stellenwert eingenommen. Seit 2015 werden der Erarbeitungsprozess und die Inhalte der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sowie aktuelle Nachhaltigkeitsmeldungen aus der Landesregierung und dem Akteursnetzwerk vor allem über die Website www.nachhaltigkeit.nrw.de als zentrale Informationsplattform zu nachhaltiger Entwicklung im Land und über den Twitter-Kanal @NachhaltigesNRW kommuniziert.

2. Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen

Die Landesregierung wird die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) enthaltene Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen im Rahmen der nächsten Novelle der GGO überprüfen.⁸

3. Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Das Volumen der öffentlichen Beschaffung durch das Land, die Kommunen und sonstige öffentliche Auftraggeber liegt in Nordrhein-Westfalen nach wissenschaftlichen Studien geschätzt bei 40-100 Milliarden Euro pro Jahr.⁹ Insgesamt beträgt in Deutschland der Anteil der öffentlichen Beschaffung an der Wirtschaftstätigkeit (BIP) rund 10 Prozent. Dieses Beschaffungsvolumen hat erheblichen Einfluss auf die Nachfrage- und Angebotssituation auf zahlreichen Güter- und Dienstleistungsmärkten und mittelbar auch auf die soziale und ökologische Situation in den Unternehmen der Bieter und ihren häufig internationalen Lieferketten. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in der öffentlichen Beschaffung kann daher für viele Nachhaltigkeitsthemen wie den Umwelt- und Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz, sichere und gesundheitserhaltende/-förderliche sowie frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, faire Handelsbeziehungen und die Förderung von nachhaltigen Innovationen wichtige Impulse setzen.

Wichtig ist es dabei, die vorhandenen rechtlichen Spielräume im Land und in den Kommunen zu nutzen, gerade auch bei der ersten Entscheidungsstufe eines Beschaffungsvorgangs, der Frage, was überhaupt beschafft werden soll. Durch die Konzentration der Beschaffungsmaßnahmen auf hierfür fachlich besonders qualifizierte Stellen mit guten Marktkenntnissen sowie die Nutzung funktionaler Leistungsbeschreibungen und die Zulassung von Nebenangeboten können häufig innovative Lösungen erreicht werden, die zu besonders großen Nachhaltigkeitserfolgen und gleichzeitigen Kosteneinsparungen führen können.

Zur Realisierung von Einsparungen für den Landeshaushalt und zur Optimierung des Einkaufs der Landesregierung wird von der Landesregierung deshalb seit vielen Jahren ein sogenanntes Lead Buyer-Konzept verfolgt. Für bestimmte Warengruppen wird der Beschaffungsbedarf der gesamten Landesverwaltung erhoben und zentral ausgeschrieben. Anforderungen an Aspekte der Innovation und Nachhaltigkeit werden durch die Lead Buyer im Rahmen der konkreten Vergabeverfahren geprüft. Dabei werden z.B. der Energieverbrauch von Produkten oder die Herkunft der verwendeten Rohstoffe berücksichtigt. Die derzeitigen Warengruppen des Lead Buyer-Konzepts umfassen u.a. Kraftfahrzeuge, Paketversand, Reisebüroleistungen, Papier und Karton, Büromaterial, Informations- und

⁸ www.nachhaltigkeit.nrw.de/themen/nachhaltigkeitspruefung/.

⁹ Auf NRW heruntergebrochene Zahlen auf Grundlage von Kienbaum, Statistik der öffentlichen Beschaffung – Grundlagen und Methodik 1. Zwischenbericht, 2014. Laut Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) umfasst die öffentliche Beschaffung ca. 13 Prozent des BIP, s. www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/produkte-und-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/.

Kommunikationstechnik sowie Hygienepapier, Elektroartikel und Reinigungsmittel. Derzeit findet eine Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten des Lead Buyer-Modells auch unter Berücksichtigung von Kriterien der Innovation und Nachhaltigkeit statt.

Die EU-Kommission drängt die Mitgliedstaaten, die strategischen Potenziale der öffentlichen Beschaffung zu nutzen.¹⁰ Das Thema nachhaltige Beschaffung ist auch ein Thema für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Sachen Nachhaltigkeit. Zuletzt wurde das Thema im Mai 2019 bei der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien mit dem Chef des Bundeskanzleramts behandelt. Dabei wurde u.a. die Bedeutung der Handlungsfelder energetische Optimierung von Gebäuden, Green-IT und klimaverträgliche Mobilität betont.

Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren in Bonn unterstützt auch Landes- und Kommunalverwaltungen in den Ländern bei der nachhaltigen Beschaffung, z.B. durch gemeinsame Konferenzen und Fortbildungen.

Viele NRW-Kommunen haben politische Beschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung gefasst und ihre Verwaltungsstrukturen neu geordnet. Wichtige Warengruppen sind dabei Arbeitsbekleidung, IT, Fahrzeuge und Kantinen. In vielen Fällen ist es dabei auch möglich, sowohl soziale, ökologische und innovative Kriterien zu verstärken als auch im Vergleich zum Status quo Geld einzusparen.¹¹

Die Zivilgesellschaft und die Kirchen in Nordrhein-Westfalen engagieren sich ebenfalls sehr für eine nachhaltige und faire Beschaffung (z.B. in den Warengruppen Textilien, Nahrungsmittel und IT). Die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW hat im Themenbereich Beschaffung einen Förderschwerpunkt. Das zivilgesellschaftliche Bündnis für ökosoziale Beschaffung steht mit dem federführenden Wirtschaftsministerium in einem regelmäßigen Austausch, um weitere Potenziale nachhaltiger öffentlicher Beschaffung zu erschließen.

4. Nachhaltige Landesverwaltung

Will die Landesregierung die Unternehmen, die Kommunen, die zivilgesellschaftlichen und andere Akteure und letztendlich auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes zu einem nachhaltigeren Handeln bewegen, muss sie selbst bei ihrem eigenen Handeln mit gutem Beispiel vorangehen. Daher strebt die Landesregierung an, nicht nur die eigene Politik, sondern auch das Handeln in der Landesverwaltung an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Hierfür gibt es bereits einige Modellprojekte bzw. gute Beispiele:

Im Rahmen des Modellprojekts „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“ beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW), welches von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert wurde, wurde von April 2017 bis Juli 2019 ein Gesamtkonzept für ein behördliches Nachhaltigkeitsmanagement erarbeitet. Dabei wurden fünf Handlungsfelder eingehend betrachtet: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Mobilität, Kantinenbetrieb, Beschaffungswesen sowie Personalentwicklung und -management. Das erarbeitete Gesamtkonzept wird nun im LANUV umgesetzt. Außerdem wird eine EMAS-Zertifizierung aller Hauptstandorte des LANUV vorbereitet. Parallel gibt das LANUV seine Erfahrungen fortlaufend an andere öffentliche Einrichtungen im Land weiter und berät diese bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt- und

¹⁰ S. u.a. Mitteilung der Kommission „Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa“ vom 3.10.2017, KOM(2017) 572 final.

¹¹ S. z.B. Erfahrungen der Stadt Dortmund: http://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2016/161110_newtrade_vorreiter_DO_Duesseldorf.html.

Nachhaltigkeitsleistung in der Landesverwaltung.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB NRW) hat im Jahr 2017 einen ersten Nachhaltigkeitsbericht erstellt und plant, einen derartigen Bericht in Zukunft alle drei Jahre zu veröffentlichen. Parallel wird im BLB ein Managementsystem aufgebaut, das auch Nachhaltigkeitskriterien für die allgemeine Unternehmenssteuerung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus erprobt der BLB in Pilotprojekten die Anwendung des von der Bundesregierung entwickelten Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB). Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Pilotprojekten soll festgelegt werden, ob in Nordrhein-Westfalen in Zukunft wie auf Bundesebene für den Neubau bestimmte BNB- bzw. DGNB-Standards festgelegt werden.

Die Kantinen bei Dienststellen des Landes werden ermuntert, wie auf Bundesebene in Zukunft ausgewählte Kriterien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Bereits auf Grundlage der 2015 novellierten Kantinenrichtlinie des Landes berücksichtigen die Kantinen bei Speisen ernährungsphysiologische Anforderungen und entsprechen zudem dem neu aufgelegten Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. für die Betriebsverpflegung. Ab Ende 2019 führt das LANUV ein Projekt mit Qualifizierungs- und Schulungsangeboten für Kantinen der Landeseinrichtungen zur Unterstützung einer nachhaltigen und gesunden Ernährung durch.

Die Arbeitsprozesse in den Landesbehörden sind auch im Übrigen umweltfreundlich zu organisieren (z.B. durch eine Verringerung des Wasserverbrauchs und des Abfallanfalls). Bei der Organisation von Veranstaltungen, auch von Großveranstaltungen wie dem NRW-Tag, wird die Landesverwaltung in Zukunft verstärkt Klimaschutz und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Die NRW-Nachhaltigkeitstagungen werden seit 2012 nachhaltig und klimaneutral durchgeführt. Das MULNV orientiert sich dabei an dem auf Bundesebene seit Jahren angewandten Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen des Umweltbundesamts.

Komplementär zum Ansatz einer nachhaltigen Verwaltung hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 das Handeln der Landesverwaltung klimaneutral zu gestalten. Derzeit erarbeitet die „Geschäftsstelle Klimaneutrale Landesverwaltung NRW“ im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ein Konzept zur Umsetzung dieses Ziels. Dabei werden vor allem der Gebäude- und der Mobilitätsbereich adressiert. Im Jahr 2016 hat der BLB NRW bereits die Versorgung der landeseigenen Liegenschaften auf den Bezug von Ökostrom umgestellt. Dadurch werden jährlich rund 200.000 Tonnen CO₂ eingespart. Im März 2019 hat das Landeskabinett ein Konzept zur Umsetzung von Photovoltaik auf den Landesliegenschaften beschlossen.

Im Wege des Lead Buyer-Konzeptes wurden bereits seit 2016 Teile der Fahrzeugflotte des Landes mit Verbrennungsmotor durch Fahrzeuge mit E-Motor oder Plug-in-Hybride ersetzt. Für einen weitergehenden Austausch muss zunächst eine entsprechende Ladeinfrastruktur geschaffen werden. Ein Konzept zum Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bei den Landesdienststellen befindet sich in Vorbereitung. Die CO₂-Emissionen von Dienstreisen der Landesregierung wurden bis 2017 über Emissionszertifikate aus einem Joint Implementation-Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen kompensiert. Dieses Projekt ist inzwischen abgeschlossen. Die zentrale Kompensation von Dienstreisen soll fortgeführt werden, die Details der Umsetzung wurden zu Redaktionsschluss dieser Strategie noch abgestimmt. Weitere Maßnahmen zur Erreichung einer klimaneutralen Landesverwaltung wurden und werden umgesetzt.

Die Landesregierung orientiert sich bei allen Maßnahmen zur nachhaltigen Verwaltung auch am „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ des Bundes, welches zuletzt im Jahr 2015 vom Staatssekretärsausschuss für

nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung fortgeschrieben wurde.¹² Dieser Staatssekretärsausschuss hat im Dezember 2018 bei seinem Treffen mit Ländervertretern die nachhaltige und klimaneutrale Verwaltung auch als Thema für den Best Practice Austausch von Bund und Ländern bestimmt.

Die Kommunen des Landes werden ermuntert, auch ihr Verwaltungshandeln an Nachhaltigkeits- und Klimaschutz Gesichtspunkten zu orientieren und sich dabei – wenn passend und möglich – an den Maßnahmen auf Landesebene zu orientieren.

5. UN-Nachhaltigkeitsstandort Bonn

Die Bundesstadt Bonn ist der wichtigste UN-Standort für Nachhaltigkeitsthemen. Vielfältige in Bonn ansässige UN-Institutionen und weitere internationale und nationale Organisationen bearbeiten in Bonn zentrale Nachhaltigkeitsherausforderungen wie beispielsweise den Klimawandel, Verlust von Biodiversität, die Kommunikation der SDGs oder die Transformation der Städte und Megastädte dieser Welt.

Von besonderer Bedeutung sind von den internationalen Akteuren das UN-Klimasekretariat (UNFCCC), das Sekretariat des Übereinkommens zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD), das UN System Staff College (UNSSC), der Weltbiodiversitätsrat (IPBES), die Institute der UN University und die SDG Action Campaign sowie die Kommunalorganisation ICLEI (International Council for Local Environmental Initiatives). Die Landesregierung bemüht sich gemeinsam mit der Stadt Bonn, weitere UN-Organisationen in die Bundesstadt zu holen – und das mit Erfolg. So hat UN Habitat im Herbst 2019 verkündet, das Sekretariat der Global Water Operators' Partnerships Alliance (GWOPA) nach Bonn zu verlegen.

Von den nationalen Organisationen sind vor allem die Bonner Dienstsitze des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und des Auswärtigen Amtes sowie die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und Engagement Global mit seiner Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von strategischer Bedeutung. In 2017 gelang zudem die Ansiedlung von RENN.west, der Regionalen Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien für die westlichen Bundesländer, die u.a. von der LAG 21 und Germanwatch getragen und vom Bundeskanzleramt finanziert wird.¹³

Mit der Ausrichtung der Weltklimakonferenz in 2017 hat der Standort Bonn bewiesen, dass mit Unterstützung der Bundesregierung sowie der Landesregierung in Bonn, insbesondere im neuen World Conference Center, auch sehr große internationale Konferenzen erfolgreich und sogar klimaneutral veranstaltet werden können.

Die Landesregierung möchte den UN-Standort Bonn in seiner Entwicklung weiterhin unterstützen und die Stadt insgesamt als internationalen Nachhaltigkeitsstandort weiter ausbauen.

Beispielsweise wurde hier 2019 mit Förderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft vom Forschungsverbund „Bonner Allianz für Nachhaltigkeitsforschung“ das Forschungszentrum Innovation-Campus Bonn (ICB) gegründet. Der Forschungsverbund und das Forschungszentrum haben das Ziel, die Forschung auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und des globalen Wandels in Bonn weiter zu stärken und auszubauen. Es besteht auch ein großes Interesse, weitere UN-Organisationen nach Bonn zu holen.

¹² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/berichte-und-reden/massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-der-bundesregierung-427896>

¹³ <https://www.renn-netzwerk.de/west/>.

Zukünftig soll in Bonn zudem eine Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik aufgebaut werden. Diese Akademie wird hochqualifizierte und kreative Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt zu Forschungsaufenthalten nach Bonn bringen, die den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Medien auch zu Nachhaltigkeitsthemen bereichern.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt daneben zahlreiche nationale Bonner Nachhaltigkeitsakteure, z.B. ist das Land (neben dem Bund) Mitgesellschafter des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE), Hauptgesellschafter (mit Brandenburg) des Internationalen Konversionszentrums Bonn (BICC) und finanzieller Unterstützer der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW sowie der Stiftung Entwicklung und Frieden (sef).

Viele der Bonner Nachhaltigkeitsakteure engagieren sich auch in Gesprächskreisen, Projekten, Reallaboren und Initiativen, die in Bonn und seinem Umland bereits wirksam sind, deren Potenzial für ganz Nordrhein-Westfalen aber noch nicht ausgeschöpft ist.

Das große fachliche Wissen, die vielen guten Ideen und Erfahrungen, die bedeutsamen internationalen Netzwerke und das Engagement dieser Bonner Nachhaltigkeitsakteure sollen zukünftig verstärkt für die Nachhaltigkeitspolitik in Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Daher fand u.a. die 7. NRW-Nachhaltigkeitstagung der Landesregierung 2019 in Bonn statt. Auch eine von fünf Dialogkonferenzen zur Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes hat im Februar 2020 in der Bundesstadt Bonn stattgefunden.



D. Berichterstattung und Fortschreibung

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie soll einen langfristigen und stabilen Orientierungsrahmen für die Entwicklung des Landes und die Landespolitik darstellen. Sie soll aber gleichzeitig auch neue Erkenntnisse, Rahmenbedingungen und Herausforderungen berücksichtigen.

Daher ist es notwendig, die Umsetzung der Strategie und die ausreichende Annäherung an die gesetzten mittel- und langfristigen Ziele über eine regelmäßige Berichterstattung zu evaluieren. Diese Evaluation, die Auswertung neuer Erkenntnisse, die Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen und die Überprüfung neuer Herausforderungen sollen als Grundlage für die weitere Strategieentwicklung dienen.

Dabei soll die Zielsetzung eines langfristig stabilen Orientierungsrahmens im Blick behalten werden. Das bedeutet unter anderem, dass Ziele und Indikatoren nur dann angepasst bzw. ausgewechselt werden, wenn sie einen deutlichen Mehrwert gegenüber bisher verwendeten Zielen und Indikatoren aufweisen.

Um die breite Akzeptanz der langfristigen Orientierungen der Strategie im Land Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, muss die Nachhaltigkeits-Berichterstattung auf einer breiten objektiven Datengrundlage aufbauen. Die Weiterentwicklung der Strategie muss in einem offenen Prozess erfolgen, in den sich alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte im Land einbringen können.

I. Nachhaltigkeitsberichterstattung durch IT.NRW

Auf der Website www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de werden vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) regelmäßig aktualisierte Daten zu den NRW-Nachhaltigkeitsindikatoren bereitgestellt. IT.NRW wird sich dabei eng an der Indikatorenberichterstattung des Statistischen Bundesamts im Kontext der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren.

II. Fortschrittsberichte der Landesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie

Einmal in der Legislaturperiode legt die Landesregierung der Öffentlichkeit online einen Fortschrittsbericht zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie vor. Dieser wird zum einen die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren NRW darstellen. Eine wichtige Grundlage werden dabei von IT.NRW zusammengestellte Daten sein. Zum zweiten wird der Fortschrittsbericht auch über den Einsatz der themenübergreifenden Umsetzungsinstrumente berichten. Der Fortschrittsbericht kann auch einer Weiterentwicklung der Strategie dienen, z.B. neue Herausforderungen identifizieren, den institutionellen Rahmen oder die Umsetzungsinstrumente prüfen und ggf. verändern, die gesetzten Ziele eventuell fortschreiben bzw. neue Ziele definieren und Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele festlegen.

In Vorbereitung des Fortschrittsberichts zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt eine Beteiligung von Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft, um die Evaluation der Strategie auf eine breite Basis zu stellen und zusätzliche Ideen für eine Weiterentwicklung der Strategie zu gewinnen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat kann von der Landesregierung im Vorfeld der Fortschreibung um Empfehlungen zur Fortsetzung der Strategie gebeten werden.

Anhang

Gemeinsame „Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung“ von Bund und Ländern¹⁴

1. Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.

2. Global Verantwortung wahrnehmen

a) Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:

- die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung,
- die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,
- die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,
- der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen
- sowie rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.

b) Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.

3. Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

a) Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemischen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür

- dürfen erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wälder oder Fischbestände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre weiteren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden;
- sind nicht-erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mindert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist;
- darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen der Umwelt) erfolgen.

¹⁴ Quelle: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Aktualisierung 2018, S. 50-52, www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1546450/65089964ed4a2ab07ca8a4919e09e0af/2018-11-07-aktualisierung-dns-2018-data.pdf?download=1, in Bezug genommen im Beschluss der MPK mit der Bundeskanzlerin von Juni 2019, www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltige-entwicklung/bund-laender-zusammenarbeit-427746.

b) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu vermeiden.

4. Nachhaltiges Wirtschaften stärken

a) Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolgreich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie generationengerecht gestaltet werden.

b) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abnehmende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.

c) Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.

d) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

5. Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden,
- regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,
- alle die gleichberechtigte Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungsfrei teilhaben können,
- Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.

6. Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

a) Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im gesamten Bildungssystem zu verankern.

Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und dem Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter zu verbessern.

b) Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

c) Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.

Abkürzungsverzeichnis

AAV	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
AG	Aktiengesellschaft
BICC	Bonn International Center for Conversion (= Internationales Konversionszentrums Bonn)
BIM	Building Information Modeling (= Bauwerksdatenmodellierung)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB NRW	Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMZ	Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNB	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CBD	Convention on Biological Diversity (= Biodiversitätskonvention)
CDR	Corporate Digital Responsibility (= Unternehmerische Digitalverantwortung)
CO ₂	Kohlendioxid
CSR	Corporate Social Responsibility
db(A)	Dezibel
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
e.V.	eingetragener Verein
EE	Erneuerbare Energien
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMAS	EU Management and Audit System (= EU-Umweltmanagement- und Auditierungssystem)
ESD	Education for Sustainable Development (siehe BNE, Bildung für Nachhaltige Entwicklung)
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Environment, Social, Governance
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
F&E	Forschung und Entwicklung
FM	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (Finanzministerium)
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der Europäischen Union)
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGO	Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen
GIZ	(Deutsche) Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
GW	Gigawatt
GWOPA	Global Water Operators' Partnerships Alliance
ICB	Innovation-Campus Bonn

ICLEI	International Council for Local Environmental Initiatives (= Verband von Städten, Gemeinden und Landkreisen für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung)
IM	Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (Innenministerium)
insbes.	insbesondere
IPBES	Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (= Weltbiodiversitätsrat)
IT	Informationstechnologie
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen
it's OWL	Intelligente Technische Systeme Ostwestfalen-Lippe
KFAM	Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring für Nordrhein-Westfalen
NRW	
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPMD-	Kriminalpolizeilicher Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität
PMK	
KUER	Klima, Umwelt, Energieeffizienz und Ressourcenschonung (Gründerwettbewerb)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LAG 21	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
LANUV	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
LBG	Landesbeamtengesetz
LDC	Least Developed Countries (= am wenigsten entwickelte Länder)
LEP	Landesentwicklungsplan
LFoG	Landesforstgesetz NRW
LGG	Landesgleichstellungsgesetz NRW
LNatSchG	Landesnaturenschutzgesetz NRW
LoQ	Leben ohne Qualm
LSBTI*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgeschlechtliche/Transgender und Intergeschlechtliche
LZG.NRW	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MBEI	Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen
mg/l	Milligramm pro Liter
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
Mio.	Million
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
Mrd.	Milliarde
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PAK	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
RENN.west	Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West (für die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland)
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
RVR	Regionalverband Ruhr
s.	siehe
SDGs	Sustainable Development Goals (= globale Nachhaltigkeitsziele)
sef	Stiftung Entwicklung und Frieden
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (von Engagement Global)
sog.	sogenannt
Stk	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
SUE	Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen
TEP	Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“
THG	Treibhausgase
TWh	Terawattstunden
u.a.	unter anderem
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification (= Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung)
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (= Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen)
UNSSC	United Nations System Staff College
v.a.	vor allem
VM	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Verkehrsministerium)
VN	Vereinte Nationen = United Nations
WHO	World Health Organization (= Weltgesundheitsorganisation)
z.B.	zum Beispiel

Bildnachweise

Titelbild: Tom Uhlenberg Stocksy/ stock.adobe.com
 S. 5 Ministerpräsident: Land NRW / Laurence Chaperon
 S. 6 Ministerin: Anke Jacob